

## Lassen Sie uns über **Inhalte** reden

- 1 Vorwort
- 3 Unser Auftrag
- 4 Historie
- 8 Politikversagen
- 10 Aktion Rumpis Kinderlachen 2024
- 14 Internationaler Tag des Kindes 2024
- 16 Weltkindertag
- 18 Unser Präventionstheaterstück
- 20 Briefe an die Politik
- 21 Positionspapiere
- 22 Pressemitteilungen
- 24 Kinderrechte ins Grundgesetz
- 26 Themenmagazin
- 28 Wahlprüfsteine
- 29 Erkennen von sexuellem Missbrauch
- 32 „Weitersagen ist kein Petzen“
- 34 Schutz und Unterstützung
- 38 29. Deutscher Präventionstag
- 40 Claudia Langendorff geehrt
- 42 Datenschutz versus Kinderschutz
- 45 Gemeinsames Sorgerecht
- 49 Istanbul-Konvention
- 50 „Kein BISSCHEN Gewalt“
- 51 Kindergartenfest in Güstrow
- 52 Bitkom-Bildungskonferenz
- 53 Mit fachlicher Kompetenz
- 70 Kinderrechte
- 71 Frühkindliche Bildung
- 74 Bildungsministerium Rheinland-Pfalz
- 75 Kinderarmut
- 76 Vereinbarkeit fördern
- 77 Schutzraum Schule
- 79 Vorschule Roter Hahn
- 80 Podcast
- 81 Filmbeiträge
- 82 Chancen schaffen??
- 83 Sebastian Sahn
- 83 Impressum
- 84 Unser Engagement
- 54 Abstammungs- und Kindschaftsrecht
- 57 Kindgerechte Justiz fördern
- 59 Kinderarmut und Kindergrundsicherung
- 60 Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- 62 Kindgerechte Ernährungspolitik
- 64 Mehr Bewegung für ALLE?
- 66 Bildung für ALLE 2024
- 68 Legasthenie und Dyskalkulie 2024
- 69 Aktion Frühkindliches Hören



# MEINE HÄNDE WASCHE ICH JA AUCH MIT WASSER.

GEBERIT AQUACLEAN. DAS DUSCH-WC.



DESIGN  
MEETS  
FUNCTION

Nichts fühlt sich sauberer an als pures Wasser. Gönnen Sie sich dieses frische, angenehme Gefühl auch auf der Toilette: Geberit AquaClean reinigt den Po mit einem sanften, warmen Duschstrahl. Entdecken Sie Ihre persönliche Hygiene neu auf [geberit.de/aquaclean](https://www.geberit.de/aquaclean).

## Liebe Mitglieder, Freunde und Förderer der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V.!

Auch in diesem Jahr haben wir uns wieder engagiert, um die Lebensbedingungen der Kinder in unserem Land zu verbessern, indem wir Mängel aufzeigten und Verbesserungen anstießen. Wie dringend diese unsere Arbeit geleistet werden muss, wollen wir nachfolgend an einigen Beispielen verdeutlichen.

Akuten Handlungsbedarf sahen wir im Bereich Bildung. Erschreckende Fakten wie das Fehlen von 30.000 bis 40.000 Lehrkräften und der Umstand, dass ein Drittel unserer Schulanfänger kein Deutsch spricht, belegen die Misere eindrucksvoll. Also entschlossen wir uns, ein umfassendes Projekt mit dem Titel „Bildung muss mehr“ ins Leben zu rufen, um mit konkreten Vorschlägen dazu beizutragen, den aktuellen Missständen aktiv entgegenzuwirken. Aber lesen Sie selbst.

Unsere Stimme wurde gehört – so lud etwa die Bildungsministerin von Mecklenburg-Vorpommern, Simone Oldenburg, unsere für diesen Bereich zuständigen Team-Mitglieder im Oktober in das Ministerium in Schwerin zu einem Runden Tisch „Kinderarmut und Bildung“ ein.

Ein herzlicher Dank gilt den Lehrerinnen und Lehrern, die es trotz der aktuell oft schwierigen Bedingungen (wie hohe Schülerzahlen, Personalmangel) trotzdem schaffen, sich tagtäglich neu zu motivieren und für unsere Kinder da zu sein.

Ein weiteres Thema, das uns in diesem Jahr sehr bewegte, ist die mangelhafte Einhaltung der so genannten Istanbul Konvention in unserem Land. Die Konvention regelt unter anderem den Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt – auch bei Umgängen und Besuchskontakten mit einem gewalttätigen Elternteil.

Welche Defizite in der Umsetzung vorliegen und welche schlimmen Folgen dies für Kinder nach Trennungen haben kann, erfahren Sie in unserem bundesweit viel beachteten Fachartikel zum Thema. Es gilt zu erreichen, dass das deutsche Familienrecht am Kindeswohl orientiert überarbeitet wird. Dafür werden wir uns auf jeden Fall weiter engagieren.

Beschäftigt hat uns zudem der massive Anstieg der Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen im Netz. Durch intensive Lobbyarbeit gelang uns hier 2020 die längst überfällige Einstufung der Taten sogenannter „Kinderpornotäter“ als Verbrechen, mit der Folge, dass ihr Unrechtsgehalt endlich beim Namen genannt wird und die Täter härter bestraft werden können. Doch so wichtig dieser politische Erfolg unserer Arbeit ist – in diesem Jahr wurde uns klar, dass wir wieder gefordert sind. Konkret geht es darum, dass Verdächtige in so genannten Kinderpornografie-Verfahren ermittelt werden und vor allen Dingen betroffene Kinder schneller aus Missbrauchssituationen befreit werden können. Hier kämpfen wir darum, die gesetzlichen Möglichkeiten dafür aufrechtzuerhalten. Aber ist das nicht eigentlich eine Selbstverständlichkeit? Leider nein, denn im Jahr 2024 drohen der EU 80% des Beweismaterials gegen diese Täter verlorenzugehen. Welche Hintergründe dazu führen und was die in unserem Land kontrovers geführte Diskussion um die Erlaubnis so genannter Chat-Kontrollen und die Speicherung von IP-Adressen damit zu tun hat, erklären wir anschaulich im Artikel zum Thema.

Nicht immer können Sie alles, was wir tun, öffentlich wahrnehmen, wie etwa bei den zahlreichen Medienauftritten in diesem Jahr, beispielsweise in der WDR-Dokumentation zur Eskalation des Streits um Kinder nach Trennungen, oder im Heute-Journal im Zusammenhang mit den Plänen zur Novellierung des Unterhaltsrechts.

Wir hoffen daher, dass dieser Jahresbericht Ihnen aufschlussreiche und interessante Einblicke in unsere wichtige Arbeit im Dienst der Kinder verschaffen wird.

An Sie, die unsere Arbeit ermöglichen, ein ganz großes Dankeschön von unserem gesamten Team.

Bitte bleiben Sie uns zugewandt.

Wir können nur so gut und erfolgreich sein, wie Sie uns unterstützen.

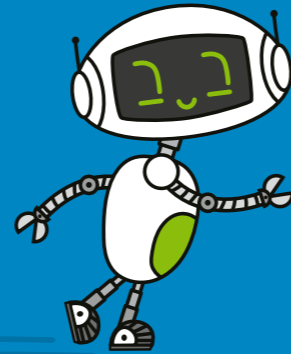
R. Becker

Rainer Becker  
Ehrenvorsitzender

D. Zelck

Dana Zelck  
PR- und Öffentlichkeitsarbeit

# Spielerisch die Welt verstehen



- ✦ Zum Nachschlagen und Stöbern ab 5 Jahren
- ✦ Große Entdeckerseiten zum Selbstlesen
- ✦ Mit Roboter Duden und Hund Schnüffel als sympathische Tourguides



**DUDEN**

## Unser Auftrag

### Unser Auftrag

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V. ist eine von staatlicher Förderung unabhängige Kinderschutzorganisation. Wir verzichten auf jegliche Zuschüsse vom Staat. Nur so können wir uns überparteilich, aktiv und meinungsstark für den Schutz und die Rechte aller Kinder in Deutschland einsetzen. Unter dem Dachthema „Kinderschutz und Kinderrechte“ informieren wir Öffentlichkeit und Entscheidungsträger über Missstände, fordern kontinuierlich Veränderungen im Sinne eines besseren Kinderschutzes auf faktischer, gesetzlicher und politischer Ebene in Deutschland und leisten aktive und bundesweite Projektarbeit.

Die Schwerpunkte unserer Arbeit sind unser Engagement für Kindeswohl und Familie, Vorsorge und Entwicklung sowie die „Aktion Rumpis Kinderlachen“.

Als zentraler Ansprechpartner für Politik, Medien und Gesellschaft hebt die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung dauerhaft Kinderinteressen in den Fokus der Öffentlichkeit und verfolgt das Ziel, Deutschland kinderfreundlicher zu gestalten.

### Unser Antrieb

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung setzt sich dafür ein, Kindern den Stellenwert in der Gesellschaft zu geben, der ihnen laut Verfassung zusteht. Nur wenn die persönliche und gesellschaftliche Situation aller Kinder in Deutschland verbessert wird, werden auch alle Kinder an der gesellschaftlichen Entwicklung teilhaben können.

### Unsere Ziele

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung kämpft für einen Mentalitätswandel und gesellschaftspolitische Veränderungen hinsichtlich Kinderschutzes und Kinderrechte. Im Umweltschutz haben die großen Umweltverbände vorge-macht, wie gesellschaftliche Veränderung durch Viele möglich ist. Die Deutsche Kinderhilfe baut neben den wichtigen passiven Spendern auf aktive Mitglieder und ein breites Netzwerk von Expert\*innen des Kinderschutzes, welches durch intensive Lobbyarbeit aufgebaut und gepflegt wurde und wird. Wir alle setzen uns zusammen für eine nachhaltige Stärkung der Kinderrechte und des Kinderschutzes in Deutschland ein.

### Unsere Werte

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung zeichnet sich durch Verlässlichkeit, Integrität, Transparenz, Vertrauen und langwährende Partnerschaften aus. Durch Informations- und Ideenaustausch sowie durch Kampagnen prägt die Deutsche Kinderhilfe die bewusste gesellschaftliche Entscheidung, wie kinderfreundlich Deutschland sein will. Die Deutsche Kinderhilfe initiiert dazu einen vorurteilsfreien und konstruktiven Dialog mit und innerhalb der Gesellschaft und steigert so die gesellschaftliche Relevanz der Kinderrechte und des Kinderschutzes – fair, offen und seriös.

### Unsere Vision

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung will das Thema Kinderschutz und Kinderrechte in der öffentlichen Wahrnehmung so prominent und allseits anerkannt verankern, wie es beispielsweise beim Thema Umweltschutz in den vergangenen Jahrzehnten gelungen ist. Dies ist ein hohes, aber erreichbares Ziel. Wir sind auf einem sehr guten Weg, Kindern allgemein und besonders den benachteiligten und bedrohten, das Gehör in Gesellschaft und Politik zu verschaffen, das ihnen zusteht.

### Unsere Strategie

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung entwickelt sich weiter zu einer demokratischen Mitgliederorganisation der Zukunft. Durch eine deutliche Zunahme an Mitgliedern wird die Deutsche Kinderhilfe als gesellschaftlich breiter und mitgliederstarker Verein eine noch engagiertere Kindervertretung für eine nachhaltige Stärkung von Kinderrechten und Kinderschutz werden. Als gemeinnütziger Verein ist sich die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V. ihrer besonderen Verantwortung bewusst und beteiligt ihre aktiven Mitglieder als Kindervertreterinnen und Kindervertreter direkt an Entscheidungsprozessen. Die Kindervertreterinnen und Kindervertreter gestalten die Angebote, Themen und Kampagnen mit. In den Mitgliederversammlungen üben die Mitglieder ihre Rechte unmittelbar und demokratisch aus, von der Vorstandswahl bis zur Satzungsänderung: Aktive Mitarbeit und Gestaltung für Kinder in Deutschland.

### Unsere Arbeit

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung diskutiert kontinuierlich mit ihren Mitgliedern, welche Themen zur Realisierung der Ziele aufgegriffen werden. Um den Rechten der Kinder nachhaltig Gehör zu verschaffen, bildet die Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit einen Schwerpunkt unserer Tätigkeit. Unter Einbeziehung der Kindervertreterinnen und Kindervertreter verbessern wir die Situation von Kindern in Deutschland nachhaltig. Wir zeigen Politik, Verwaltung und Justiz bestehende Schwachpunkte auf, drängen auf deren Beseitigung und machen konstruktive Lösungsvorschläge.

### Unser Kapital

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung setzt auf aktive Mitglieder genauso wie auf die wichtigen passiven Spender. Als die Kindervertreterinnen und Kindervertreter in Deutschland sind sie als aktive und engagierte Mitglieder das wertvollste Kapital und Antrieb für gemeinsame Erfolge. Jede\*r, die\*der sich mit diesem Anliegen identifizieren kann, ist herzlich eingeladen, sich zu engagieren und die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung zu unterstützen. Partnerschaftlich, leistungsstark, zuverlässig und initiativ geht es darum, gemeinsam die Erfolgsgeschichte der Deutschen Kinderhilfe fortzuschreiben. Als die unabhängige ständige Kindervertretung in Deutschland.

# Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V.



Im Jahre 2000 wurde die Deutsche Kinderhilfe gegründet. Nach eingehenden Analysen der in Deutschland tätigen Hilfsorganisationen und aufgrund persönlicher Motivation wurde eine moderne, zeitgemäße Hilfsorganisation ins Leben gerufen. Diese hat zum Ziel, Kindern in Deutschland eine staatlich unabhängige Stimme zu verleihen, um so mehr Kinderschutz und Kinderrechte auf gesellschaftlicher, politischer und gesetzlicher Ebene einfordern zu können. Unser Anspruch: Eine moderne Hilfsorganisation, die frei von politischen Einflüssen und unabhängig von öffentlichen Geldern agieren kann. Unser Ziel: Mobilisierung der Öffentlichkeit für ein kinderfreundliches Deutschland!

Wir betreiben Aufklärungsarbeit, indem wir die Bevölkerung über die Defizite unserer Gesellschaft in Bezug auf Kinderschutz und Kinderrechte und in Deutschlands Gesetzgebung aufklären.

Eine aktive Öffentlichkeitsarbeit soll die Gesellschaft zum Nachdenken anregen und auffordern, sich aktiv für Veränderungen einzusetzen. Nur so kann der Druck auf die Politik erhöht und können die dringend erforderlichen Reformen eingeleitet werden.

In der folgenden Übersicht bilden wir die bedeutsamsten Erfolge und Auszeichnungen unserer Arbeit ab. Wir haben gemeinsam viel erreicht – und machen, auch durch Ihre Unterstützung, stetig weiter.

**Vielen Dank!**

## Historie

**2000**

- Förderprogramm für Frühgeborene: Mit dem Frühförderprogramm hat die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V. Maßstäbe für ein niederschwelliges stationär angesiedeltes Unterstützungsangebot gesetzt. Die Deutsche Kinderhilfe finanzierte mit dem Frühchenprojekt an fünf Universitätskliniken in Deutschland Psycholog\*innen und Sozialpädagog\*innen, die den Eltern von Frühgeborenen auf der neonatologischen Station schon vor der Geburt bis zur Entlassung zur Seite stehen. Dieses wichtige Unterstützungsangebot war im Budget der Krankenkassen nicht vorgesehen. Für dieses Projekt wurde die Deutsche Kinderhilfe mehrfach ausgezeichnet.

**2003**

- Das Frühförderprogramm der Deutschen Kinderhilfe wurde mit dem „Familienherz“ des Fördervereins der Betriebskrankenkasse VBU als Initiative „für herausragendes Engagement zum Schutz und zur Förderung von Familien und Kindern“ ausgezeichnet.

**2004**

- Projekt **KidsKlinik**: Kindgerechter Umbau von mehr als 20 Kliniken deutschlandweit in Kooperation mit dem Bundesverband Ausbau und Fassade sowie dem Fachverband Fliesen und Naturstein im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes.

**2005**

- Auszeichnung „**Freiheit und Verantwortung**“ der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft für das Projekt **KidsKlinik**.

**2007**

- Dreimalige Verleihung des Preises „**Ausgewählter Ort 2007**“ von der Initiative „**Deutschland – Land der Ideen**“ der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft unter der Schirmherrschaft des damaligen Bundespräsidenten Prof. Dr. Horst Köhler für folgende Projekte: 1. KidsKlinik, 2. Frühchenprojekt, 3. KidSwing.

**2008**

- Erfolgreiche Einführung der **Kinderschutzhotline** in Mecklenburg-Vorpommern.

**2011**

- Beteiligung an der Gesetzesreform zur Änderung des **Bundesimmissionsschutzgesetzes**, sodass Kinderlärm nicht mehr als schädliche Umweltbeeinträchtigung beurteilt werden darf.



**2009**

- Durchsetzung der bundesweiten Einführung des **Universellen Neugeborenen Hörscreenings (UNHS)** durch intensive Kampagnenarbeit der Aktion Frühkindliches Hören in Kooperation mit der Deutschen Kinderhilfe im Jahr 2009, Kampagnenarbeit zur Vorbereitung der Durchsetzung ab 2003.

**2012**

- **Sympathiepreis 2012** beim DGVM Innovation Award 2012.

**2013**

- **Erweitertes Führungszeugnis** für alle Arbeitgeber und Institutionen aus Kinder- und Jugendarbeit. Durch intensive Kampagnen- und Lobbyarbeit kam es zur Durchsetzung der Abfragemöglichkeit.

**2014**

- **Town & Country Stiftungspreis 2014** für die Projekte „Bildung für ALLE“ und „Aktion Rumpis Kinderlachen“.

**2015**

- **Finanzierung von Kinderschwimmkursen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket**. Durch intensive Kampagnen- und Lobbyarbeit kam es zur Durchsetzung der Finanzierung.

• **Impfprävention**

Erfolgreiche Einflussnahme auf das Präventionsgesetz, sodass die Impfprävention bei Kindern in das Gesetz aufgenommen wurde.

**2016**

- **„Tag der Legasthenie und/oder Dyskalkulie“**  
Einführung des bundesweiten, jährlichen Aktionstages am 30. September.
- **„Kinderschutz in Kita und Grundschule. Die Würde des Kindes ist unantastbar.“** Herausgabe des Praxisleitfadens.

2014

- **„Schwimmen für ALLE“**  
Förderung der Schwimmfähigkeit von Kindern aus bedürftigen Familien.
- **AXA Kindersicherheitspreis 2014**  
in der Sonderkategorie „Sicher im und am Wasser“ für die Aktion „Schwimmen für ALLE“.
- **Town & Country Stiftungspreis 2014**  
für die Projekte „Bildung für ALLE“ und „Aktion Rumpis Kinderlachen“.

2017

- **Babyklappen**  
Unser Einsatz für den Erhalt der Babyklappen führte endlich zum Erfolg. Die Babyklappen werden weiter bereitgestellt.

2020

- **Gerd-Unterberg-Preis 2020**  
Rainer Becker erhält die Auszeichnung für sein Engagement und seinen Einsatz für die Verbesserung der Kinderrechte und für den Schutz unserer Kinder.

- **Kinderessen für ALLE bundesweit!**

Unser Pilotprojekt geht in die bundesweite Umsetzung! Wir argumentierten gegenüber dem Bundesarbeitsministerium, dass auch in der Corona-Krise die für die Verpflegung der Kinder bereitgestellten finanziellen Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket dafür zu nutzen sind, diesen eine kostenlose Mittagsmahlzeit anzubieten. Über 435.000 Kinder erhielten wieder eine warme Mahlzeit.

2021

#### **Anpassung des Strafgesetzbuches: Vergehen wird Verbrechen**

Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD) hat, nach der Rücktrittsforderung durch die Deutsche Kinderhilfe - Die ständige Kindervertretung e. V. und den Druck der Öffentlichkeit, die Strafen für sexuelle Gewalt gegen Kinder verschärft. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder, ebenso wie der Besitz von Kinderpornographie, werden künftig immer als Verbrechen und nicht mehr als Vergehen gelten.

2021

#### **Kostenlose Ferienfreizeit für Hochwasserkinder**

Nach der verheerenden Hochwasserkatastrophe 2021 in Teilen von NRW und Rheinland-Pfalz griff das Deutsche Rote Kreuz M-V die Idee der Deutschen Kinderhilfe auf, betroffenen Kindern eine kostenlose einwöchige Ferienfreizeit an beliebten Urlaubsorten in Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, um Abstand von den schrecklichen Erlebnissen zu gewinnen. Insgesamt konnte so 500 Kindern geholfen werden.

2022

#### **Das Saarland bekommt eine\*n Kinderschutzbeauftragte\*n!**

Vor der saarländischen Landtagswahl im März 2022 hatte die Deutsche Kinderhilfe gefordert, eine\*n Landeskinderschutzbeauftragte\*n zu ernennen, um den Bedürfnissen der Kinder im Saarland bei allem politischen Handeln endlich mehr Gewicht zu verleihen und die Kinderrechte institutionell stärker abzusichern. Die SPD hatte auf unsere Wahlprüfsteine geantwortet und versprochen eine\*n Kinderschutzbeauftragte\*n zu installieren. Die neue Landesregierung hält ihr Versprechen ein und hat die Stelle eines\*r Landeskinderschutzbeauftragten ausgeschrieben.

2023

#### **Durchbruch beim Kinderschutz – NRW-Politik handelt gegen Ärztehopping**

Die NRW-Landesregierung regelt als erstes Bundesland den ärztlichen Informationsaustausch bei Verdacht auf Kindesmisshandlung und lockert die Schweigepflicht für Ärzte, die bei jungen Patient\*innen auf einen Missbrauchsverdacht stoßen. Für diese Regelung setzt sich der Verein RISKID e.V., unterstützt von der Deutschen Kinderhilfe e.V., auf der Bundes- und Landesebene ein. Mit der Verabschiedung des Landesgesetzes durch den Landtag NRW am 23. März 2022 übernimmt NRW eine Vorreiterrolle. Jetzt müssen die anderen Bundesländer folgen.

2024

#### **Rainer Becker zur Anhörung im Bundestag**

Nach seinem u. a. in diversen Fachartikeln nachgewiesenen Sachverstand zu Fragen des Kinderschutzes wurde unser Ehrenvorsitzender Rainer Becker vom Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages als Experte zum Thema Kinderpornografie nach Berlin eingeladen.

# Schattenspringer

Überall im Handel!

Die faszinierende Geschichte eines nicht ganz gewöhnlichen Mädchens! Daniela Schreiter – Comic-Zeichnerin, Autorin und Illustratorin aus Berlin – beschreibt in ihren Graphic Novels *Schattenspringer* unterhaltsam, wie es ist, anders zu sein. Schon als kleines Mädchen verhielt sie sich anders als andere Mädchen ihres Alters – unverständlich für ihre Umwelt, bis bei ihr Autismus diagnostiziert wurde.

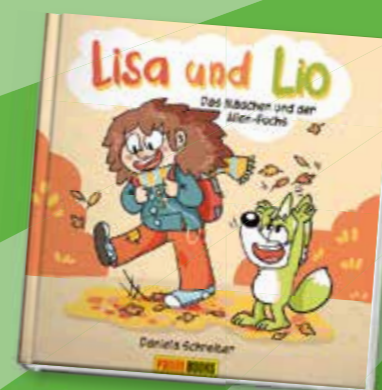
Der Form eines gezeichneten Tagebuchs ähnlich, erzählt Daniela Schreiter wie sie die Welt erlebt. Dabei klärt sie über das autistische Spektrum auf und räumt Vorurteile aus dem Weg. Ihre gezeichneten Erlebnisse sind derart charmant und pointiert, dass man ihr gerne auf dem Weg ins Erwachsenwerden folgt.

Im dritten Band macht sie sich auf, andere Betroffene zu interviewen. Wie immer kombiniert sie dies mit ihren eigenen Erfahrungen und schafft es ein weiteres Mal, wundervoll unterhaltend über ein scheinbares Tabuthema aufzuklären, ohne dabei in Leidensgeschichten abzugleiten oder behrend zu wirken.



**AUSSERDEM VON DANIELA SCHREITER ERHÄLTlich:**

## Lisa und Lio



**Lisa und Lio**  
Das Mädchen und der Alien-Fuchs - Band 1  
€ 15,00  
978-3-7416-1823-9



**Lisa und Lio**  
Das Mädchen und der Alien-Fuchs - Band 2  
€ 15,00  
2 978-3-7416-3088-0



# Politikversagen bei der Kinder- und Familienpolitik

## Die Bilanz der Bundesregierung für das Jahr 2024 in Sachen Kinder- und Familienpolitik ist verheerend:

- Kindergrundsicherung? Kassiert!
- Strafverschärfung bei Kinderpornografie als Verbrechen? Wieder herabgestuft zu Vergehen!
- IP-Adressenspeicherung zur Ermittlung von kinderpornografischen Inhalten? Abgelehnt!
- Kinderrechte ins Grundgesetz? Vergessen!
- Wahlrecht ab 16? Lieber nicht!
- Digitalpakt? Vertagt!
- Kinderlebensmittelwerbebesetz? Dauerstreit!
- Entwicklungsplan Sport? Gestrichen!
- Familienstartzeit? Stillstand!



Über zwei Millionen Kinder in Deutschland sind armutsgefährdet und die Tendenz ist steigend. Mit der Kindergrundsicherung sollte Kinderarmut wirksam bekämpft werden. Doch die Reform wird wohl nicht kommen. Stattdessen wird der Kinderfreibetrag deutlich erhöht, der einkommensstarke Familien entlastet. Mittlere und untere Einkommensgruppen müssen sich dagegen mit einer minimalen Erhöhung von fünf Euro beim Kindergeld begnügen. Bürgergeldempfänger\*innen erhalten über den Sofortzuschlag fünf Euro mehr im Monat. Die Schere zwischen reichen und armen Kindern geht weiter auseinander. Hier muss dringend nachgebessert werden!

Absolut nicht nachvollziehbar ist die Rücknahme der Strafverschärfung bei Kinderpornografie, die erst 2021 unter Justizministerin Christine Lamprecht zu einem Verbrechen hochgestuft wurde.

Sogenannte Kinderpornografie basiert auf dem sexuellen Missbrauch von Kindern, insofern war es folgerichtig, den Tatbestand von § 184 b StGB in diesem Kontext ebenfalls endlich zu einer besonders schweren Straftat, einem Verbrechen, zu machen. Erkannte praktische Defizite bei der Verfolgung hätten sich ohne große Probleme durch sprachliche Nachjustierungen unter Beibehaltung des Verbrechenstatus heilen lassen. Die aktuelle Regelung nun wieder umzukehren, ist eine Verhöhnung der kindlichen Opfer, die oft ihr Leben lang unter den Folgen der Gewalttaten leiden.

Die für die Bekämpfung der Kinderpornografie wichtige IP-Adressenspeicherung wurde mit Mehrheit der Regierungsparteien im Bundestag abgelehnt – obwohl die aktuelle Rechtsprechung des EUGH sie zulässt. Wir können und müssen mit der getroffenen Entscheidung leben, aber mit einem Zeichen für mehr Kinderschutz hat sie nichts zu tun.

Ebenso düster sieht es bei den Kinderrechten aus. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde vereinbart, endlich in dieser Legislatur die Kinderrechte zu verankern. Aber auch zum diesjährigen 75. Geburtstag der Verfassung gibt es keinerlei Initiative der Regierung, Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Die Deutsche Kinderhilfe fragt: Wo bleiben die Kinderrechte? Die Kinder dürfen nicht noch länger warten!

Das trifft auch auf Wählen ab 16 zu! Im Koalitionsvertrag aufgenommen, aber bisher nicht umgesetzt. Wo bleibt die versprochene bessere Beteiligung von Jugendlichen? Das „Bündnis für die junge Generation“ reicht nicht aus!

Auch beim Digitalpakt 2.0 können wir kein Häkchen machen. Im Mai 2024 lief der Digitalpakt 1.0 aus. Aber die Nachfolge ist nicht geregelt. Jetzt schauen die Schulen wortwörtlich in die Röhre. Statt Kinder und Jugendliche für die digitale Welt von morgen fit zu machen, streiten Bund und Länder um die Finanzierung. Bislang vergeblich warten wir auch auf die Umsetzung des Koalitionsversprechens, Kinder vor Werbung für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- und Salzgehalt zu schützen. Doch anstatt den Kindern ihr Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit einzuräumen, hält die Ampel lieber an den Interessen der Industrie fest. So wird auch das Kinderlebensmittelwerbebesetz aufgeweicht und auf die lange Bank geschoben.

Auch aus dem im Koalitionsvertrag angekündigten „Entwicklungsplan Sport“ wurde nichts. Ziel des Plans war es, gerade nach der Corona-Pandemie, wieder mehr Sport für ALLE zu fördern und dabei besonders die Kinder und Jugendlichen in den Blick zu nehmen. Wir können unseren Unmut und unsere Enttäuschung kaum in Worte fassen, als wir im Frühjahr 2024 erfuhren, dass der Sportentwicklungsplan gescheitert ist und Bundesinnenministerin Nancy Faeser diesen Plan nach scharfem Protest des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zurückzog. Das Scheitern des „Entwicklungsplans Sport“ liegt insbesondere in der fehlenden Bereitstellung finanzieller Mittel

für das Jahr 2024 begründet, die vermutlich auf das Haushaltsloch zurückzuführen ist, sowie fehlende Verbindlichkeiten und unklare Zuständigkeiten, wodurch sich die Ziele des Plans nicht mehr realisieren ließen.

Auch gibt es noch immer keine Familienstartzeit. Junge Väter und/oder Partnerinnen sollen zukünftig zwei Wochen freigestellt werden, um nach der Geburt gemeinsam Familienzeit zu bekommen. Strittig ist seit längerem die Finanzierung des Gesetzentwurfs.

Wir setzen uns weiter ein und kämpfen für Kinderrechte – jetzt erst recht. Denn es wird Zeit, dass die Politik die Belange von Kindern endlich in den Fokus nimmt.

**Jede Stunde zählt.**

**Für dich,  
für deine Schüler:innen,  
für unsere Zukunft.**



Werde Waldorflehrer:in. Inspiriere deine Schüler:innen, unsere Zukunft mitzugestalten. Dabei zählen deine Interessen und Fähigkeiten in der Unterrichtsgestaltung. In der Schulgemeinschaft ist uns Wertschätzung wichtig. Weil du zählst.

Bewirb dich jetzt als Waldorflehrer:in

Die Freien Waldorfschulen

[jedeStundezählt.de](http://jedeStundezählt.de)

# Aktion Rumpis Kinderlachen 2024

Nicht nur die weiterhin anhaltenden kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine sowie in Israel / Palästina und die damit verbundenen Widrigkeiten, die auch Deutschland betreffen, sondern auch die Preissteigerungen im Lebensmittel- und Energiebereich hatten Auswirkungen auf die Arbeit der Deutschen Kinderhilfe. Viele Familien benötigen noch mehr Unterstützung als sonst und da wir leider nicht allen helfen können, tun wir alles, um weiterhin die Politik auf mögliche Missstände und Fehlentwicklungen aufmerksam zu machen, damit direkt von dort aus Abhilfe geschaffen werden kann.



angereicht werden. Außerdem zeigt er bei Schmerzen, Stress oder Unbehagen ein aggressives Verhalten gegen sich selbst und andere durch Kratzen, Beißen und an-den-Haaren-Ziehen. Durch ein behindertengerechtes Fahrzeug hat die Familie endlich die Möglichkeit, den Alltag mit Jan Hinnerk und seinen beiden Geschwistern besser gemeinsam bewältigen zu können.

Für die Familien der Kinder wird es jetzt viel einfacher sein, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, Ausflüge zu machen oder Ärzt\*innen bzw. Therapeut\*innen aufzusuchen. Wir freuen uns, dass wir ein Stück zu diesem neuen Leben beitragen konnten.

Das Leben der 14-jährigen Linne schien in den ersten Jahren ihres Lebens ganz normal und glücklich zu sein. Jedoch bemerkten die Eltern, als sie acht Jahre alt war, dass etwas nicht stimmte. Nach mehreren Untersuchungen wurde dann schwere Legasthenie (Lese-/Rechtschreibschwäche) diagnostiziert, die sie bis zum heutigen Tag belastet und die Ursache für ein weiteres Problem ist: Dadurch, dass Linne sich permanent überfordert fühlt, hat sie eine Angst- und Panikstörung entwickelt, die psychologisch behandelt werden muss. Als wären diese beiden Diagnosen noch nicht genug, erkrankte Linne auch noch an Epilepsie und nichts war mehr, wie es sein soll.

Um Linne das Leben etwas zu erleichtern und es ihr zu ermöglichen, das Haus auch einmal alleine zu verlassen, wurde der Familie vorgeschlagen, einen speziell ausgebildeten Assistenzhund anzuschaffen, der Linne in der Öffentlichkeit bei zu viel Reizüberflutung abschirmen und beruhigen könnte. Die Ausbildung eines solchen Assistenzhundes ist teuer und allein könnte die Familie die Kosten nicht tragen.

Daher hat die Deutsche Kinderhilfe sich dazu entschieden, Linne zu helfen, einen speziell für sie beim Verein Patronus-Assistenzhunde e.V. ausgebildeten Assistenzhund zu bekommen.



Die Ausbildung des Hundes ist ebenfalls noch nicht zur Gänze finanziert. Wer dabei mithelfen möchte, kann das gerne unter der nachfolgenden Bankverbindung und unter Angabe des Verwendungszwecks „Assistenzhund für Linne“ tun.

IBAN DE3410020500003247008  
BIC BFSWDE33BER

## Vereine / Institutionen



Ein gutes Frühstück hält Leib und Seele zusammen! Daher waren wir schon früher dazu bereit zu helfen, als die **Deutsche Lebensbrücke e.V.** bei uns angefragt hat, ob wir ihr Projekt „Frühstücksclub“ unterstützen möchten. Eigentlich sollte eine ausgewogene und vor allem ausreichende Ernährung unserer Kinder eine Selbstverständlichkeit in der heutigen Wohlstandsgesellschaft sein. Und doch wird hierzulande überall in den Schulen die Kinderarmut täglich spürbar, wenn Kinder hungrig zum Unterricht kommen. Sie haben weder gefrühstückt noch ein Pausenbrot in der Schultasche oder Geld dabei, um sich am Schulkiosk Essen zu kaufen. Hier springt die Deutsche Lebensbrücke ein und versorgt Kinder mit dem so notwendigen Frühstück, um in einen erfolgreichen Tag starten zu können. Die Deutsche Kinderhilfe hat natürlich auch 2024 gern dabei mitgeholfen, es den Kinder zu ermöglichen, satt in den Schultag zu starten, und dieses Mal den Frühstücksclub Hannover mit **3.000,00 Euro** unterstützt.



Den jährlichen Freundschaftslauf des **Mukoviszidose Landesverbands Berlin-Brandenburg e.V.**, der

jetzt wieder in traditioneller Weise abgehalten werden konnte, unterstützte die Deutsche Kinderhilfe auch 2024 wieder mit einer Direktspende in Höhe von **500,00 Euro**. Die „erlaufenen“ Spenden werden vor allem dafür sorgen, dass Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an Mukoviszidose leiden, geholfen werden kann, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Mukoviszidose (= zystische Fibrose, ZF oder cystic fibrosis, CF) ist eine angeborene Stoffwechselerkrankung. Sie gehört zu den seltenen Erkrankungen. In Deutschland leben bis zu 8.000 Patient\*innen mit Mukoviszidose. Zäher Schleim verstopft eine Reihe lebenswichtiger Organe, setzt sich z. B. in den Atemwegen ab und erschwert den Patient\*innen das Atmen. Der Mukoviszidose e.V. setzt sich bereits seit mehr als 50 Jahren für Menschen mit dieser Erkrankung ein.



Für uns ist Lachen „die beste Medizin“. Seit nunmehr über 30 Jahren gibt es auch in Deutschland Clowns-Visiten auf Kinderstationen in Krankenhäusern, um die Kinder für kurze Zeit von ihrer schwierigen Situation abzulenken. 2024 erhielt der Verein **XundLachen e.V.** aus Heidelberg **3.000,00 Euro**, um ihn dabei zu unterstützen, den Kindern in den Kliniken in und um Heidelberg ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern.

## Einzelförderungen

Gemeinsam mit dem Verein Mobil mit Behinderung e.V. konnten wir auch 2024 wieder Familien mit behinderten Kindern bei der Anschaffung von behindertengerechten Fahrzeugen behilflich sein und haben sie so dabei unterstützt, sich den Traum von Mobilität zu erfüllen.

Hier ein paar exemplarische Beispiele:

*Mesut (9) ist schwer behindert und auf den Rollstuhl angewiesen. Er wurde mit Spina Bifida (offener Rücken) geboren und leidet an vielen damit verbunden Begleiterscheinungen. Wenn Mesut nicht oft genug auch außerhalb der eigenen vier Wände das Leben spüren kann, wird er aggressiv und traurig und daher ist die Familie darum bemüht, so oft wie möglich gemeinsam etwas zu unternehmen.*

*Noela (11) leidet am Joubert-Syndrom – einer angeborenen Fehlbildung des Hirnstamms. Sie ist fast blind, kann weder sprechen, noch laufen, nicht alleine essen oder trinken und braucht für alles Hilfe. Nachts muss sie mit einem Helm schlafen, da sie ihren Kopf nicht kontrolliert halten kann. Noelas Vater ist selbst schwer krank und kann sich daher nicht so um seine Tochter kümmern, wie er das gerne würde. Da die Mutter arbeiten geht, kümmert sich hauptsächlich die in der Nähe lebende Tante um Noela.*

*Hamza (16) ist durch eine Gehirnblutung geistig und körperlich behindert und wird von seinen Eltern rund um die Uhr gepflegt. Er kann nicht selbstständig laufen und ist daher auf einen Rollstuhl angewiesen. Auch im Auto kann Hamza nur im Rollstuhl transportiert werden. In öffentlichen Verkehrsmitteln ist der Stress für Hamza zu groß. Er wird aggressiv und schreit, so dass eine Weiterfahrt dann nicht mehr möglich ist. Aus diesem Grund hat die Familie bereits 2014 durch Spenden ein behindertengerechtes Fahrzeug erhalten können. Leider ist das Fahrzeug mittlerweile zu alt geworden und die Kosten, es ein weiteres Mal durch den TÜV zu*

*bekommen, übersteigen den Wert des Wagens. Daher benötigte die Familie dringend ein neues Fahrzeug.*

*Bilal (9) leidet an infantiler spastischer Paraparese. Er kann die Muskeln in Armen und Beinen nicht richtig kontrollieren und hat Spastiken darin sowie Spitzfüße. Aufgrund seiner Erkrankung ist Bilal auf den Rollstuhl angewiesen. Darüber hinaus leidet er an einer Sprachentwicklungsstörung und an einer Subluxation (unvollständige Ausrenkung) der Hüften. Dadurch hat er erhebliche Schmerzen und musste sich schon zahlreichen Operationen unterziehen. Trotz allem ist Bilal der Sonnenschein im Leben seiner Familie, der diese mit seiner Lebensfreude begeistert und alle Sorgen für kurze Zeit vergessen lässt, wenn sein Lachen durch den Raum klingt.*

*Bei Ranja (7) wurde frühkindlicher schwerer Autismus diagnostiziert und sie kämpft täglich mit starken Angstzuständen. Für Ranja ist die Welt oft ein Ort der Überwältigung und des Unbehagens und selbst einfache Aktivitäten, wie das Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln, können zu Panikattacken führen, aus denen sie oft nur schwer zurückfindet. Ganz besonders in solchen Situationen sehnte sich die Familie nach einem Stück Normalität und Sicherheit, die nur ein eigenes behindertengerechtes Fahrzeug bieten kann. Damit kann die Familie den Alltag problemloser bewältigen und Therapien und Kurse, die nicht in der Nähe liegen, stressfrei wahrnehmen – ohne Belastung und Ängste.*

*Die Eltern von Jan Hinnerk (5) bemerkten bald nach seiner Geburt, dass seine Entwicklung nicht so war, wie die von anderen Kindern. Trotzdem dauerte es eineinhalb Jahre, bevor er die Diagnose ATRX-Syndrom (das meist nur Jungen betrifft) bekam, die seinen Zustand erklärte. Jan Hinnerk kann weder sitzen oder gar laufen, noch sprechen und ist permanent auf einen Therapiestuhl oder seinen Reha-Buggy angewiesen. Er ist inkontinent, kann nicht gezielt greifen und seine Nahrung muss mundgerecht zubereitet und*

**Mit Jona und Joni zum „Ersthelfer von morgen“: Wir sind dabei!**

„Helfen ist stark“, heißt es bei den Johannitern, die seit Jahren erfolgreich Kindern in Kita, Kindergarten, Schule oder Jugendgruppe die Erste Hilfe vermitteln. Unterstützt werden sie dabei von den Handpuppen Jona und Joni.

Um das Erlernte zu vertiefen, haben die Johanniter mit dem K&L Verlag ein leichtverständliches Mal-, Spiel und Arbeitsbuch, ein Plakat und eine App entwickelt, welche wesentliche Bestandteile eines Unterrichtspaketes für Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren sind.

Wir finden: Das ist eine gute Sache! Deshalb unterstützen wir das Projekt mit **3.000,00 Euro** um es 200 Schulkindern in Bielefeld zu ermöglichen, „Ersthelfer von morgen“ zu werden.

Das Buch mit vielen Ausmalbildern vermittelt den Mädchen und Jungen die Fähigkeiten, bei Notfällen Erste Hilfe leisten zu können und alltägliche Gefahrenherde in Haus, Freizeit und Verkehr rechtzeitig zu erkennen. Auf 44 Seiten erzählen Jona und Joni von ihren Erlebnissen in der Welt des Helfens. Anhand kindgerechter Fallbeispiele geben sie Tipps und Ratschläge zur Ersten Hilfe und Prävention. Gleichzeitig können Pädagog\*innen, Erzieher\*innen und Eltern die Abbildungen mit den Kindern besprechen und damit üben. Die App zeigt Lernvideos und dient als digitale Lernerfolgskontrolle. Sie zeigt den Kindern, ob sie die Aufgaben richtig gelöst haben, und gibt den Anreiz, das Buch vollständig zu bearbeiten.

Mithilfe der Unterstützung vieler örtlicher Unternehmen werden die Mal- und Arbeitsbücher, die Plakate und die App kostenlos in den Kindergärten in Bielefeld verteilt. Ein Engagement, dem wir uns sehr gerne anschließen.

Möchten Sie mehr über das Projekt erfahren? Hier finden Sie weitere Informationen: [www.kl-verlag.de](http://www.kl-verlag.de)



**Internationaler Tag des Kindes**

Vereint unter dem Dach des Turnvereins 1875 Paderborn e.V. bilden die 15 Abteilungen mit ihren 17 Sportarten die tragenden Säulen des ältesten Sportvereins Paderborns. Der TV 1875 Paderborn ist die richtige Adresse für Sportler\*innen jeden

Alters, für Wettkampfsportler\*innen, Breitensportler\*innen und Menschen, die den Sport als Therapie bei gesundheitlichen Problemen nutzen. In seinem Sport- und Begegnungszentrum befindet sich nicht nur die Verwaltung des Vereins, sondern dort sind auch der vereinseigene Fitnessbereich und die Mehrzweckräume untergebracht, die sowohl als Sportstätte als auch von jedermann als Raum für private Feierlichkeiten, Tagungen und Seminare genutzt werden können.

Um den Turnverein bei seiner Kinder- und Jugendarbeit zu unterstützen, hat der Verein aus Anlass des Internationalen Tag des Kindes und im Rahmen eines tollen Fußballspiels eine Zuwendung in Höhe von **1.190,00 Euro** erhalten.



**Pardon – ist hier noch ein Platz frei?**

Abends mal ins Theater, am Wochenende ein Konzertbesuch: Leider können sich nicht alle Menschen in Köln diesen Wunsch erfüllen. Manche können sich ein Ticket nicht leisten. Hier beginnt unsere Arbeit. Die Kulturliste Köln möchte

es allen Kölnerinnen und Kölnern ermöglichen, am kulturellen Leben der Stadt teilzunehmen, sich neue Perspektiven zu eröffnen und einen schönen Abend zu verbringen. Ihre Kulturpartner stellen der Kulturliste Köln freie Plätze zur Verfügung, die wir an unsere Gäste vermitteln. Denn Kultur ist ein Lebensmittel für die Seele. Damit dieses Angebot auch möglichst vielen Kölner Kindern gemacht werden kann, hat die Deutsche Kinderhilfe die Kulturliste 2024 mit 3.000,00 Euro unterstützt.

Der **Förderverein Deutsche Kinderhilfsstiftung** steht für die Vernetzung möglichst vieler sozialer Multiplikator\*innen zur Durchsetzung der Kinderrechte. Die Kinder haben ein Recht auf Erholung unter Beachtung ihrer gesundheitlichen und sozialen Voraussetzungen. Herkunft, Religion und Ethnie dürfen keine Rolle spielen. Daher ermöglicht der Förderverein alljährlich liebevoll betreute Camps für behinderte oder traumatisierte Kinder und sorgt dabei für eine fachgerechte Ausstattung und Behandlung. Damit wird für jedes teilnehmende Kind ein unvergessliches Erlebnis realisiert, denn: **URLAUB IST EIN MENSCHENRECHT FÜR JEDES KIND.**

Die Deutsche Kinderhilfe fand das auch und unterstützte die Deutsche Kinderhilfsstiftung mit **500,00 Euro**.



**Scheckübergabe an die Mitarbeiterinnen der Kulturliste Köln:**  
Hella Haubenreiser, Nadine Bolz, Bianca Jakobi, Susanne Raab (v.l.n.r.).



**Weihnachtsaktion**

Die Stiftung Jona wurde 2005 auf private Initiative des Chirurgen-Ehepaars Prof. Jürgen und Prof. Angelika Bier gegründet. Beide waren Medizinprofessoren an der Berliner Charité. Ihr Motiv für ihr Engagement und die Gründung der Stiftung war die materielle, geistige und Bildungsarmut von Kindern und Jugendlichen in den sozialen Randlagen Berlins. 2006 eröffnete das Ehepaar die offene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Jona's Haus in Berlin-Spandau. Neben ihrer Tätigkeit in der Klinik waren beide im Einsatz in Jona's Haus. Nachdem Prof. Jürgen Bier nach schwerer Krankheit im Dezember 2007 verstorben war, führte Prof. Angelika Bier gemeinsam mit den Vorstandsmitgliedern und dem Mitarbeitenden-Team die Arbeit der Stiftung Jona fort. Und dies nicht nur in Jona's Haus, sondern auch in Jona's Kinderwohngruppe, der 2019 eröffneten zweiten Einrichtung der Stiftung Jona. Um den von der Stiftung Jona betreuten Kindern eine schöne Weihnachtszeit zu ermöglichen, hat die Deutsche Kinderhilfe im Rahmen ihrer Weihnachtsaktion den Weihnachtsmann gebeten, der Stiftung Jona in der Adventszeit einen Spendenscheck in Höhe von **1.000,00 Euro** zu bescheren.



**Einen „coolen Ausflug“ ins Cinedom** erlebten 30 Kinder der Sonnengruppe, der Jedis und der Coolen Gruppe dank der Kulturliste Köln e.V. Toll, dass der Verein nun auch für „unsere“ Kinder Tickets von vielerlei Kulturveranstaltern vermittelt – vielen Dank dafür! Und es gab nicht nur das Filmvergnügen „Der wilde Roboter“, sondern auch noch Popcorn für alle, spendiert vom Cinedom! Ein super Start in die Herbstferien!

Ein sehr großer Teil der Kinder ist zuvor noch nie im Kino gewesen. Es war für alle ein tolles Erlebnis.



Jonas Haus in Berlin Spandau

Wenn auch Sie dabei mithelfen möchten, Kindern in ganz Deutschland ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern, spenden Sie bitte unter Angabe des Verwendungszwecks „Aktion Rumpis Kinderlachen“ auf unser Konto:

**IBAN: DE3410020500003247008**

**BIC: BFSWDE33BER**

oder gerne auch online unter: <https://secure.spendenbank.de/form/1680/>

# Internationaler Tag des Kindes 2024 – Aktion Rumpis Kinderlachen

Jedes Jahr am 1. Juni wird der Internationale Tag des Kindes gefeiert. Die Deutsche Kinderhilfe nimmt diesen Feiertag immer zum Anlass, Kindern zu helfen und unterstützt z.B. Vereine, die sich um die Bedürfnisse benachteiligter Kinder kümmern. Im Jahr 2024 ging unsere Unterstützung in Höhe von **1.000 Euro** an die Kinderstiftung „Die ARCHE“.

Die ARCHE engagiert sich besonders für Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen. Begonnen hat ihre Arbeit 1995 in Berlin auf Initiative von Pastor Bernd Siggelkow. Mittlerweile ist sie an mehr als 32 Standorten in ganz Deutschland aktiv und erreicht über 6.000 Kinder und Jugendliche mit ihren kostenlosen Angeboten. Weitere Ableger gibt es zudem in der Schweiz und in Polen.

Die Stiftung engagiert sich dafür, dass sich die Lebensbedingungen benachteiligter Kinder und Familien hierzulande verbessern. Sie unterstützt Kinder und Jugendliche dabei, ihre Potenziale zu entdecken, fördert ihre Talente und macht sie stark für ein selbstständiges Leben.

Die Arbeit der ARCHE ist im Laufe der Zeit immer schwieriger und fordernder geworden und so sind wir zu der Überzeugung gekommen: Hier müssen wir unbedingt unterstützen!

## Und jetzt lassen wir „DIE ARCHE“ selbst zu Wort kommen:

In Deutschland leben, das hatte der Deutsche Kinderschutzbund ermittelt, etwa 4,5 Millionen Kinder in oder in der Nähe von Armut. Das sind ganz eindeutig 4,5 Millionen Kinder zu viel. Vor einigen Jahren hat ein früherer finnischer Bildungsminister etwas Fantastisches gesagt: „Wir in Finnland behandeln jedes Kind wie eine Königin oder einen König.“ Und das macht die Arche in den bundesweit über 30 Standorten der Arche auch. Es kann doch nicht sein, dass wir in unserem Land so viele unserer Kinder vergessen und ihnen nicht die Hilfe zukommen lassen, die sie brauchen. Jedes Kind hat ein Recht auf ein gutes, sicheres Zuhause und insbesondere auch auf gute Bildung. Kürzlich hat die Stiftung „Ein Herz für Kinder“ in einer Studie ermittelt, dass es ein großes Ungleichgewicht in unserem Land gibt. Die kleinsten und schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft, die Kinder, werden unfair behandelt. Die eine Gruppe von ihnen wächst behütet und beschützt, mit genügend Geld ausgestattet auf. Sie werden in ihren Begabungen gefördert und haben dadurch alle Möglichkeiten, im Leben durchzustarten. Die anderen dagegen wachsen in Armut auf und haben schon in der Kita, später auch in der Schule, schlechtere Startchancen. Eine große Anzahl an Kindern besucht nicht einmal eine Kita. Diesem Ungleichgewicht müssen wir entgegenwirken. Wir waren einmal ein Land der Dichter und Denker. Das liegt an Vorbildern wie Goethe und Schiller. Doch sind wir das auch heute noch? Diese Frage sollten wir uns alle stellen. Wir haben in Deutschland kaum noch Bodenschätze. Aber wir haben tolle Kinder. Das ist eigentlich die wichtigste, die einzige Ressource, die wir haben. Wir müssen daher unser politisches System – was unsere Kinder angeht – brutal verändern. Wir sagen immer, unsere Kinder sind die Zukunft der Gesellschaft, aber viel wichtiger, sie sind auch Gegenwart. Sie leben jetzt und heute und brauchen jetzt und heute unsere Hilfe.

Unsere Gesellschaft hat Probleme, die seit vielen Jahren bekannt sind und gegen die dennoch viel zu wenig getan wird. Die schlechtesten Chancen haben die Kinder bei uns in Deutschland, deren Eltern kein Abitur und einen Migrationshintergrund haben. Und dann kommen noch die vielen Alleinerziehenden hinzu. Es sind überwiegend Mütter, die zu uns in die Einrichtungen der Arche kommen und die täglich mit großen Schwierigkeiten kämpfen. Sie haben oft zwei, drei oder vier Kinder, der oder die Väter sind nicht mehr da und zahlen auch keinen Unterhalt. Mit mehreren Kindern dann auch noch einen Arbeitsplatz zu finden, ist nahezu unmöglich. Kinder brauchen viel Aufmerksamkeit, Zeit und vor allem Liebe, da können Alleinerziehende nicht auch noch acht Stunden am Tag oder länger arbeiten gehen. Die Folge ist: Für gesundes Essen, für Bildung oder gar für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist viel zu wenig Geld da. Diese Kinder werden nicht so gefördert wie die der Gruppe, die behütet und auch mit einem ordentlichen finanziellen Background aufwachsen dürfen. Vielen dieser Kinder, die in Armut aufwachsen müssen, schauen wir in den Archen jeden Tag in die Augen. Oft gehen sie ohne Frühstück in die Schule, weil zuhause dafür kein Geld vorhanden ist.

Wir kennen auch immer mehr Eltern, die mittags auf ein Essen für sich verzichten, damit die Kinder ein gesundes Abendessen bekommen – und das mitten in Deutschland. Durch die hohe Inflation können sich hunderttausende von Müttern und Vätern immer weniger leisten, wovon natürlich auch deren Kinder betroffen sind. Und die sind vollkommen unschuldig an dieser Misere.

Kürzlich stand in den Medien, dass 40% aller in Deutschland lebenden Menschen kein Geld auf dem Konto haben. Sie leben sozusagen von der Hand in den Mund. Eine kleine Gruppe an reichen Menschen besitzt aber die Hälfte des gesamten Sparvermögens. Ist das gerecht? Jedes Jahr verlassen 50.000 junge Menschen die Schulen ohne einen Abschluss. Sie finden zumeist keinen Arbeitsplatz und müssen dann später, wie ihre Eltern fast immer auch, von Transferleistungen, also vom Bürgergeld, leben.



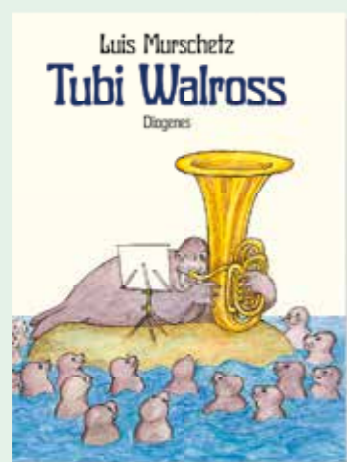
Wolfgang Büscher, DIE ARCHE; Artemis Furch, Deutsche Kinderhilfe

Gleichzeitig suchen wir in Deutschland aber hunderttausende von Facharbeiterinnen und Facharbeitern. Warum also bilden wir unsere Kinder nicht genügend aus? Alle Kinder haben Stärken, die nur entdeckt und gefördert werden müssen. Lassen Sie uns gemeinsam für unsere Kinder kämpfen. Das sollte doch in einem übersichtlichen Land wie unserem machbar sein. Wir können nur dann ein starkes Land sein, wenn wir starke und gut ausgebildete Kinder und Jugendliche ins Berufsleben schicken. Das sind wir ihnen schuldig. Wir können es uns nicht leisten, auch nur auf ein Kind zu verzichten.

**Pastor Bernd Siggelkow**  
Gründer und Leiter „Die ARCHE“



## Luis Murschetz



Ein Walross wird von seiner Heimat Eisland aufs Meer hinaus geschwemmt. Nach langer, abenteuerlicher Reise ist Land in Sicht. Doch ein Walross kennt man auf der Insel nicht, und so fühlt es sich recht einsam dort. Bis es eines Tages ein goldglänzendes Instrument am Meeresboden findet ...

**Diogenes**

## 70. Weltkindertag – Scheckübergabe der Deutschen Kinderhilfe an die Grundschule Roter Hahn

Zum 70. Weltkindertag haben wir der Grundschule Roter Hahn Lübeck eine Spende über **12.000 Euro** für ihr Vorschulprojekt überreicht. Mit der Spende wird für ein Jahr eine Kraft finanziert, die 15 Kinder aus angebotsarmen Familien gezielt auf die Grundschule vorbereitet.

Die Schulvorbereitung an der Grundschule Roter Hahn, die bisher ohne finanzielle Hilfe an der Schule geleistet wird, halten wir für richtungsweisend und sie sollte bundesweit Schule machen. Seit 2012 läuft das hauseigene Schulvorbereitungsprojekt. Die Grundschule weiß aus Erfahrung, wie wichtig die Eingewöhnung für die zukünftigen Schulkinder ist. Mit Herz und Seele widmen sich die Fachkräfte dieser wichtigen Aufgabe, dabei unterstützen wir sie gerne.

Spielerisch gewöhnen sich die Kinder an die schulischen Abläufe, Regeln, Gebäude, Lehrerinnen und Lehrer und, natürlich, an den Unterricht.

In der Schulvorbereitung wechseln sich wöchentlich die Angebote der verschiedenen Fächer ab. Die Minis sägen und feilen in der Werkstatt, lernen spielerisch die Angebote der Sporthalle kennen, machen Kunst, Deutsch und Mathematik in der Mathematikwerkstatt. Natürlich nehmen die Kinder auch an der Pause teil.

Mit unserer Kampagne „Bildung muss mehr“ möchten wir mehr Aufmerksamkeit auf das Thema lenken und einen aktiven Beitrag zur frühkindlichen Bildung leisten.

Die Deutsche Kinderhilfe macht sich für eine zielführende Maßnahme im Bereich der frühkindlichen Bildung stark, die bereits vor dem Schuleintritt der Kinder ansetzt: eine bundesweit verpflichtende Vorschule für ALLE Kinder ab vier Jahren. Diese sollte an Grundschulen oder Kitas erfolgen, gezielt, aber dennoch sanft auf die Schule vorbereiten.

Mit dieser Maßnahme würde Deutschland auch dem OECD-Trend folgen. Denn der aktuellen OECD-Analyse „Bildung auf einen Blick 2023“ zufolge, wurde inzwischen in 18 OECD-Ländern das Alter für den Beginn der Schulpflicht abgesenkt und die frühkindliche Bildung und Erziehung wurden verpflichtend gemacht.

VOR dem Beginn der Schulvorbereitungszeit sollte aus Sicht der Deutschen Kinderhilfe eine verpflichtende und umfassende ärztliche Untersuchung zum Entwicklungs- und Gesundheitszustand der Kinder erfolgen und sicherstellen, dass jedem Kind frühzeitig passgenaue, individuelle Fördermaßnahmen zuteilwerden können.

Um eine Verbesserung der Qualität frühkindlicher Bildung, insbesondere für die Vorschulzeit ab vier Jahren, zu erzielen und dabei jedem Kind in Deutschland gleiche Chancen zu gewähren, müssen nach Einschätzung der Deutschen Kinderhilfe auch bundesweit einheitliche Bildungsstandards definiert und festgelegt werden. Diese Bildungsstandards sollten auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen, regelmäßig evaluiert und ggf. nachgebessert werden.

Wir bedanken uns bei der Grundschule Roter Hahn für den herzlichen Empfang und die wunderbare Führung. Wir werden die Fortschritte der Schul-Minis weiter begleiten und freuen uns, im Winter noch einmal beim Roten Hahn vorbeizuschauen.

Anlässlich des Weltkindertages:  
Scheckübergabe an die Leiterin der Grundschule Roter Hahn, Nicole Völschow.



# Qualitäts-Informationen. Print/Online und Video.

Nutzen Sie die hochwertigen Angebote der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V.!

[www.kindervertretung.de](http://www.kindervertretung.de)



Podcast



Rumpis Abenteuer 1-7  
Rumpis Sachbuch 1-4



Publikationen

Bücher, Malbücher,  
Broschüren, Flyer,  
Themenmagazine,  
Jahresberichte



Hier geht's direkt zu unserem Webshop. Dort finden Sie auch interessante Publikationen zu unseren Themen: Kinderschutz und Kinderrechte, Bildung, Ernährung und Bewegung. Informieren Sie sich jetzt!



## 11. Präventionstheater – Abschlussbericht Unser Präventionstheaterstück „Alles, was RECHT ist!“

Noch immer sind viel zu wenige Kinder darüber informiert, dass es Kinderrechte gibt und was diese konkret für alle Kinder bedeuten. Wenn Kinder gut über ihre Rechte aufgeklärt sind, können sie sich deutlich besser für sich selbst einsetzen und verhindern, dass ihnen Unrecht widerfährt.

Konkret zum Thema „Kinderrechte“ hat die Deutsche Kinderhilfe gemeinsam mit dem Theaterensemble Sakram0 3D ein Präventionstheaterstück für Grund- und Vorschulkinder entwickelt, das im April 2018 Premiere hatte. Altersgerecht, spielerisch und interaktiv klärt es über die wichtigsten Kinderrechte auf.

Anhand der Geschichte der Alien-Kinder Mowi und Sagro vermittelt unser Theaterstück „Alles, was RECHT ist!“ Kindern, was es bedeutet, ein Recht auf Gleichheit, Beteiligung, Gesundheit, Bildung und vieles mehr zu haben. Spaß haben die Kinder vor allem, wenn sie beim „Kinderrechtelied“, das in zehn Strophen die wichtigsten in der UN-Kinderrechtskonvention festgehaltenen Rechte vermittelt, mitsingen können.

Seit 2019 sind sogar zwei Ensembles mit „Alles, was RECHT ist!“ in ganz Deutschland unterwegs. „MACH WAS ... Prävention, Theater und mehr“ unter Leitung von Monika Wieder und „Theater SNF – Sorgfältig, Nachhaltig, Frei – mobile Prävention“ unter Leitung von Sarah Gros NF teilen sich die Aufgabe, so viele Kinder wie möglich über ihre Rechte aufzuklären.



Text zum Theaterstück: Cover des Begleitbuches zum Präventionstheaterstück „Alles, was RECHT ist!“

Sogar während der Pandemie-Zeit konnte das Theaterstück den Kindern vorgeführt werden, da Monika Wieder sich mit ihren Kolleginnen und Kollegen die Mühe gemacht hat, es filmisch aufzubereiten und sich auch die so wichtige Nachbereitung mit den Kindern über Video-Konferenz bewerkstelligen ließ. Es war zwar mühsam, aber es hat sich gelohnt. Den Kindern wurde in dieser schweren Zeit ein Stück Lernen und Normalität geboten.

Mittlerweile ist „Alles, was RECHT ist!“ ein regelrechter „Selbstläufer“ geworden und wird regelmäßig von den Schulen gebucht. Es wird in ganz Deutschland immer bekannter und ist einer immer größer werdenden Anzahl von Kindern zugänglich.

Seit 2018 hat die Deutsche Kinderhilfe die Aufführungen an den verschiedensten Schulen im ganzen Land auch finanziell unterstützt. Mittlerweile ist das nicht mehr notwendig. Das Stück wird jetzt regelmäßig gebucht und trägt sich finanziell von allein.

Wir sind stolz darauf, das Theaterstück mit auf die Beine gestellt zu haben – jetzt kann es allein laufen und wir können uns zurücklehnen und die Früchte unserer Arbeit zu genießen.

Vielen Dank noch einmal an dieser Stelle an Monika Wieder und Sarah Gros NF!!



In Aktion: „Alles, was RECHT ist!“ auf der Bühne. Das Ensemble „Mach Was“ Prävention, Theater und Mehr mit der Puppe Sagro, Manuel Weinmann, Monika Wieder und Puppe Mowi (v.l.n.r.).

# Die ganze Weihnachtspost mit dem Handy frankieren?



„Funktioniert super. Und so vermeide ich Weihnachtsstress: Über die Post & DHL App zahl ich mein Porto online und bekomme einen Code für mein Paket oder meinen Brief. Geht echt schnell. Dann nur noch zum Briefkasten, zur Packstation oder zur Filiale. Oder ich geb das Paket dem DHL Zusteller mit.“

## LÄUFT.

Selber checken auf [VogelCheckt.de/app](https://www.vogelcheck.de/app)

# Briefe an die Politik 2024 – offene Briefe der Deutschen Kinderhilfe

In unseren offenen Briefen konfrontieren wir die Politik mit ihren gemachten Versprechen oder Missständen und erinnern sie daran, was das Wichtigste in unserer Gesellschaft ist – unsere Kinder! Die Antworten auf unsere Briefe werden hier ebenso veröffentlicht und wenn wir keine bekommen, fassen wir auch ein zweites oder drittes Mal nach.

## Unsere Schreiben in der Übersicht:

Thema:

### Abstimmung über die Speicherung von IP-Adressen

Schreiben an alle Abgeordneten des Bundestags vom 16. Januar 2024

**keine Antwort** (keine Antwort erwartet)

Thema:

### Modernisierung Abstammungs- und Kindschaftsrecht

(Wechselmodell)

Schreiben an alle Justizminister der Bundesländer der BRD vom Februar 2024

**Antworten:**

Baden-Württemberg PE125 vom 16.02.2024

Bundesjustizministerium PE208 vom 22.03.2024

Thema:

### Verbindliche Vorschule für alle Bundesländer

Schreiben „Verbindliche Vorschule“ an Bildungsminister NRW, Brbg, Thüringen, MV, RLP vom 20. März 2024

**Antworten:**

MV, E-Mail am 23.4.24

NRW, Brief am 2.5.24, PE310

Thüringen, Brief am 16.7.2024

RLP, Telefongespräch am 30.7.24

Thema:

### Artikel 11 Istanbul Konvention

Schreiben vom 16. Mai 2024 an:

- Deutsches Institut für Menschenrechte, Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt
- Bundesminister der Justiz, Hr. Dr. Marco Buschmann
- Schreiben an Lisa Paus, Bundesministerin für Familien, Senioren, Frauen und Jugend
- Schreiben an Nancy Faeser, Bundesinnenministerin
- Justizminister der Länder

**Antworten:**

Familienministerium PE457, 18.6.24

Hamburg PE454, 12. Juni 2024

Rest offen

Thema:

### Kinderrechte ins Grundgesetz

Schreiben an Lisa Paus, Bundesministerin für Familien, Senioren, Frauen und Jugend vom 14. Juni 2024

**bisher keine Antwort**

Thema:

### Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum so genannten Parental Alienation Syndrome (PAS), auch als Eltern-Kind-Entfremdung und anders bezeichnet, Bitte um Steuerung der Entscheidung an Ihre Familiengerichte

Schreiben an die Justizminister der Länder vom 25. Juni 2024

**bisher keine Antwort**

Thema:

### Kita-Krise

Schreiben an Sascha Karolin Aulepp, Vorsitzende der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) vom 25. Juni 2024

**bisher keine Antwort**



Ein Auszug unseres Schreibens an Lisa Paus, Bundesfamilienministerin vom 29. August 2024. Dieses Schreiben und alle weiteren inkl. der Antworten können Sie hier direkt nachlesen!



## Positionspapiere der Deutschen Kinderhilfe

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V. ist ein Lobbyverband, der von Ministerien und politischen Institutionen um Stellungnahmen zu kinderrechtsbezogenen Themen gebeten wird. Wir nehmen auch ungefragt an politischen Entscheidungsprozessen auf Bundes- und Länderebene teil, die Kinder betreffen, um sicherzustellen, dass die Interessen und Rechte der Kinder deutschlandweit bestmöglich berücksichtigt werden.



**Stellungnahmen der Deutschen Kinderhilfe:**  
Lesen Sie unsere Positionspapiere, auch aus vergangenen Jahren, auf unserer Internetseite unter [www.kindervertretung.de](http://www.kindervertretung.de)

### Unsere Positionspapiere aus 2024 in der Übersicht:

- Stellungnahme 184 / 2024 – Referentenentwurf UBSKM vom 18. April 2024
- Stellungnahme 183 / 2024 – § 184 b StGB für den Rechtsschutz vom 8. April 2024
- Stellungnahme 182 / 2024 – Modernisierung von Abstammungs- und Kindschaftsrecht vom 30. Januar 2024

## Pressemitteilungen der Deutschen Kinderhilfe

In unseren Pressemitteilungen äußern wir uns zu Themen rund um den Kinderschutz und die Bildungskrise. Unsere Pressemitteilungen aus 2024 in der kurzen Übersicht:

19. September 2024

### Die Bundesregierung versagt in Sachen Kinder- und Familienpolitik – die Deutsche Kinderhilfe unterstützt vor Ort

Noch ein Jahr bis zur Bundestagswahl und die Bilanz der Bundesregierung in Sachen Kinder- und Familienpolitik ist verheerend:

Anlässlich des Weltkindertages mahnt die Deutsche Kinderhilfe dringend an, endlich die Kinder in den Fokus zu nehmen und nicht länger wegzuschauen. Noch ist Zeit, die richtigen Weichen zu stellen!

16. September 2024

### Digitalisierung ist zukunftsweisend bei Legasthenie und Dyskalkulie

Der Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie (BVL) fordert gemeinsam mit der Deutschen Kinderhilfe zum Tag der Legasthenie und Dyskalkulie am 30.09.2024 Schulen dazu auf, Kinder und Jugendliche auf die Digitalisierung vorzubereiten, um ihre Bildungsperspektiven zu verbessern.

8. Juli 2024

### Sexueller Missbrauch von Kindern: Fallzahl im Jahr 2023 um 5,5% gestiegen

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V. empfindet es als alarmierend, dass die Zahlen des sexuellen Missbrauchs im Jahr 2023 erneut gestiegen sind.

7. Juni 2024

### Bundeslagebild „Häusliche Gewalt“: Es muss schnellstens gehandelt werden, auch im Hinblick auf Kinderschutz

Die aktuelle Bilanz ist alarmierend, die Zahl der Opfer häuslicher Gewalt hat auch nach dem Ende der Pandemie (die zuvor als offizielle Begründung für gestiegene Zahlen diente) noch einmal deutlich zugenommen, um etwa 7% im Vergleich zum Jahr 2022. Erneut sind mehr als 70% der Opfer Frauen, betroffen sind damit auch deren Kinder.

14. Mai 2024

### Häusliche Gewalt: Endlich nimmt die EU ihre Mitgliedsstaaten beim Schutz von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern in die Pflicht

Mit einer in der vergangenen Woche verabschiedeten Richtlinie setzt die EU endlich neue Maßstäbe in Bezug auf den Schutz von Frauen vor Gewalt und häuslicher Gewalt. In der vergangenen Woche stimmte der Rat der Europäischen Union final

einer Richtlinie zu, die aus Sicht der Deutschen Kinderhilfe den Schutz von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern deutlich verbessern wird. „Wir stimmen der EU-Kommission in vollem Umfang zu, dass die Richtlinie das erste umfassende Rechtsinstrument auf EU-Ebene zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und damit ein dringend notwendiger Meilenstein ist“, erklärt Rainer Becker, Ehrenvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V.

13. März 2024

### Es geht auch anders! Nicht nur ein falsches Signal an Kinderpornotäter – die Deutsche Kinderhilfe appelliert an die Bundestagsabgeordneten

„Verhindern Sie bitte die Herabstufung der Verbreitung, des Erwerbs und Besitzes kinderpornografischer Inhalte zum Vergehen!“

7. Februar 2024

### Deutsche Kinderhilfe ist entsetzt – sogenannte Kinderpornografie wird wieder zum Vergehen herabgestuft / Kabinett hat die entsprechende Gesetzesänderung heute gebilligt

Mit Entsetzen haben wir, die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V., die obige Entscheidung des Bundeskabinetts zur Kenntnis genommen. Nicht nachvollziehbar, denn die Richtlinie 2011/92/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 hat dezidiert festgestellt, dass es sich bei Delikten wie Kinderpornografie um schwere Straftaten handelt.



Hier geht's direkt zu unseren Pressemitteilungen, auch der vergangenen Jahre!

# Wer etwas zu sagen hat, wird gerne zitiert.

## Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. in der Presse.



Mit über 350.000 erreichten Leser\*innen im Zeitraum von Januar bis August 2024 sind wir in den Medien Online und Print reichweitenstark präsent. Qualitativ, hochwertig und aktuell.

# Die Deutsche Kinderhilfe fordert endlich Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen – aber richtig!

Wir feiern dieses Jahr 75 Jahre Grundgesetz. 75 Jahre Demokratie, Recht und Freiheit in Deutschland. Ein Jubiläum, das Anlass zur Freude und Dankbarkeit gibt. Doch wie immer bei solchen Jubiläen: wo viel Licht ist, da ist bekanntlich auch Schatten. Bei aller berechtigten Freude an diesem Tag müssen wir darauf hinweisen, dass die Kinderrechte nach wie vor nicht im Grundgesetz verankert sind. Über 30 Jahre, nachdem auch Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) ratifiziert hat, sind die Kinderrechte nicht Teil unserer Verfassung.

Die aktuelle Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag vereinbart, die Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Nun ist es nur noch ein Jahr bis zur Bundestagswahl, aber die Kinderrechte sind noch immer nicht im Grundgesetz verankert. Das hat zur Folge, dass bei Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung die Belange und Rechte von Kindern und Jugendlichen nicht ausreichend oder sogar unzureichend berücksichtigt werden. Höchste Zeit für einen echten Paradigmenwechsel in unserer Gesellschaft – die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz. Darüber hinaus sollte darüber nachgedacht werden, eine Kinderverträglichkeitsprüfung bei Gesetzesverfahren anzuwenden. So könnten die Auswirkungen der Gesetze auf die Kinderrechte geprüft werden. Damit würde sichergestellt, dass sämtliche Politikbereiche bei der Gesetzgebung für Kinderrechte sensibilisiert und diese damit auch als Querschnittsthema erkannt würden. In Südafrika wird dies bereits praktiziert. Eine sinnvolle Ergänzung zu den Kinderrechten, finden wir!

Zunächst aber müssen die Kinderrechte endlich ins Grundgesetz. Die letzte Bundesregierung startete 2021 eine Gesetzesinitiative, Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Der Gesetzesentwurf scheiterte jedoch, da Regierung und Opposition sich nicht auf einen Kompromiss einigen konnten. Eine herbe Enttäuschung für alle Kinder in Deutschland, dass eine so große Chance ungenutzt blieb. Allerdings blieben die Formulierungen der Bundesregierung deutlich hinter den Regelungen der UN-KRK zurück. Obwohl in der Kinderrechtskonvention explizit festgehalten ist, dass das Kindeswohl als „vorrangig“ zu berücksichtigen ist, sollte im Gesetzentwurf nur eine „angemessene“ Berücksichtigung aufgenommen werden. Ebenso verhielt es sich mit den Beteiligungsrechten, bei denen Kindern und Jugendlichen nur ein rechtliches Gehör zubilligt werden sollte, nicht aber ein umfassendes Beteiligungsrecht.



## Folgende Elemente soll die Formulierung enthalten:

- Das Recht des Kindes auf Anerkennung als eigenständige Persönlichkeit
- Die Berücksichtigung des Kindeswohls als ein vorrangiger Gesichtspunkt bei allen Entscheidungen, die Kinder betreffen
- Das Recht des Kindes auf Beteiligung, insbesondere die Berücksichtigung seiner Meinung entsprechend Alter und Reifegrad
- Das Recht des Kindes auf Entwicklung und Entfaltung
- Das Recht des Kindes auf Schutz, Förderung und einen angemessenen Lebensstandard
- Die Verpflichtung des Staates, für kindgerechte Lebensbedingungen Sorge zu tragen

Dass das geht, zeigt die Kinderrechtsformulierung in der Landesverfassung von Hessen, die 2018 ein Beteiligungsrecht von Kindern und den Vorrang des Kindeswohls verankert hat. Auch Bremen hat 2021 die Kinderrechte in seine Landesverfassung aufgenommen. 2023 kam Hamburg als letztes Bundesland hinzu. Damit sind in allen 16 Bundesländern die Kinderrechte in den Verfassungen verankert. Ein Signal, das auch den Bund langsam einmal wachrufen müsste. Nun muss endlich auf Bundesebene gehandelt werden.

Als Mitstreiterin in der Initiative „Kinderrechte ins Grundgesetz – aber richtig!“ setzt sich die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. gemeinsam mit 100 Organisationen und Verbänden dafür ein, dass der neue Formulierungsvorschlag der Bundesregierung den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention gerecht wird!

In einem offenen Brief an Familienministerin Paus haben wir noch einmal die Dringlichkeit der Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz zum Ausdruck gebracht.

Wir fordern Bund und Länder auf, Kinderrechte ausdrücklich im Grundgesetz zu benennen und die Formulierung nicht hinter den Forderungen der auch für Deutschland verbindlichen UN-Kinderrechtskonvention zurückbleiben zu lassen. Dazu gehören vor allem die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls und das Recht auf eine echte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen!

Wir erwarten, dass die Bundesregierung noch vor Ende dieser Legislatur eine starke und eindeutige Formulierung für die Kinderrechte erarbeitet, die kindgerechte Lebensverhältnisse und bessere Entwicklungschancen für alle Kinder in Deutschland schafft. Wir bleiben dran und fordern weiterhin: Kinderrechte gehören ins Grundgesetz – aber richtig!



# Rückblick Kampagnen 2024



## Unser Themenmagazin 2024 „Bildung und Kinderarmut“



Unser Themenmagazin 2024 zu einem brandaktuellen Thema: *Kinderarmut verstärkt Bildungskrise – wie die Politik die Zukunft der Kinder verbaut.*

Im Mai 2024 erschien unter dem Titel „Kinderarmut verstärkt Bildungskrise“ unser neues Themenmagazin und damit die jüngste Ausgabe aus der Reihe „Deutsche Kinderhilfe spezial“. Unterstützt wurden wir dabei von zahlreichen namhaften Expert\*innen, die ihrerseits in spannenden Fachbeiträgen erörtern, wie sich Kinderarmut im Bildungskontext auswirkt.

Anlass für dieses Magazin ist der Umstand, dass wir uns in einer dramatischen Bildungskrise befinden, die armutsbelastete Kinder besonders hart trifft. Die Pisa-Studie Ende 2023 zeigte, dass die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse auf den niedrigsten Wert gesunken sind, der jemals in Deutschland gemessen wurde. Immer mehr Schülerinnen und Schüler erreichen nicht einmal die Mindestanforderungen im Bereich Mathe, Deutsch und Lesen. Zu ähnlichen Ergebnissen kam die Iglu-Studie, die die Fähigkeiten der Viertklässler überprüft. Hier wurde festgestellt, dass jedes vierte Schulkind nicht ausreichend lesen kann. Dabei schnitten Kinder aus sozial prekären Verhältnissen besonders schlecht ab.

Im Magazin steht die Frage im Zentrum, ob und wie das Recht auf hochwertige Bildung bei von Armut betroffenen Kindern eingelöst wird. Die verschiedenen Beiträge bestätigen, dass vor allem arme Kinder die Leidtragenden der Bildungskrise sind. Die kurze gemeinsame Lernzeit, der Lehrkräftemangel, die fehlende Digitalisierung, die zunehmende Gewalt an Schulen und Ernährungsarmut sind einige Beispiele, die in diesem Heft thematisiert werden. Dabei werden auch Ansätze und Lösungswege für eine bessere Bildung von Kindern und Jugendlichen aufgezeigt. Wir fordern in diesem Heft mehr Mut zu Reformen und die Bereitschaft, der Bildungspolitik die notwendige Priorität einzuräumen. Alle Kinder haben ein Recht auf hochwertige Bildung. Doch dieses „Kinderhilfe spezial“ ist selbstverständlich nicht nur eine Bestandsaufnahme der Probleme im Bereich der Bildung. Schließlich ist es Ziel der Deutschen Kinderhilfe, die größtmögliche Förderung und Beteiligung ALLER Kinder zu erreichen und sie bestmöglich zu schützen. Daher werden in diesem Magazin auch Ansätze und Lösungswege für eine bessere Bildung von Kindern und Jugendlichen aufgezeigt.

Fest steht: Das Recht auf gute Bildung gilt für alle Kinder. Hier ist in erster Linie die Politik gefordert, Maßnahmen zu ergreifen, durch die unsere Kinder und die Verwirklichung ihrer Rechte dauerhaft im Fokus stehen und diese als Querschnittsaufgabe staatlichen Handelns verfolgt und realisiert werden. Die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz ist dabei ein wichtiger Schritt und darf auch nicht hinter den Anforderungen der UN-Kinderrechtskonvention zurückbleiben.

Aber selbstverständlich steht auch jede\*r Einzelne von uns in der Pflicht, gerade in Krisenzeiten, die Rechte der Kinder zu achten und zu „leben“ – jeden Tag! Wir – Die ständige Kindervertretung – freuen uns darauf, Sie auch weiterhin dabei zu unterstützen und zu begleiten. Vielleicht finden Sie in diesem Magazin auch den einen oder anderen Anknüpfungspunkt, wo und wie Sie das Recht auf Bildung noch besser etablieren können.

Dieses Magazin ist kostenfrei. Sollten Sie Interesse daran haben, können Sie „Kinderrechte in Krisenzeiten“ gerne über den Webshop auf unserer Internetseite unter [www.kindervertretung.de](http://www.kindervertretung.de) gegen Übernahme der Portokosten bestellen. Dort ist die Datei auch kostenfrei als Download verfügbar.

„Mein Traum:  
Menschen ganz  
nach oben bringen.“

Esther Baum, Bergführerin



**Berge von Bürokräm erledigt sie mit links.**

Es ist ein eisiger Weg, den Esther Baum ihre Klettergruppe hochführt. Diesmal ist es ein zugefrorener Wasserfall in Island, den sie mit ihren Kunden erklimmt. Als Jungunternehmerin hat sie eine steile Karriere vor sich. Ihre Buchhaltung macht sie dabei automatisch – von unterwegs. Für große Träume braucht es jemanden, der dir den Rücken freihält. [www.lexware.de](http://www.lexware.de)

**Lexware**

# Unsere Wahlprüfsteine zu den Landtagswahlen im Jahr 2024

Im Jahr 2024 waren die Bürgerinnen und Bürger dreier Bundesländer dazu aufgerufen, einen neuen Landtag zu wählen: in Thüringen, Sachsen und Brandenburg. Die Deutsche Kinderhilfe wandte sich wie immer im Vorfeld der Wahl an die in den verschiedenen Landtagen vertretenen Parteien mit dem Ziel, ihre Positionen zu Fragen des Kinderschutzes, der Kinderrechte, zu bildungs-, sozial- und gesundheitspolitischen Themenbereichen zu ermitteln.

Ziel unserer Wahlprüfsteine ist es, den Menschen eine wichtige Orientierungshilfe für die Wahl an die Hand zu geben und aufzuzeigen, inwieweit sich die Parteien für die Umsetzung der Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention sowie für das Wohl und den Schutz ALLER Kinder in Deutschland verpflichtet fühlen. Auch galt es zu erfahren, welche konkreten Maßnahmen die Parteien ergreifen wollen.

Die ersten beiden Landtagswahlen im Jahr 2024 fanden am **1. September** in **Thüringen** und **Sachsen**, die 3. Landtagswahl am **22. September** in **Brandenburg** statt. Hier sollten die Parteien Farbe bekennen und sich zu folgenden Themen entsprechend positionieren:

- Wahrung der Rechte und Interessen von Kindern
- Bekämpfung sexualisierter Gewalt
- Bekämpfung von Kinderarmut
- Verbesserung der Bildungsperspektiven von Kindern
- Vorschulische Bildung
- Kita- und Schulverpflegung
- Sport- und Bewegungsförderung für Kinder
- Verbesserung der Inklusion
- Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre



Sie können unsere Fragen und die vollständigen Antworten aller Parteien auf unserer Internetseite unter [www.kindervertretung.de](http://www.kindervertretung.de) im Projektbereich Kinderschutz & Kinderrechte/Wahlprüfsteine in einem jeweiligen Gesamtdokument gern nachlesen. Passende grafische Kurzübersichten zu allen drei Landtagswahlen finden Sie auch auf unseren Social-Media-Kanälen bei Instagram und Facebook.

Übrigens freuten wir uns sehr, als im Sommer 2024 ein Schulbuchverlag auf uns zukam, der unser Engagement, für die Interessen von Kindern und Jugendlichen einzustehen und hierzu Wahlprüfsteine zu entwickeln, besonders zu schätzen weiß und die Deutsche Kinderhilfe daher (neben Unicef) als Positivbeispiel für Lobbyismus im Sinne der Kinder in ihr sozialwissenschaftliches Schulbuch aufnahm.

Selbstverständlich werden wir in den kommenden Jahren verfolgen, inwieweit die Parteien in Thüringen, Sachsen und Brandenburg ihre angekündigten Maßnahmen und Wahlversprechen auch umsetzen.

Im Jahr **2025** wird es dann wieder besonders spannend, denn am **28. September 2025** steht die nächste Bundestagswahl an, zu der wir mit neuen Wahlprüfsteinen am Start sein werden – und natürlich auch am **2. März 2025** bei der Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft. Dann heißt es wieder: erst informieren, dann wählen!

# Hinweise zum Erkennen von sexuellem Missbrauch

von Rainer Becker und Dana Zelck



**Kostenloses Angebot:** Plakat und Flyer stehen in unserem Webshop zum kostenlosen Download bereit. Einfach nur den QR-Code scannen, downloaden oder bestellen. Wir freuen uns, wenn das Angebot verbreitet wird.

Während Misshandlungsspuren am Körper betroffener Kinder auch für Laien noch relativ einfach festzustellen sind, ist das bei sexualisierter Gewalt sehr viel komplizierter. Häufig gibt es keine oder wenig Spuren. Verhaltensauffälligkeiten möglicherweise betroffener Kinder können auch andere Ursachen haben. Für Elternteile Betroffener und das mit den Kindern arbeitende Fachpersonal eine schwierige Situation. Aber aus Unsicherheit nichts zu tun wäre ein fataler Fehler, so gehen gegebenenfalls wichtige belastende, aber auch entlastende Beweise verloren. Deshalb haben unser Ehrenvorsitzender Rainer Becker und unsere Kollegin Dana Zelck einen Flyer und ein Plakat erstellt, die aufzeigen, welche Hinweise auf sexuellen Missbrauch es gibt. Dabei wird deutlich, dass es so gut wie nie nur DEN EINEN Hinweis gibt und wie man sich verhalten sollte, wenn sich der Verdacht gegen einen Elternteil richtet. Aber lesen Sie selbst:

**EINGEGANGEN**  
17. JAN. 2024  
Erled. ....  
→ RB/DZ



**Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport**  
- Landespolizeipräsidium -

Deutsche Kinderhilfe  
Die ständige Vertretung e.V.  
z.Hd. Fr. Zelck & Hr. Becker  
Schiffbauerdamm 40  
10117 Berlin

Bearbeitet von: Herr Brown

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom      Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)      Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-      Hannover  
23.44 – 0211/2/2023      08.01.2024

**Erkennen von Missbrauch**  
Ihr Schreiben vom 06. November 2023

Sehr geehrte Frau Zelck, sehr geehrter Herr Becker,

mit Interesse habe ich mich über Ihr Präventionsangebot zum Kinderschutz informiert und danke Ihnen für Ihre Anfrage und Arbeit in diesem wichtigen Arbeitsfeld. Ich kann Ihnen versichern, dass die Prävention und vor allem auch die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern einen besonderen kriminalpolitischen Schwerpunkt innerhalb der Polizei Niedersachsen darstellen.

Das von Ihnen, der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V., angebotene Präventionsmaterial (Flyer und Plakat) halte ich zur Sensibilisierung potenziell Betroffener sowie speziell von Lehrkräften und Eltern im Rahmen der Präventionsarbeit auch für geeignet. Allerdings stellt auch das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) ein umfangreiches eigenes polizeiliches Präventionsangebot mit der Broschüre „Missbrauch verhindern“ sowie detaillierte weitergehende Informationen zum Thema „Sexueller Kindesmissbrauch“ für pädagogisches Personal, Erziehungsberechtigte und potenziell Betroffene auf der Internetpräsenz der Polizei bereit. Die Polizei Niedersachsen greift daher im Rahmen allgemeiner polizeilicher Aufklärungs- und Präventionsarbeit sowie gesonderter Präventionsmaßnahmen, Aktionstage, Eltern- und Informationsveranstaltungen auf das ProPK-Material zurück. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass die Polizei auf eine allgemeine Verteilung weiterer Präventionsmaterialien grundsätzlich verzichtet.

Ich wünsche Ihnen für die erfolgreiche Arbeit des Vereins weiterhin alles Gute.

Im Auftrage  
Mit freundlichen Grüßen

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf [www.mi.niedersachsen.de](http://www.mi.niedersachsen.de) unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude/  
Paketanschrift  
Lavesallee 6  
30160 Hannover

Telefon  
(05 11) 120-0  
Telefax  
(05 11) 120-65 50  
Nach Dienstschluss:  
(05 11) 1 20-61 50

E-Mail  
[LPP@mi.niedersachsen.de](mailto:LPP@mi.niedersachsen.de)

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover  
Konto-Nr. 106 035 355  
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)  
IBAN DE4325050000106035355  
BIC NOLADE2HXXX



**EINGEGANGEN**  
12. JAN. 2024  
Erled. ....  
→ RB/DZ

Freistaat  
**Thüringen**

Ministerium  
für Inneres und  
Kommunales

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

Deutsche Kinderhilfe - Die ständige Kinder-  
vertretung e. V.  
Schiffbauerdamm 40  
10117 Berlin

Ihr/e Ansprechpartner/in:  
Madelaine Petzold-Klein  
Durchwahl:  
Telefon +49 (361) 57-3313063

Ref40@  
[tmik.thueringen.de](mailto:tmik.thueringen.de)

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:  
6. November 2023

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
1010-40-2872/87-15-1337/2024  
1337/2024

Erfurt, 04.01.2024

**"Erkennen von Missbrauch" - Ständige Kindervertretung e. V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Schreiben vom 06.11.2023 übermittelten Sie Herrn Minister Maier Informationen zu Ihrem Präventionsangebot „Erkennen von Missbrauch“. Sie baten zum einen darum, dieses Angebot im Zuständigkeitsbereich des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales (TMIK) bekannt zu machen. Zum anderen war Ihnen an einer Rückmeldung gelegen, ob die Ausarbeitung in der täglichen Arbeit sinnvoll genutzt werden kann.

Herr Minister Maier dankt Ihnen für Ihr Schreiben und bat mich, Ihnen zu antworten.

Der Kampf gegen Kindesmissbrauch sowie Kinder- und Jugendpornografie und damit der Schutz für Leib und Leben von Kindern und Jugendlichen hat für das TMIK und die Thüringer Polizei höchste Priorität. Die Verhinderung und die Aufklärung solcher Straftaten ist ein besonderer Schwerpunkt der Thüringer Polizei. Gerade auf dem Gebiet der Prävention bedarf es dabei eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes. Die von Ihnen erarbeiteten Dokumente (Flyer und Plakat), welche auch als Download zur Verfügung stehen, bieten aus meiner Sicht eine gute Ergänzung zu den bereits existierenden Präventionsangeboten anderer Träger. Zu begrüßen ist, dass Sie als Zielgruppe neben pädagogischen Fachkräften auch Eltern direkt ansprechen.

Ihrem Wunsch nachkommend haben wir die zuständigen Stellen der Thüringer Polizei gerne gebeten, Ihr Präventionsangebot betroffenen Menschen in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

*Vogel*  
Im Auftrag

Wolfram Vogel



Thüringer Ministerium für  
Inneres und Kommunales  
Steigerstraße 24  
99096 Erfurt  
Telefon +49 (361) 57-100  
Telefax +49 (361) 57 1313 134  
[poststelle@tmik.thueringen.de](mailto:poststelle@tmik.thueringen.de)  
[www.innen.thueringen.de](http://www.innen.thueringen.de)  
UST-ID: DE 811 505 457  
Leitweg-ID: 16900301-0001-47

# „Weitersagen ist kein Petzen“ und „Hilfe holen ist Freundschaft“



Gemeinsame Kampagne. Simone Oldenburg, Ministerin für Bildung und Kindertagesförderung und Rainer Becker, Ehrenvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe e.V.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat 2023 eine Aufklärungskampagne zu den Themen psychische Belastungen und sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen gestartet. Hierzu wurden zwei Broschüren entwickelt, die Schülerinnen und Schüler informieren und Unterstützungsangebote aufzeigen. Die Broschüre „Weitersagen ist kein Petzen!“ richtet sich an die Zielgruppe der Jahrgangsstufen 3 und 4 und vermittelt: „Manchmal darf man ein Geheimnis verraten und es ist trotzdem Freundschaft.“ Die Broschüre „Hilfe holen ist Freundschaft!“ richtet sich an die Zielgruppe ab Jahrgangsstufe 5 und vermittelt: „Vertrauensvoll Sorgen teilen!“.

„Psychische Belastungen und sexualisierte Gewalt sind, obwohl oft nicht augenscheinlich, Teil des alltäglichen Lebens. Wir alle sind gefragt, Kindern und Jugendlichen zu helfen, die von psychischen Belastungen und sexualisierter Gewalt betroffen sind. Hinschauen und Hinhören sind ganz besonders wichtig, um mögliche Anzeichen zu erkennen“, erklärte Bildungsministerin Simone Oldenburg auf einer Landespressekonferenz am 14. November 2023. Sie hatte Rainer Becker, den Ehrenvorsitzenden der Deutschen Kinderhilfe, gebeten, an der Entwicklung der beiden Broschüren mitzuwirken. „Im Kampf gegen sexualisierte Gewalt war Mecklenburg-Vorpommern im bundesweiten Vergleich Vorreiter. Der Schutz gegen sexualisierte Gewalt ist seit dem Schuljahr 2020/2021 als fester Bestandteil des Schulprogramms im Schulgesetz verankert“, betonte Oldenburg.

„Missbrauchte Kinder senden nicht selten Signale aus und versuchen, in einer ‚anderen Sprache‘ auszudrücken, was mit ihnen passiert. Wir müssen ihnen dafür aber mehr zuhören ohne ihnen das Gefühl zu vermitteln, dass wir sie ausfragen wollen. Und wir müssen bereit sein, unsere Wahrnehmungen dann auch zu melden“, hob Rainer Becker, Ehrenvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V., hervor.

Laut WHO sind rein rechnerisch ca. ein bis zwei Schülerinnen und Schüler in jeder Klasse von sexualisierter Gewalt in oder außerhalb der Familie betroffen. Diese Kinder und Jugendlichen sind häufig überfordert und haben Probleme mit schulischen Leistungen. Eine frühzeitige und umfangreiche Unterstützung ist ein wichtiger Faktor, um möglichen Folgeproblemen nachhaltig entgegenzuwirken. Jedoch sind psychische Belastungen und das Erleben sexualisierter Gewalt häufig schambesetzt und mit Ängsten verbunden.

Gerade Kinder und Jugendliche benötigen Hilfe von vertrauensvollen Erwachsenen. Oftmals wird jedoch eher Freundinnen oder Freunden von den belastenden Empfindungen und/oder Erfahrungen berichtet. Einen erwachsenen Dritten zu beteiligen, wird in vielen Fällen als Vertrauensbruch gegenüber der oder dem Betroffenen erlebt. Die beiden Broschüren vermitteln daher neben Anlaufstellen und Kontaktdaten vor allem die Botschaft: „Es ist kein Geheimnisverrat, wenn man Hilfe holt!“.

Aufklärung und Hilfe bei sexuellem Missbrauch: Die Broschüre „Weitersagen ist kein Petzen!“ und die Broschüre „Hilfe holen ist Freundschaft!“ können beim Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern bestellt werden und stehen auf der Webseite des Ministeriums zum Download zur Verfügung.



„Mein Dank gilt den sachkundigen Vertreterinnen und Vertretern, die sich mit den Themen Kinder- und Jugendschutz, Kindeswohl, Gesundheit im Kindes- und Jugendalter sowie Opferberatung für Kinder und Jugendliche beschäftigen, mit denen wir die Broschüre abgestimmt haben“, sagte Oldenburg.

Die Broschüren ergänzen die bereits bestehenden Unterstützungsangebote des Landes. Sie wurden von den Schulen an den Elternabenden allen Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 bis 9 ausgehändigt. Die Broschüren können auch im Unterricht thematisiert werden.

Der Zentrale Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS) des Landes richtet sich mit Schulungen an Lehrkräfte, in denen sie auf den Umgang mit Vorfällen wie psychische Belastungen (Suizidalität) oder sexuelle Übergriffe vorbereitet werden. Das Institut für Qualitätsentwicklung (IQ MV) bietet sowohl Fortbildungen für Lehrkräfte zu den Themen Trauma und Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt als auch Präventionsprojekte für Schülerinnen und Schüler wie „Trau dich“, „Mein Körper gehört mir“ und „Klasse 2000“ an.

Im Schuljahr 2022/2023 wurden 64 sexuelle Übergriffe gemeldet, im Schuljahr 2021/2022 waren es 36, im Schuljahr 2020/2021 gab es 17 sexuelle Übergriffe. Im Vergleich der Schuljahre zeigt sich eine steigende Anzahl von Meldungen, die auch auf eine zunehmende Sensibilisierung der Schulen im Umgang mit diesen Vorfällen zurückzuführen ist.

Laut polizeilicher Kriminalstatistik findet sexuelle Gewalt überwiegend im engsten Familienkreis (ca. 25%) und im sozialen Nahraum statt (ca. 50%), z.B. in Vereinen und durch Nachbarn. Sexuelle Gewalt durch Fremdtäter ist laut Kriminalstatistik eher die Ausnahme, außer bei Taten im Internet. Sexueller Missbrauch findet etwa in 75% bis 90% der Fälle durch Männer und männliche Jugendliche statt, zu etwa 10% bis 25% durch Frauen und weibliche Jugendliche. Kinder und Jugendliche mit kognitiven und/oder körperlichen Behinderungen haben ein besonders hohes Risiko, sexuelle Gewalt zu erleben.

Die Broschüre „Weitersagen ist kein Petzen!“ und die Broschüre „Hilfe holen ist Freundschaft!“ können beim Bildungsministerium bestellt werden und stehen auf der Webseite des Ministeriums zum Download zur Verfügung.

Mecklenburg-Vorpommern ist hier auf einem sehr guten Weg. Anfang 2024 hob die neue Präsidentin der Kultusministerkonferenz Christine Streichert-Clivot hervor, wie wichtig psychologische Hilfe für Schülerinnen und Schüler ist.

„Ich würde mich freuen, wenn sich möglichst viele Bundesländer an dem Modell Mecklenburg-Vorpommern orientieren und mehr ihren Fokus auch auf die psychische Gesundheit der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen richten würden“, so Rainer Becker.

# Schutz und Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern. Was gibt es Neues?



**Für besseren Opfer- und Kinderschutz:** Deutschland hat die Istanbul-Konvention ratifiziert, aber eine konsequente Umsetzung ist noch in weiter Ferne. Wir appellieren an alle Verantwortlichen, ihre Verpflichtungen ernst zu nehmen und dafür zu sorgen, dass Kinder und Opfer häuslicher Gewalt in familienrechtlichen Verfahren umfassend geschützt werden.

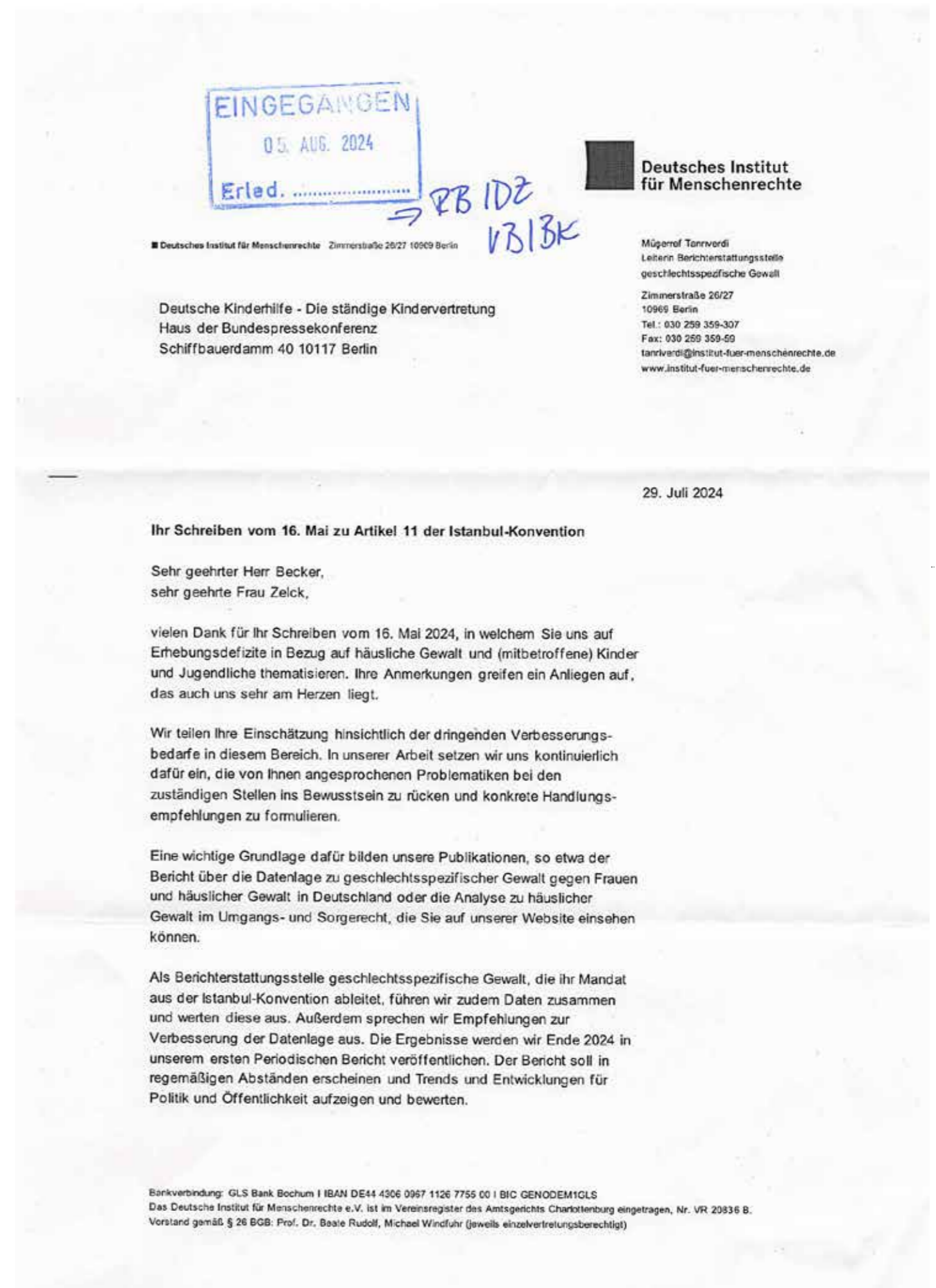
Weitere interessante Themen waren u.a. der Gewaltschutz für Frauen in der Wohnungsnotfallhilfe, wo deutlich wurde, dass dies auch Frauen mit Kindern betrifft, und das Risikomanagement bei häuslicher Gewalt, wobei die Möglichkeiten einer verbesserten Risikoanalyse mit Hilfe von künstlicher Intelligenz dargestellt wurden.

Als Ehrenvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V. referierte Rainer Becker zum Thema der Umsetzung der Istanbul Konvention in familienrechtlichen Verfahren in Deutschland. Hierbei wurde deutlich, dass Elternteile nach häuslicher Gewalt oder bei angezeigter sexualisierter Gewalt gegen ihre Kinder nicht selten von Jugendämtern und Familiengerichten dazu gedrängt werden, bereits kurz nach der Tat wieder Umgänge mit dem angezeigten Elternteil zuzulassen, bevor die Ermittlungen abgeschlossen sind. Entsetzt waren die Zuhörerinnen und Zuhörer, als ihnen das Dilemma der betroffenen Elternteile bewusst gemacht wurde, nämlich dass sich Elternteile wegen Verletzung ihrer Fürsorgepflicht nach § 171 Strafgesetzbuch strafbar machen, wenn sie ihr Kind nicht vor dem schlagenden oder sexuell übergriffigen Elternteil schützen und ihnen deswegen gleichzeitig häufig Bindungsintoleranz und eine aktiv betriebene Eltern-Kind-Entfremdung vorgehalten wird. Nicht selten droht ihnen dadurch wiederum der Entzug der elterlichen Sorge. Da deutsche Gerichte oftmals sogar bei eindeutig beweisbarer häuslicher Gewalt gegen den anderen Elternteil keine Kindeswohlgefährdung zu erkennen vermögen, regte Rainer Becker in seinem Vortrag eine Orientierung am französischen Recht an. In Frankreich ist im so genannten Code civil geregelt, dass ein Elternteil, das vor den Augen seines Kindes körperliche oder psychische Gewalt gegen das andere Elternteil ausübt, die elterliche Sorge für sein Kind entzogen bekommt. Eine vorbildliche Klarstellung, dass häusliche Gewalt ohne Einschränkung eine Kindeswohlgefährdung ist.

Für den 16. und 17. Oktober 2023 lud der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. in Potsdam zur Veranstaltung „Schutz und Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern. Was gibt es Neues?“ ein. Insgesamt 54 motivierte und engagierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet folgten der Einladung.

Nach einer Begrüßung durch Dr. Birgit Schweikert, Unterabteilungsleiterin des Bundesfamilienministeriums, und ihrem Bericht über die Entwicklungen und Vorhaben ihres Hauses im Themenfeld Gewalt gegen Frauen, folgten verschiedene Referate, die sich aus unterschiedlichen Perspektiven mit Defiziten bei der Umsetzung der Istanbul Konvention in Deutschland auseinandersetzten.

Besonders interessant, und für viele neu, war die Vorstellung der 2022 gegründeten Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Sie soll u.a. aufzeigen, in welchen Bereichen bei der Umsetzung von Artikel 10 Absatz 1 der Istanbul Konvention noch informationelle Defizite herrschen. Fast wie zu erwarten war wurde deutlich, dass aktuell insbesondere beim Umgangs- und Sorgerecht nicht genügend valide Zahlen vorliegen, um mittlerweile zunehmend häufiger vorgetragene Defizite in familienrechtlichen Verfahren angemessen bewerten zu können. Die Deutsche Kinderhilfe hatte dies bereits im Jahr 2022 in einem Brief an Bundesfamilienministerin Paus kritisch angemerkt.



Gerne möchten wir an dieser Stelle auf wesentliche, in Ihrem Schreiben aufgeführten Punkte eingehen und erläutern unsere Sichtweise.

Die Datenlage in Umgangs- und Sorgerechtsverfahren ist in der Tat, wie es auch das Expert\*innen Gremium des Europarats GREVIO festgestellt hat, sehr begrenzt und unzureichend für ein menschenrechtliches Monitoring. Wir setzen uns für eine verbesserte Datenlage ein, beispielsweise für die Erfassung, ob ein Hintergrund häuslicher Gewalt vorliegt, sowie für Daten dazu, wie Richter\*innen das elterliche Sorgerecht einschränken oder entziehen. Eine Erweiterung der Datenlage im Bereich kindgerechter Justiz ist ebenfalls eine unserer zentralen Empfehlungen. Unsere diesbezüglichen Feststellungen können Sie auch dem Bericht über die Datenlage zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Deutschland entnehmen. Auch in unserem ersten Periodischen Bericht werden wir hierauf eingehen und Empfehlungen aussprechen, wie die Datenlage verbessert werden kann.

Es besteht, wie Sie bereits darlegen, nicht nur im Umgangs- und Sorgerecht, sondern auch in vielen anderen Bereichen der Justiz der dringende Bedarf nach einer systematischen Verbesserung der Datenlage. Dazu gehört auch die Datenlage im Zusammenhang mit der Strafverfolgung von Tatverdächtigen. Ein wesentliches Problem besteht unserer Auffassung nach auch darin, dass in Deutschland Daten in der Regel zu Verwaltungs- und nicht zu Forschungszwecken erhoben werden. Dadurch können sie nicht die Funktion eines menschenrechtsbasierten Monitorings erfüllen, wie es die Istanbul-Konvention und nun auch die EU-Richtlinie vorsieht. Auch stimmen wir Ihnen zu, dass die vorhandenen Statistiken nicht anschlussfähig sind. Es können beispielsweise keine Aussagen dazu getroffen werden, wie viele der Anzeigen im Bereich häusliche oder sexualisierte Gewalt in Verurteilungen münden. Eine Lösung könnte sein, die Daten, die bereits für die Erfüllung von Berichtspflichten auf nationaler und internationaler Ebene erhoben werden, zu erweitern und zusammenzuführen. Hierzu ist eine bessere Koordination zwischen Bund und Ländern und die Ausrichtung an menschenrechtlichen Standards notwendig. Diesbezüglich ist eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der staatlichen Stellen, die für die Datensammlung und -aggregation verantwortlich sind, erforderlich. Ein Kernthema unserer Arbeit ist es, auf diese Defizite hinzuweisen und mit dem Aussprechen von Empfehlungen Verbesserungen anzustoßen.

Eine Einschätzung der tatsächlichen Entwicklung der polizeilich erfassten Opferzahlen im Zeitverlauf kann – wie Sie richtig festhalten – nur unter Vorbehalten erfolgen. So können Veränderungen auch auf eine veränderte Gesetzeslage zurückzuführen sein.

In unserer Auswertung für den ersten Periodischen Bericht, der für Ende dieses Jahres geplant ist, nehmen wir eine Bezugnahme der PKS-Daten auf die Bevölkerungsstatistik vor, um eine Vergleichbarkeit unserer Auswertung mit den Auswertungen des BKA zu erleichtern. Dabei wenden wir die gleiche Systematik wie das BKA an. Zu den Zeitpunkten der Datenerfassung kann ich Ihnen folgendes zurückmelden: Das BKA stellte der Berichterstattungsstelle im Juni 2024 Daten aus der PKS bis zum Jahr 2023 zur Verfügung. Als Referenz ziehen wir die Bevölkerungszahlen des Bundesamts für Statistik mit dem Stichtag 31.12. des Vorjahres heran. Es erfolgt somit keine Bezugnahme auf das Vorvorjahr. Die Altersgruppen fassen wir in der Bevölkerungsstatistik und den PKS-Daten dabei in gleicher Weise zusammen.

Wir begrüßen Ihr Engagement in dieser wichtigen Angelegenheit und freuen uns über das gemeinsame Bestreben, die Situation nachhaltig zu verbessern. Ich hoffe, ich konnte Ihre hilfreichen Anmerkungen in geeigneter Weise beantworten und bedanke mich für die differenzierten Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

Müşerref Tanrıverdi  
Leiterin Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

Deutsche Kinderhilfe  
Die ständige Kindervertretung e.V.  
Schiffbauerdamm 40  
10117 Berlin

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin  
TEL +49 (0)3018 555-1201  
E-MAIL VZ-AL4@bmfjsfj.bund.de  
INTERNET [www.bmfjsfj.de](http://www.bmfjsfj.de)

ORT, DATUM Berlin, 18.06.2024



**Dr. Petra Follmar-Otto**

Ministerialdirektorin

Abteilung für Gleichstellung

Glinkastraße 24, 10117 Berlin  
11018 Berlin

TEL +49 (0)3018 555-1201  
E-MAIL VZ-AL4@bmfjsfj.bund.de  
INTERNET [www.bmfjsfj.de](http://www.bmfjsfj.de)

ORT, DATUM Berlin, 18.06.2024

## Artikel 11 Istanbul-Konvention

Sehr geehrter Herr Becker,  
sehr geehrte Frau Zelck,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21.05.2024 an Frau Bundesministerin Paus, die mich bat, Ihnen zu antworten.

Die Bundesregierung hat in dieser Legislatur bereits wichtige Schritte unternommen, um die Datensammlung gemäß Artikel 11 Istanbul-Konvention auf nationaler Ebene zu verbessern und weiter auszubauen. Unter anderem wurde im Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) im November 2022 eine unabhängige Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt eingerichtet. Diese übernimmt die Datenerhebung, Überwachung und Evaluierung der politischen Maßnahmen und identifiziert die noch zu füllenden Lücken für Daten, Statistiken und Untersuchungen. Darüber hinaus soll die seit Juli 2023 laufende Dunkelfeldbefragung „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag – LeSuBia“ valide Daten ermitteln, um Unterstützungs- und Hilfsangebote für Opfer von Gewalt gezielter entwickeln und ausbauen zu können.

Dennoch besteht weiterhin, wie von Ihnen beschrieben, Handlungsbedarf bei der Datensammlung u.a. in Bezug auf häusliche Gewalt. Die Bundesregierung erarbeitet derzeit in Umsetzung Artikel 7 der Istanbul-Konvention eine Strategie zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt unter Federführung des BMFSFJ. Dort wird u.a. das Thema „Datensammlung“ adressiert. Dabei sollen Frauen in ihrer Vielfalt und vulnerable Gruppen wie Kinder und Jugendliche, auch als Opfer und Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt, berücksichtigt werden.

SEITE 2 Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und Ihre Hinweise zu Erhebungsdefiziten in Bezug auf häusliche Gewalt, die wir gerne in den weiteren Prozess der Erarbeitung der Strategie einfließen lassen. Dazu habe ich Ihr Schreiben an die zuständigen Kolleg\*innen der Fachebene weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Petra Follmar-Otto

## 29. Deutscher Präventionstag in Cottbus



Auf dem Deutschen Präventionstag in Cottbus: Unsere Mitarbeiterinnen Yade Lütz (Projektmanagement) und Artemis Furch (Officemanagement) am Stand der Deutschen Kinderhilfe.

Unter dem Motto „Sicherheit im Wandel“ fand am 10. und 11. Juni 2024 der 29. Deutsche Präventionstag in Cottbus (Brandenburg) statt. Der Deutsche Präventionstag ist der weltweit größte Fachkongress zur Gewalt- und Kriminalitätsprävention.

Während der Deutsche Präventionstag in der Coronazeit gezwungen war, die Veranstaltung zum Großteil mit Hilfe digitaler Technik durchzuführen, konnten sich dieses Mal die Expertinnen und Experten nun schon das zweite Mal wieder persönlich treffen und austauschen.

Insofern ist der Kongress, an dem im Jahr 2024 ca. 1.700 Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland teilnahmen, immer wieder ein besonders beliebtes Forum, sich über neue Entwicklungen und Erkenntnisse im Bereich der Gewaltprävention auszutauschen und um Netzwerkarbeit zu betreiben. Im Jahr 2024 waren die Themen Demokratieförderung und Extremismusprävention stark vertreten – nicht nur im Rahmen des Kongressprogramms, sondern auch an zahlreichen Ständen in der Ausstellungshalle.

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. war dieses Mal nicht nur durch ihren Ehrenvorsitzenden Rainer Becker vertreten, sondern unterhielt auch einen Infostand, der durch das Team betreut wurde. Dort informierten wir über unsere Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit, verteilten diverse Druckergebnisse für Kinder und Erwachsene und kamen mit vielen Interessierten wie Vereinen, Vertreterinnen und Vertretern der Kinder- und Jugendhilfe, Kitas, Frauenhäusern, Polizei und Wissenschaft ins Gespräch. Sämtliche Ausgaben unserer Rumpi-Reihe waren am Ende völlig vergriffen, sogar das allerletzte Plakat zum Thema „Rumpi Werte“ aus unserem Werbeaufsteller hat kurz vor Ende der Veranstaltung noch einen dankbaren Abnehmer gefunden. Besonders interessiert waren Präventionsbeamte aus dem Land Mecklenburg-Vorpommern an dem Heft „Mit Rumpi sicher durch den Straßenverkehr“, von dem sie noch gleich vor Ort 500 Exemplare bestellten. Gefragt waren auch die Rumpi-Kochbücher und die Hefte und Plakate zum Thema Demokratie. Zwischen den verschiedenen Vorträgen führte unser Ehrenvorsitzender Rainer Becker interessante Gespräche, unter anderem mit verschiedenen Angehörigen des Weißen Rings, insbesondere



Für die Deutsche Kinderhilfe vor Ort: Der Ehrenvorsitzende der Deutschen Kinderhilfe, Rainer Becker.



Austausch über Prävention: Rainer Becker im Gespräch mit einem Vertreter des „Weißen Rings“.



Unsere Rumpi-Bücher waren sehr gefragt: Die beiden Mitarbeiterinnen der Polizeiinspektion Ludwigslust (Mecklenburg-Vorpommern) bestellten vor Ort 500 Bücher „Mit Rumpi sicher durch den Straßenverkehr“.

zur Problematik der bei häuslicher Gewalt mitbetroffenen Kinder. Zu oft unterläuft das Familienrecht strafrechtliche Ermittlungen gegen den schlagenden Elternteil und es hat Folgen für die Opfer, wenn nach Erstattung einer Anzeige die Tat nicht mehr bewiesen werden kann, weil das Kind als Zeuge nach Umgängen mit dem Beschuldigten nicht mehr glaubhaft ist. Alle waren sich einig, dass dies nicht länger so bleiben darf. Einen sehr konstruktiven Austausch gab es mit Mitarbeitenden des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz zur Relevanz der Prävention und interdisziplinären Vernetzung bei sexuellem Missbrauch und Kinderpornografie. Spannend und einleuchtend war die Sicht der Expert\*innen, dass es wichtig ist, die jungen Menschen, die man erreichen will, in den Medien anzusprechen, die sie bereits nutzen, ungeachtet dessen, wie wir diese Medien bewerten.

Neben dieser gezielten Netzwerkarbeit nutzten die Akteurinnen und Akteure die Gelegenheit, bestehende Kontakte aufzufrischen und über weitere neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit nachzudenken. So traf Rainer Becker an unserem Stand ungeplant den Präsidenten des Deutschen Präventionstages,

Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner aus Tübingen, mit dem er auch schon gemeinsam veröffentlicht hatte.

Alles in allem zwei ebenso anregende wie anstrengende Tage. Das Team der Deutschen Kinderhilfe, das mit insgesamt vier Kolleginnen und Kollegen vor Ort war, wird sicherlich versuchen, auch bei weiteren Präventionstagen dabei zu sein. Im Juni 2025 wird der Präventionstag unter dem Motto „Prävention und gesellschaftlicher Frieden“ in Augsburg stattfinden.

## Claudia Langendorff für ihr Engagement im Kinderschutz geehrt

Die Corona-Krise führte im öffentlichen Leben bis 2022 in vielen Bereichen zu erheblichen Einschränkungen, davon waren auch Vorstandssitzungen der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V. betroffen, die aufgeschoben werden mussten.

Umso wichtiger war es Rainer Becker im Namen der Deutschen Kinderhilfe die noch ausstehende Ehrung der Leistungen von Claudia Langendorff für den Kinderschutz besonders während der Flutkatastrophe im Ahrtal endlich nachholen zu können.

Bei der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 starben allein in Deutschland mehr als 180 Menschen. Besonders betroffen waren Teile der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Aus diesem Grund entwickelte unser Ehrenvorsitzender Rainer Becker unmittelbar nach der Katastrophe die Idee, betroffenen Kindern gemeinsam mit einer Begleitperson wenigstens für ein paar Tage eine Auszeit zu ermöglichen – und das Deutsche Rote Kreuz (DRK) in Mecklenburg-Vorpommern machte mit. Es kümmerte sich um den Hin- und Rücktransport der Kinder und organisierte Ferienlager mit tollen Begleitprogrammen für 500 Personen. An dieser Stelle noch einmal ganz herzlichen Dank an das DRK Mecklenburg-Vorpommern, namentlich Uwe Jahn, der hier stellvertretend für alle (ehrenamtlichen) Helferinnen und Helfer genannt werden soll.

Bei der Planung der Aktion mussten wir feststellen, dass es erhebliche Probleme gab, die Familien vor Ort überhaupt zu erreichen. Wie sollte ihnen ohne jede funktionierende Kommunikation vor Ort das Angebot überhaupt mitgeteilt werden? Hier kam Claudia Langendorff, eine engagierte Lehrerin aus Nordrhein-Westfalen, ins Spiel. Von morgens bis abends suchte sie zwi-

schen Häusern und zerstörten Straßen persönlich betroffene Familien auf und unterbreitete ihnen unser Angebot. Sie war für uns Augen, Ohren und Mund vor Ort. Ohne ihren engagierten Beitrag hätten wir die Betroffenen nie erreicht. Sie hielt Verbindung zu den Resten der kommunalen Verwaltung, zu Hilfsorganisationen und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern vor Ort und vor allen Dingen zu betroffenen Familien, sie organisierte Anlaufpunkte, die die Busse des DRK Mecklenburg-Vorpommern anlaufen und wo sie die Kinder und ihre Begleitpersonen aufnehmen konnten – wir können gar nicht alles aufzählen, was Frau Langendorff in dieser Zeit geleistet hat.

Für all das, was sie bei der Hochwasserkatastrophe für die betroffenen Kinder getan hat, aber auch für ihr jahrelanges unermüdetes Engagement für den Kinderschutz in Schulen, wurde sie nun vom Vorstand der Deutschen Kinderhilfe zur Ehrenkindervertreterin ernannt.

Nach der coronabedingten Verzögerung nutzte unser Ehrenvorsitzender Rainer Becker die Gelegenheit, diese Ehrung bei einem gemeinsamen Arbeitstreffen nachzuholen. Am 10. November referierte er gemeinsam mit Claudia Langendorff in einem Arbeitskreis des Sozial-Therapeutischen Instituts Berlin-Brandenburg e.V. (STIBB), u.a. zu den Themen „Kinder als Betroffene von Gewalt und sexualisierter Gewalt und wie wir sie besser schützen können“ und „Schutzkonzepte“. Sehr zu unser aller Freude konnte er Frau Langendorff als Überraschung ihre Ehrenurkunde vor dem applaudierenden Publikum überreichen.

Wir sagen noch einmal Danke für ihr unermüdetes Engagement und ganz herzlichen Glückwunsch zur Ernennung zur Ehrenkindervertreterin!



**Ehrung für herausragendes Engagement:** Unser Ehrenvorsitzender Rainer Becker überreicht Claudia Langendorff ihre Urkunde zur Ernennung als Ehrenkindervertreterin.



**Erholsame Auszeit:** Zusammen mit dem Deutschen Roten Kreuz Mecklenburg-Vorpommern ermöglichten wir Kindern aus betroffenen Gebieten der Flutkatastrophe aus NRW und Rheinland-Pfalz eine Auszeit in Ferienlagern attraktiver Ferienorte in Mecklenburg-Vorpommern wie z. B. Waren an der Müritz.

# FEIER WIE EIN SCHWAMMKOPF

## SPONGEBOB



### TÄGLICH BEI NICKELODEON IM TV

nickelodeon

# Datenschutz versus Kinderschutz in Europa – der ewige Streit um die Bekämpfung von Missbrauchsdarstellungen im Netz

Wie können wir in Europa Missbrauchsdarstellungen von Kindern im Netz, die sogenannte Kinderpornografie, wirksam bekämpfen, die Täter aufspüren und so auch sexuellen Missbrauch an Kindern aufspüren?

In kaum einer anderen Frage sind die Positionen so konträr wie in dieser. Immer wieder hatte der Rat der Europäischen Union das Gesetzesvorhaben zu den sogenannten Chatkontrollen 2024 auf seine Tagesordnung gesetzt, immer wieder konnte dafür nicht die notwendige Mehrheit der Mitgliedstaaten erreicht werden. Datenschutz versus Kinderschutz, so könnte man den Streitstand zusammenfassen. Gegner des Gesetzesentwurfs, auch der deutschen Regierung, sprechen von anlassloser Vorratsdatenspeicherung, von Eingriffen in die persönliche Kommunikation der Menschen.



**Kinderschutz gegen Datenschutz:** Keine EU-Regelung zur Entdeckung und Verfolgung von Missbrauchsdarstellungen im Netz in Sicht.

Die von uns recherchierten Fakten machen jedoch deutlich, dass die Umsetzung des Gesetzesvorhabens für den Schutz von Kindern alternativlos ist. Denn ohne die im Gesetzesentwurf vorgeschlagenen gesetzlichen Möglichkeiten einer Chatkontrolle auf EU-Ebene wären sogenannte Kinderpornotäter im Grunde nicht mehr zu ermitteln.

Dass diese Eingriffsmöglichkeit notwendig ist, lässt sich klar aus der aktuellen Ermittlungspraxis belegen. Denn was die Gegner des Gesetzesvorhabens regelmäßig unterschlagen und was selbst in den aktuellen öffentlichen Informationen der für den Gesetzesentwurf verantwortlichen EU-Kommission nicht deutlich formuliert wird ist, dass der Eingriff schon längst und seit langem praktiziert wird – nur nicht von uns Europäern.

## Der amerikanische Weg

Seit Jahren kommen rund 80% der Hinweise auf europäische Tatverdächtige im Zusammenhang mit dem Besitz, der Verbreitung

und sogar der Herstellung sogenannten kinderpornografischen Materials aus dem Ausland, insbesondere aus den USA. Diese Informationen erhält die EU auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung mit den Vereinigten Staaten. Aufgrund der andauernden Querelen um eine eigene europäische Regelung wurde sie aktuell einmal mehr verlängert, dieses Mal um drei Jahre bis zum 3. August 2027.

In den USA werden seit Jahren auf Basis freiwilliger Hinweise von Providern – beispielsweise Google, Facebook oder WhatsApp – Informationen, Bilder, Videos mit Missbrauchsdarstellungen und damit Tatverdächtige bekannt. Das geschieht durch die Durchführung der in Europa vielfach kritisierten Chatkontrollen. Die so gewonnenen Daten – auch europäische Tatverdächtige betreffend – werden an das NCMC-National Center for Missing and Exploited Children, eine halbstaatliche amerikanische Organisation, weitergeleitet. Nach einer Vorprüfung auf Relevanz und Sortierung nach Nation werden sie dann in Form der sogenannten CyberTipline-Berichte an die jeweiligen Ermittlungsorgane der EU-Länder weitergeleitet.

Was diese Bilder und Videos angeht, ist Europa leider weltweit Rekordhalter – mehr als 70% davon werden auf unserem Kontinent gehostet. Einige Beispiele sollen verdeutlichen, wie wirksam diese Ermittlungsmöglichkeit für den Schutz der Kinder ist.

## Chatkontrollen bedeuten aktiven Schutz von Kindern

So haben entsprechende Hinweise aus den USA auch in Deutschland dazu beigetragen, einige der größten Missbrauchsskandale der letzten Jahre aufzudecken. Die Ermittlungen in Bergisch-Gladbach mit insgesamt 430 Beschuldigten sind durch einen NCMC-Hinweis ausgelöst worden. Insbesondere neue Inhalte sind besonders relevant, da sie oft auf noch andauernden realen Missbrauch hinweisen. In Österreich etwa konnte im Sommer 2023 ein zweijähriges Kind gerettet werden. Damals erfolgte ein Hinweis von Flickr (Fotoplattform) auf neues Material und die Weitergabe der Information ging sehr schnell. So wurden die Fotos an einem Montag an das NCMC gemeldet (laut der Metadaten waren sie zuvor am Mittwoch und Donnerstag der Vorwoche in Österreich aufgenommen worden), am Freitag der Meldeweche war das zweijährige Kind aus den Händen des Missbrauchstäters befreit. Das zeigt, wie wichtig diese Hinweise sind.

## Die schlimmen Konsequenzen einer fehlenden europäischen Folgeregelung

Läuft die Rechtsgrundlage 2027 ohne europäische Nachfolgeregelung aus, verliert die EU auf einen Schlag 80% der derzeitigen Hinweise. Denn diese kommen zu zwei Dritteln aus Messenger-

Diensten, wie Facebook Messenger oder Google Mail. So erhielten die Amerikaner beispielsweise 2019 von 18 Millionen Hinweisen weltweit knapp 11 Millionen aus Messenger-Diensten und nicht, wie oft vermutet und verbreitet, aus dem Darknet.

Um noch einmal klarzumachen: Für die Produktion und die Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen werden Kinder vor laufender Kamera gedemütigt, missbraucht, vergewaltigt und diese Aufnahmen, dem Grunde nach nicht löscher, ins Netz gestellt. Diese menschenverachtenden Aufzeichnungen wurden und werden nur festgestellt, weil im Ausland die Methoden erlaubt sind, die in Deutschland nicht gewollt und nicht zulässig sind. Noch einmal: Bei unserem aktuellen „Hauptdatenlieferanten“ USA ist es gesetzlich nicht verboten, eben auch Chatverläufe abzugleichen, und davon profitieren wir in Deutschland genauso wie alle anderen europäischen Staaten.

Fehlt diese Möglichkeit, weil die Vereinbarung erlischt und es den EU-Staaten nicht gelingt, eine adäquate europäische Folgeregelung zu schaffen, nehmen wir bewusst in Kauf, dass noch mehr Kinder unentdeckt Missbrauchstätern ausgeliefert sind.

## Zahlen und Fakten aus den USA

Wie bedeutsam diese Form der Datengewinnung für die Strafverfolgung ist, zeigt ein Blick auf das Ausmaß dieser Meldungen aus den USA. Allein im Jahr 2022 wurden von der CyberTipline des National Center for Missing and Exploited Children 1.503.431 Meldungen an die Mitgliedstaaten der Europäischen Union weitergeleitet, davon gingen 916 Meldungen von Bürger\*innen und 1.502.515 Meldungen von Anbietern elektronischer Dienste ein. Insgesamt spiegelt dies einen Anstieg der Anzahl der CyberTipline-Meldungen, die an die Europäische Union weitergeleitet wurden, um 170% im Vergleich zum Vorjahr wider.

74% der CyberTipline-Meldungen, die im Jahr 2022 von Anbietern elektronischer Dienste an die europäischen Mitgliedstaaten übermittelt wurden, kamen von einem Chat-, Messaging- oder E-Mail-Dienst. Weitere 22% der Meldungen stammten von Social-Media- oder Online-Gaming-Plattformen, die möglicherweise auch über integrierte Messaging- oder Chat-Dienste verfügen, während die restlichen 10% der Meldungen von den anderen aufgeführten Plattfortmtypen stammten.

## Die Entwicklung in Deutschland

Auch in Deutschland würden bei einer adäquaten europäischen Gesetzesregelung die Erfolge gegen Missbrauchsdarstellungen durch deutsche Straftäter drastisch einbrechen. Scheinbar würde dies zu einem massiven Rückgang der Straftaten im Bereich der Missbrauchsdarstellungen führen. Denn wenn es keine Hinweise mehr gibt, hat man auch keine Straftaten mehr, die aufgeklärt werden können und müssen – mit fatalen Folgen für betroffene Kinder. Die Täter und ihre Taten würden komplett ins Dunkelfeld gerückt werden. Der Staat würde somit wissentlich Täter schützen, indem er duldet, dass Missbrauchsdarstellungen von Kindern besessen und verbreitet werden. Kindesmissbrauch würde in diesem Milieu unentdeckt bleiben.

Die EU-Kommission plant aufgrund der auslaufenden Vereinbarung, dass die Provider in der EU verpflichtet werden, Chatkontrollen zu nutzen, um sexualisierte Gewalt gegen Kinder auf ihren Plattformen aufzuspüren und zu melden. Hintergrund ist, dass die derzeit praktizierte freiwillige Kontrolle von der EU-Kommission als rechtlich problematischer eingestuft wird, als die angestrebte verpflichtende und letztere zudem als deutlich wirkungsvoller eingestuft wird.

Im fortgesetzten Ringen um einen Kompromiss im Rat der EU ist es daher im Oktober zu einem Vorschlag gekommen, der eine

wie bis jetzt ausgeübte allgemeine Suche nach Bildern mit Missbrauchsdarstellungen von Kindern nicht mehr erlaubt. Gesucht werden soll demnach ausschließlich nach bereits aus Strafverfahren bekannten Missbrauchsdarstellungen. Eine weitergehende Kontrolle würde erst nach Verfügbarkeit entsprechender, zur Differenzierung geeigneter guter Programme zugelassen, heißt es in dem Entwurf.

Fraglich ist aus unserer Sicht, ob diese stark eingeschränkte Form der Kontrolle, wie bisher, den Großteil der über das Internet verschickten Fotos und Videos von Missbrauchsdarstellungen erfassen würde. Praktiker\*innen aus dem Ermittlermilieu äußerten diesbezüglich starke Zweifel. Sie befürchten, dass die bekannten Dateien durch neuerliche Speicherung für die Kontrolle unsichtbar werden könnten. Auch mehrere EU-Staaten, wie etwa Griechenland, kritisieren den Kompromissvorschlag dahingehend, dass er durch die Beschränkung auf bereits bekanntes Material die Chatkontrolle zu stark limitieren würde. Auch Bulgarien und Litauen betonten, sie seien „nicht besonders glücklich“ mit dem Kompromissvorschlag, genauso Irland, dass dem Gesetzesvorschlag bei weiteren Kompromissen nicht mehr zustimmen will.



**Zögerlicher Gesetzesentwurf zur Chatkontrolle:** Das lange Ringen um einen Kompromiss im Rat der Europäischen Union schwächt den Inhalt des Gesetzes immer weiter ab.

Ein weiteres Argument der Gegner\*innen von Vorratsdatenspeicherung und Chatkontrollen entspricht nicht den Tatsachen. Denn der Hauptteil der Dateien stammt eben nicht aus dem Darknet. Ein Blick auf die im Auftrag der europäischen Kommission erhobenen Zahlen belegt, dass unglaubliche rund 80% des sogenannten kinderpornografischen Materials aus den sozialen Medien, wie beispielsweise WhatsApp oder Facebook, stammen. Doch auch diesbezüglich erscheint der neue Gesetzesentwurf problematisch. Danach sollen Ende zu Ende verschlüsselte Dienste grundsätzlich von den Kontrollen ausgenommen werden. Dies würde bedeuten, dass aufgrund der Verschlüsselung etwa von WhatsApp und neuerdings auch Facebook kein Zugriff mehr auf die wichtigsten bisherigen Datenquellen bestehen würde. Praktiker\*innen zufolge sollte daher die derzeit in den USA ausgeübte Regelung beibehalten werden, da sie den Zugriff auf alle notwendigen Daten ermöglicht, um die Täter zu ermitteln.

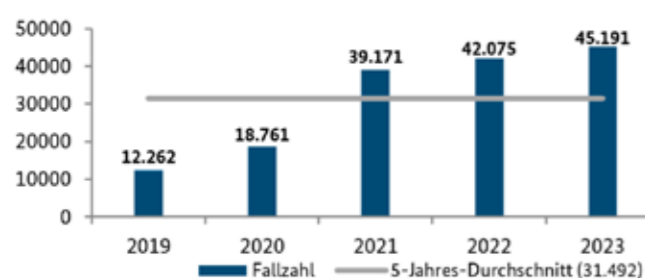
## Aktuelle Zahlen aus Deutschland

Wie stark der Handlungsbedarf ist, zeigt auch ein Blick auf aktuelle Daten des Bundeskriminalamtes (BKA). So hat sich die Zahl der registrierten Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern erneut um 5,5% erhöht. Und das auf einem extrem hohen Niveau – in den vergangenen drei Jahren hat sie sich verdreifacht.

Im Vergleich zum Vorjahr ist sie auf 16.375 Fälle angestiegen. Insgesamt wurden im Jahr 2023 18.497 Opfer des sexuellen Missbrauchs von Kindern registriert. Mit 55% hatten über die Hälfte der Opfer nachweislich eine Vorbeziehung zu dem oder der Tatverdächtigen.

Doch in Fällen, in denen es diesen vorherigen Kontakt nicht gab, entstand dieser dem Bundeslagebild zufolge meist durch Grooming-Sachverhalte, der Kontakt erfolgte also über Chats im Internet. Dabei werden Kinder laut BKA gezielt angesprochen, um sexuellen Kontakt aufzubauen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass diese Form der Kommunikation nach dem aktuellen Kompromissvorschlag (vorläufig) nicht Teil der Kontrollen sein soll. Hier heißt es: „Es wird eine Überprüfungs Klausel hinzugefügt, mit der die Kommission verpflichtet wird, innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten dieser Verordnung zu prüfen, ob einschlägige Technologien zur Verfügung stehen, um die künftige Aufnahme neuer CSAM (Missbrauchs darstellungen) und von Grooming in den Geltungsbereich der Aufdeckungsanordnungen in Betracht zu ziehen“.

Stattdessen setzt die aktuelle Bundesregierung auf Präventionsarbeit mit Kindern, was vor dem Hintergrund des beschriebenen Ausmaßes des Problems sehr wirklichkeitsfremd erscheint. Denn auch deutsche Täter sind im Netz aktiv, wie nie – Herstellung, Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Inhalte sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen und erreichten 2023 einen neuen Höchstwert mit 45.191 Fällen (+ 7,4%) bei 37.464 Tatverdächtigen (+ 2,9%).



Quelle: BKA

Der Hauptgrund für die steigenden Fallzahlen liegt laut BKA in Veränderungen im Online-Kommunikationsverhalten, auch über neue Kommunikations-Apps. Hinzu kommt demnach die zunehmende Nutzung von Video-Telefonie, die die Täter beispielsweise dazu nutzen, ihre Opfer im direkten Gespräch zu sexuellen Handlungen zu nötigen.

**Noch mehr Hinweise aus den USA**

Das BKA erhält als Zentralstelle täglich hunderte Meldungen des National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC). Im Jahr 2023 gingen rund 180.300 Hinweise ein, 32% mehr als im Jahr zuvor. Knapp die Hälfte dieser Meldungen (rund 89.350 Hinweise) waren nach deutschem Recht strafrechtlich relevant. Das gestiegene Hinweisaufkommen über das NCME ist eine Ursache für den deutlichen Anstieg der Fallzahlen.

**Schlussbemerkung**

Sicherlich ist es verständlich, dass wir uns in unserer Privatheit unkontrolliert austauschen wollen, aber vor dem Hintergrund der Vielzahl von Datenabgleichen und Algorithmen, mit der insbesondere Unternehmen unser Verbraucherverhalten erheben, ist da eine Chatkontrolle zum Schutz von Kindern nicht hinnehmbar? Einer ungeheuren Vielzahl von Kindern drohen durch Missbrauch konkrete Gefahren für Leben, Gesundheit und der ungehinderten Entwicklung einer eigenen Sexualität.

Es ist nicht verwerflich, eine andere, mehr am Datenschutz orientierte Position zu vertreten, nur sollten diejenigen, die sich dann öffentlich dazu äußern, ehrlich dabei sein. Datenschutzakteure kritisieren ein Datenüberwachungsmonster, das keines ist, sondern ein wirksames Instrument im Kampf gegen sexuelle Gewalt an Kindern. Hier soll, wie aktuell erfolgreich praktiziert, Bildmaterial mittels Algorithmen überprüft und erst bei einer Konkretisierung nach richterlicher Anordnung durch Ermittlungsbeamte geprüft werden, ob sich der Verdacht bestätigt oder nicht.

Doppelmoralisch verweisen eine Ministerin und ein Minister der Bundesregierung auf Ermittlungserfolge, die es ohne die bisherige Praxis, die die aktuelle deutsche Bundesregierung ja nicht will, nie gegeben hätte. Aus dem FDP-geführten Bundesjustizministerium hieß es, die Chatkontrolle dürfe nicht kommen. Laut Bundesjustizminister Marco Buschmann ist sie mit einem liberalen Rechtsstaat nicht vereinbar. Mehrere Anfragen der Deutschen Kinderhilfe im Ministerium mit der Bitte um Zusage der aktuellen Stellungnahme des Ministeriums zum Gesetzesentwurf des Rates der EU blieben übrigens unbeantwortet. Wir, die Deutsche Kinderhilfe, fordern die EU-Staaten und konkret Deutschland endlich zu einem ehrlichen Umgang mit den dargestellten und bekannten Fakten auf. Nur mit diesem Material und der Möglichkeit seiner Erlangung sind die europäischen Ermittlungsbehörden auch zukünftig in der Lage, ihre Arbeit machen zu können. Wird es ihnen entzogen, werden Beschuldigte nicht mehr ermittelt und angeklagt und betroffene Kinder, wo auch immer, nicht mehr aus den ihnen drohenden Gefahrensituationen herausgeholt werden können. Für diese schlimmen Folgen müssen die Entscheidungsträger\*innen dann die Verantwortung übernehmen.

# Gemeinsames Sorgerecht – Auslegungsfehler bei Gewalt gegen Kinder

In allen Bundesländern gibt es sogenannte Kinderschutz- oder Opferambulanzen. Hier können sich Betroffene von Gewalt fachärztlich von spezialisierten Rechtsmediziner\*innen untersuchen und befunden lassen, ohne dass gleich Behörden eingeschaltet werden müssen. Diese Möglichkeit können auch Elternteile nutzen, die den Verdacht haben, dass ihr Kind Opfer von Gewalt oder sexualisierter Gewalt geworden ist.

Dem Grunde nach ist dies ein großartiges Angebot, auch weil Gewaltbetroffene nach einer Diagnose so in Ruhe und auch in garantierter Sicherheit entscheiden können, ob und wann sie eine Anzeige erstatten wollen.

Problematisch ist dies jedoch, wenn bei Kindern beide Elternteile die gemeinsame Sorge ausüben, was zunehmend der Fall ist. Dann ist das in der Ambulanz erschienene Elternteil verpflichtet, das Einverständnis des anderen Elternteils einzuholen oder nachzuweisen. Wenn der andere jedoch selbst der Verdächtige ist, dürfte er nur wenig Interesse daran haben, seinen Übergriff durch eine fachärztliche Untersuchung dokumentieren und da-

mit beweisen zu lassen. Liegt das Einverständnis des Verdächtigen aber nicht vor, darf das Kind nicht von Mediziner\*innen untersucht werden. Das Elternteil, das das Kind vorstellt, wird dann aufgefordert, das Jugendamt aufzusuchen, damit dies den Fall förmlich übernimmt.

Diese Auslegung des Sorgerechts ist falsch, finden Rainer Becker, unser Ehrenvorsitzender, Prof. Dr. Mirko Faber, Dozent für Eingriffsrecht, und unsere Kollegin Dana Zelck und begründen dies in einem gemeinsamen Fachartikel, den Interessierte hier nachlesen können:



**Gemeinsames Sorgerecht bei Gewalt gegen Kinder:** Der Fachartikel steht in unserem Webshop zum kostenlosen Download bereit: Einfach nur den QR-Code scannen, downloaden oder bestellen.

**Einleitung**

In Artikel 51 der in Deutschland für Politik, Verwaltung und Justiz seit 2018 rechtlich verbindlichen Istanbul Konvention heißt es unter der Überschrift 'Gefährdungsanalyse und Gefahrenmanagement' in Absatz 1:

Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass eine Analyse der Gefahr für Leib und Leben und der Schwere der Situation sowie der Gefahr von wiederholter Gewalt von allen einschlägigen Behörden vorgenommen wird, um die Gefahr unter Kontrolle zu bringen und erforderlichenfalls für koordinierte Sicherheit und Unterstützung zu sorgen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Einrichtung von so genannten Kinderschutz- oder Opferambulanzen oder vergleichbaren Einrichtungen mit einer anderen Bezeichnung in den Ländern zu einem sehr gut angenommenen niedrigschwelligen Angebot, in dem sich von Gewalt Betroffene ihre Verletzungen auf Wunsch vertraulich dokumentieren lassen konnten, ohne gleich die Polizei einschalten zu müssen.

Diese Ambulanzen sind gewöhnlich organisatorisch an einem Institut für Rechtsmedizin einer Universitätsklinik angebunden. Dass Kinder in aller Regel in Begleitung eines Elternteils oder einer sonst autorisierten Begleitung zu den angebotenen Untersuchungen kommen, ist selbstverständlich.

**Das Problem**

Und hier beginnt ein gelegentliches Problem, das nach Eindruck der Verfasser seit Einführung der grundsätzlichen gemeinsamen elterlichen Sorge zugenommen hat und weiter zuzunehmen scheint.

Das Land Berlin hat dies sogar verschriftet und dabei festgelegt, dass jede Untersuchung in einer Kinderschutzambulanz, welche nicht im Rahmen einer Inobhutnahme oder aufgrund eines familiengerichtlichen Beschlusses veranlasst wurde, die Zustimmung der Personensorgeberechtigten bzw. eine Schweigepflichtentbindung für die Ärztinnen und Ärzte gegenüber dem zuständigen Jugendamt voraussetzt.

Hier stellt sich nun die Frage, wie damit umzugehen ist, wenn ein Elternteil mit einem Kind mit Gewaltspuren in eine Kinderschutzambulanz kommt und der andere Elternteil verdächtig ist, das Kind misshandelt zu haben?

Laut der benannten Vorgabe darf das Kind nicht ohne sein Einverständnis untersucht werden, und seine Bereitschaft hierzu dürfte vor dem Hintergrund der drohenden Strafverfolgungsmaßnahmen gegen null gehen.

Anders sähe es bei einer Notfallbehandlung aus, in der sofort gehandelt werden muss und bei der die Diagnose pp. schriftlich dokumentiert und festgehalten wird.

Wenn die Ermittlungsbehörden hiervon Kenntnis erhalten, können sie gemäß § 94 Strafprozessordnung die Herausgabe der-

artiger Beweismittel für das weitere Verfahren verlangen. Doch dazu muss natürlich erst einmal das Jugendamt oder eine Ermittlungsbehörde Kenntnis vom Tatverdacht haben und diesen dem Gericht mitteilen.

In anderen nicht ganz so akuten Fällen wird dann nicht selten versucht, den ablehnenden Elternteil doch noch von der Notwendigkeit seiner Zustimmung zu Untersuchung seines Kindes zu überzeugen.

Das Land Berlin löst das Problem, indem in allen derartigen Fällen Untersuchungen von Kindern nur über das Jugendamt erfolgen dürfen. Dies bedeutet, dass sich der Elternteil, der das Kind vorstellen möchte, sich immer erst an das Jugendamt zu wenden hat,

Ist der andere Elternteil nicht mit der Untersuchung einverstanden, erfolgt in der Regel eine vorläufige Inobhutnahme des Kindes gemäß § 42 Sozialgesetzbuch VIII.

Erfahrungsgemäß dauert das beschriebene Prozedere 1 bis 1,5 Tage, so dass Spuren am kindlichen Körper zumindest nicht mehr frisch sein dürften.

Durch das Jugendamt oder die Staatsanwaltschaft muss bei Gericht die Einsetzung eines Ergänzungspflegers gemäß § 1809 BGB beantragt werden, der dann wegen der „Befangenheit“ des Elternteils oder sogar beider Elternteile an seiner/ihrer Stelle die Entscheidung über die Durchführung der Untersuchung trifft – was nicht bedeutet, dass der Untersuchung in jedem Fall zugestimmt wird.

Während dieser Zeit ist vorbehaltlich der Zustimmung des Ergänzungspflegers nicht auszuschließen, dass einige wichtige Verletzungsspuren am Körper eines Kindes sich bis dahin verändert haben können oder nicht mehr eindeutig zu diagnostizieren sind.

Problematisch ist darüber hinaus, dass Elternteile, die (noch) Zweifel haben, ihren Verdacht zu melden, lieber erst nach Vorliegen einer rechtsmedizinischen Einschätzung entscheiden wollen, ob sie überhaupt das Jugendamt oder sogar die Polizei einschalten oder auch nicht. Dies gilt auch in Hinblick auf die Tatsache, dass Elternteile, die den anderen Elternteil wegen des Verdachts auf Misshandlung oder sexuellen Missbrauch anzeigen, wenn sich der Verdacht nicht beweisen lässt, nicht selten vom Jugendamt oder Familiengericht eine „Bindungsintoleranz“ vorgehalten bekommen und u. U. sogar ihr Sorgerecht für ihr Kind, das sie doch schützen wollten, verlieren können.

In Anknüpfung an die Istanbul Konvention ist zu konstatieren, dass von Gewalt betroffene Frauen durch das Vorhalten von Opfer- oder Gewaltschutzambulanzen in der Tat niedrigschwellig Hilfe angeboten bekommen.

Bei betroffenen Kindern kann daher bei gemeinsam ausgeübter Sorge, was mittlerweile der Regelfall ist, jedoch nicht mehr von einem niedrigschwelligen Hilfeangebot gesprochen werden.

### Die Argumentation hinter dem Problem

Die Verfasser vermögen dabei dem Gedanken, dass es in derartigen Fällen überhaupt um das schützenswerte Sorgerecht des Tatverdächtigen für sein Kind geht, nicht zu folgen.

Die elterliche Sorge ist nicht nur ein aus Artikel 6 Grundgesetz abgeleitetes Recht der Elternteile „an ihrem Kind“, sondern zunächst einmal eine Verpflichtung der Eltern, für ihr Kind bestmöglich zu sorgen, seine Entwicklung zu fördern und es vor allen Gefahren zu schützen.

Die Weigerung, einer medizinischen Untersuchung zuzustimmen, in der es u. a. darum geht, festzustellen, um welche Art von Verletzungen es sich handelt und was seine Ursachen sein könnten, hat jedoch nichts mit der Abwehr von dem Kind drohenden Gesundheitsgefahren, also elterlicher Sorge zu tun.

Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass der oder die Tatverdächtige sich auf sein/ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung gemäß den Artikeln 1 und 2 Absatz 1 Grundgesetz zurückzieht, um sich nicht selber zu belasten. Daher passen Anweisungen oder auch Interpretationen von Medizinern, dass ausnahmslos immer beide Sorgeberechtigten ihr Einverständnis geben müssen, um ein Kind in einer Kinderschutzambulanz medizinisch untersuchen zu lassen, nicht, wenn es Grund zu der Annahme gibt, dass ein oder sogar beide Elternteile befangen sein dürften, weil sie im Verdacht stehen, schwere Straftaten gegen ihr Kind begangen zu haben.

Ähnlich erfolgt die Argumentation von Kritikern des so genannten interkollegialen Austausches von Kinderärzten bei Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung. Auch hier wird verlangt, dass bei gemeinsamer Sorge beide Elternteile nur gemeinsam darüber entscheiden können, ob sich der Kinderarzt ihres Kindes mit einem Kollegen über zurückliegende Diagnosen austauschen darf.

Auch hier wird nicht selten – sogar von Datenschutzbeauftragten – das Sorgerecht mit angeführt, obwohl das aus den Rechtsstaatsgebot abgeleitete Recht eines Verdächtigen, sich nicht selber belasten zu müssen, hiermit überhaupt nichts zu tun hat. Und die unverzügliche Einbeziehung des Jugendamtes und das Berufen eines Ergänzungspflegers mag zwar auf Grund der sich abzeichnenden familiären Konflikte der Erziehungspersonen untereinander und mit ihren Kindern geboten erscheinen, aber eben nicht unter Bezugnahme auf das Sorgerecht.

Die Verfasser fragen sich, warum es auch unter Richtern so oft zu begrifflichen Fehlauslegungen oder Überdehnungen kommt, die insbesondere für betroffenen Kinder fatale Folgen haben können?

### Nur ein Problem?

Es beginnt bereits bei dem Begriff Kindeswohlgefährdung. So reicht es Familienrichtern – logisch nachvollziehbar – grundsätzlich nicht aus, nach häuslicher Gewalt gegen den anderen Elternteil abstrakt anzuführen, dass dadurch wahrscheinlich auch die Kinder des betroffenen Paares gefährdet sein könnten. In aller Regel verlangen sie konkrete, an Tatsachen festzumachende, Hinweise auf die dem Kind bei Umgängen drohenden Gefahren. Und so verlangen sie völlig zu Recht belastbarere Berichte von Polizei und Jugendamt.

Nicht nachvollziehbar ist, dass oftmals und zu oft Gewalt gegen das andere Elternteil dann nicht als Kindeswohlgefährdung angesehen wird, wenn die Gewalt nur gegen das andere Elternteil und nicht (auch) gegen das Kind ausgeübt wurde. Mitarbeiter der Jugendämter und auch Familienrichter lassen hierbei außer Acht, dass § 10b des Jugendschutzgesetzes unter der Überschrift „Entwicklungsbeeinträchtigende Medien“ festlegt, dass hierzu bereits übermäßig ängstigende, Gewalt befürwortende oder das sozialetische Wertebild beeinträchtigende Medien zählen.

Warum erkennt niemand, dass das hilflose Miterleben psychischer oder physischer Gewalt eines körperlich überlegenen Elternteils gegen das andere Elternteil doch wohl mindestens ebenso entwicklungsbeeinträchtigend sein dürfte wie das Konsumieren von i. d. R. gespielten Darstellungen von Gewalt in Bild und Ton in Medien?

Wenn es jedoch darum geht, zu entscheiden, ob eine zumindest zeitweilige Kontaktaussetzung oder -reduzierung zum schlagenden Elternteil erfolgen soll, wird dagegen in aller Regel möglicherweise eigenen Erziehungsklischees oder pädagogischen Ideologien gefolgt und abstrakt festgestellt, dass ein (zeitweiliger) Kontaktabbruch das Kindeswohl gefährden würde, weil ein Kind beide Eltern braucht und liebt – und dies ohne die sonst geforderten konkreten an Tatsachen festzumachenden Hinweise.

Dies ist wiederum nicht nur logisch nicht nachvollziehbar, es stellt sogar einen logischen Bruch dar.

Selbst Gutachter scheinen nicht selten derartigen Narrativen zu folgen, warum auch immer.

### Schluss

Unsere Sprache ist bei dem Versuch, Recht zu finden und zu sprechen ein besonders wichtiges Hilfsmittel. Alle Personen, die als Richter, Jugendamtsmitarbeiter oder Polizeibeamte mit Sachverhalten zu tun haben, in denen es um das Beschreiben

und Bewerten menschlichen Verhaltens und Erlebens geht, sollten sich dies immer wieder neu bewusst machen und besonders sorgfältig und bewusst mit unserer Sprache umgehen.

Es ist gut, dass auch in Berufszweigen, die nur gelegentlich mit psychischen Störungen und Erkrankungen zu tun haben, Grundwissen hierüber vermittelt wird. Es bleibt aber Grundwissen und vermag andere nicht selten unbewusst zu manipulieren.

Es dürfte selbstverständlich sein, dass auch Richter, Jugendamtsmitarbeiter und Polizeibeamte manipulierbar sind.

Dabei ist es erschreckend, wenn einem Elternteil, das häusliche Gewalt durch den anderen Elternteil anzeigt, hieraus abgeleitet nicht selten eine vorsätzliche Eltern-Kind-Entfremdung vorgehalten wird, weil sie/er Probleme damit habe, das Kind zu Umgängen oder Besuchen einem Schläger anzuvertrauen.

Noch erschreckender ist, dass man nicht einmal auf den Gedanken zu kommen scheint, dass doch zuvor und gerade das schlagende Elternteil die Autorität des geschlagenen Elternteils dem gemeinsamen Kind gegenüber untergräbt und so „schlagfertig“ seine eigene Eltern-Kind-Entfremdung betrieben und bewiesen hat.

Die Verfasser könnten weitere Beispiele für gefährliche sprachliche Umdeutungen oder Missverständnisse durch einen inflationären Gebrauch von Fachtermini anführen wie symbiotische Beziehung, Münchhausen by Proxy und vieles mehr, alles zweifellos mögliche Störungen/Erkrankungen, aber ist es dabei realistisch, dass dies neuerdings „Massenphänomäne“ zu sein scheinen?

Und die berechnete oder zumindest nachvollziehbare Empörung der davon Betroffenen, derartige Störungen oder Erkrankungen vorgehalten zu bekommen dann ebenfalls als Bestätigung des Vorhaltes zu bewerten, geht gar nicht.

<sup>[1]</sup> Skript in der Fassung vom 14.11.2024, freigegeben für die Verbreitung an die Adressat(inn)en des Kriminologischen Informationsdienstes. Geplant ist die Veröffentlichung in einer Fachzeitschrift für das Jahr 2024.

Autor\*innen:

**Rainer Becker**, ehemaliger Polizeidirektor und Fachbereichsleiter/Dozent an der Verwaltungshochschule des Landes Mecklenburg-Vorpommern, war von 2013 bis 2020 Vorsitzender der „Deutschen Kinderhilfe – die ständige Kindervertretung e. V.“, und ist seither deren Ehrenvorsitzender.

**Dana Zelck**, ist ausgebildete Journalistin und seit 2005 als freie Redakteurin beim NDR-Fernsehen des Landes Mecklenburg- und Hörfunk tätig. Sie arbeitet seit 2022 im Bereich PR und Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Kinderhilfe gemeinsam mit Rainer Becker in den Projektbereichen Justiz, Polizei, Jugendämter und Kinderrechte.

**Prof. Dr. Mirko Faber**, lehrt u. a. Eingriffsrecht an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FHöVPR)



Die  
Würde des  
Kindes  
ist  
unantastbar

## Gewalt statt Liebe – Was empfiehlt die Istanbul-Konvention zu Auswirkungen häuslicher Gewalt bei Kindern und Jugendlichen und Menschen mit Beeinträchtigungen?

In Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. veranstalteten das Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt, das Trägerwerk Soziale Dienste in Berlin und Brandenburg, das Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen und die Akademie Rosenhof e.V. vom 20. bis 21.02.24 in Sangerhausen eine Fachtagung für pädagogische und soziale Fachkräfte sowie andere Interessierte.

Nach einem Einführungsvortrag von Roland Hertel von der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Täterarbeit zur Istanbul-Konvention referierte unser Ehrenvorsitzender Rainer Becker zum Thema „Kinder als Betroffene von häuslicher Gewalt“. Nachdem er über Begrifflichkeiten, Entwicklungen und Tendenzen gesprochen hatte, stellte er nacheinander die besonderen Probleme der verschiedenen Akteure dar. Als besondere Akteure führte er die Jugendämter, die Polizei, die freien Träger und die Familiengerichte an. Bei ihnen richtete er den Fokus auf das mittlerweile immer aktueller werdende Problem des Umgangs mit dem Umgang nach häuslicher Gewalt. Geschlagenen Elternteilen wurde und wird ihre Sorge bezüglich Umgängen ihrer Kinder mit dem schlagenden Elternteil zu oft als so genannte Bindungsintoleranz vorgeworfen, was u.U. sogar zu einer Übertragung der elterlichen Sorge ausgerechnet an den Schläger/die Schlägerin führen kann. Er machte deutlich, dass die Elternteile, die für die Fürsorge ihrer Kinder verantwortlich sind, sogar gleichzeitig nach § 171 Strafgesetzbuch zur Verantwortung gezogen werden können, wenn sie keine Anzeige erstatten und leichtfertig Umgänge mit dem schlagenden Elternteil zulassen. Er führte u.a. aus, dass für derartig befremdende Entscheidungen nicht selten das so genannte Parental Alienation Syndrome (PAS) herangezogen wird, das mittlerweile sogar vom Bundesverfassungsgericht als unwissenschaftlich bewertet wurde und bei zukünftigen Entscheidungen von Jugendämtern und Familiengerichten keine Rolle mehr spielen darf. Schließlich machte er deutlich, dass Deutschland mehrfach und seit langem die Vorgaben der Istanbul-Konvention nicht einhält und dafür u.a. von der UN gerügt wurde.

Als weiteres erhebliches Defizit führte er an, dass Gerichtsakten zu forschungsfeindlich geführt werden, so dass es oft sehr schwer bis unmöglich ist, valide Daten zu Problemstellungen zu erhalten. Gleichzeitig wird dieses Erkenntnisdefizit dann oft genutzt, um Kritikerinnen und Kritiker zum Schweigen zu bringen. In einem weiteren Vortrag referierte Tamara Luding von der Bundeskoordinierungsstelle spezialisierter Fachberatung sehr anschaulich auf Grundlage ihrer eigenen Geschichte über das Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend. Der erste Tag endete nach vier Workshops zu verschiedenen Themen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt.

Am zweiten Tag gab es weitere Fachvorträge und Workshops und zum Schluss ein Podium, auf dem die Ärztinnen für Kinder- und Jugendpsychiatrie Katja Kermiser und Gundula Schröter gemeinsam mit Roland Hertel von ihren Erfahrungen mit betroffenen Kindern und Jugendlichen berichteten.

Neben viel fachlichem Output leisteten die beiden Tage einen erfolgreichen Beitrag zur Vernetzung der verschiedenen Akteure.



Autor: **Rainer Becker**, Polizeidirektor a.D., Ehrenvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V.

## „Kein BISSCHEN Gewalt“ – Eine spannende und motivierende Veranstaltung der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin



Rainer Becker als Referent zum Thema: „Erkennen und Bewerten von Gewalt durch Spuren am Körper betroffener Kinder“

Für den 22. März 2024 hatte Mirjam Golm von der SPD-Fraktion, Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses und gleichstellungspolitische Sprecherin, zu einer Dialogveranstaltung in den Festsaal des Abgeordnetenhauses von Berlin eingeladen. Es ging einmal mehr um das Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder. Ziel der Veranstaltung war es, über den gemeinsamen Austausch hinaus, ein Zeichen zu setzen, um der tagtäglichen Gewalt, die die Betroffenen erleiden müssen, begegnen zu können.

Nach einem eindringlichen Grußwort von Raed Saleh, dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses, moderierte seine Stellvertreterin Derya Çağlar die Veranstaltung. Beeindruckend war für einen Freitagabend in Berlin, wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Präsenz zur Veranstaltung kamen. Der Festsaal des Abgeordnetenhauses war mit rund 75 Teilnehmerinnen und Teilnehmern fast komplett belegt. Es fiel auf, dass nur sehr wenige Männer bei diesem auch für sie so wichtigen Thema erschienen waren. Vor Ort waren der Deutsche Verein für öffentliche und private Vorsorge, die Alleinerziehenden-Koordinatorin von Berlin, die Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund, der Bundesverband alleinerziehender Mütter und Väter und nicht zuletzt auch Betroffene.

Nachdenklich stimmte, dass kein Jugendamt offiziell vor Ort war und dass die Senatsverwaltung für Inneres die Teilnahme kurzfristig abgesagt hatte. Online nutzten zwischen 30 und 40 Interessierte die Möglichkeit, der Veranstaltung zu folgen. Dabei waren zugeschaltet u.a. die Grünen aus NRW, die Linke-Fraktion aus Brandenburg sowie teilweise inkognito einige Mitglieder des Deutschen Bundestages.

Der Ehrenvorsitzende der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V., Rainer Becker, hatte in Präsenz den längsten Vortrag mit dem Schwerpunkt auf dem Erkennen und Bewerten von Spuren am Körper betroffener Kinder. Dabei ging



Der Festsaal des Abgeordnetenhauses war mit rund 75 Teilnehmerinnen und Teilnehmern fast komplett belegt.

er trotz der sehr knapp bemessenen Zeit auch auf Widersprüche im System wie z.B. den Umgang mit dem Umgang nach häuslicher Gewalt ein. Seinen Ausführungen konnte die Vizepräsidentin des Deutschen Juristinnenbundes e.V., Lucy Chebout, nur zustimmen und über ihre Erfahrungen im Umgang mit Jugendämtern und der Justiz berichten.

Dr. Isabell Schneider hielt ein spannendes Referat mit dem Schwerpunkt „Täterstrategien“. Spannend waren hierbei insbesondere ihre Ausführungen dazu, wie Täter nach der Tat ihre Opfer zu beeinflussen versuchen. Rainer Becker ergänzte sie hierbei in dem Punkt, dass die Beeinflussung auch durch erzwungene Umgänge von Tätern mit ihren Kindern erfolgen kann. Dilken Çelebi richtet ihren Fokus u.a. auf Probleme betroffener Frauen mit einem Aufenthaltsstatus. In diesem Kontext kamen auch die zu wenigen Frauenschutzhäuser und das in diesem Zusammenhang alles überschattende Problem der Wohnungsnot insbesondere in Berlin zur Sprache.

In vielen weiteren Referaten wurde die große Bandbreite der relevanten Themen im Zusammenhang mit der Gewalt gegen Frauen und Kinder deutlich. Die Veranstaltung „kein BISSCHEN Gewalt“ gab hier die Anregung, sich in einem anderen Rahmen sehr viel intensiver und tiefergehend mit der Thematik zu befassen. Mirjam Golm und ihre Büroleiterin Stefanie Ponikau erhielten viele Dankesmails und Fragen nach Folgeveranstaltungen. Am meisten freuten sie sich über einen Kommentar einer massiv von Gewalt Betroffenen, dass dies die erste Veranstaltung war, in der sie sich mit ihrem Erleben wirklich erst genommen gefühlt hatte, weil niemand das, was sie erlebt hatte, bagatellisiert oder gar umgedreht hatte. Hierin waren sich die Referent\*innen und die Anwesenden einig: Es kann und darf nicht sein, dass Gewalt gegen Frauen und Kinder bagatellisiert wird und denjenigen, die sie benennen, sogar nicht selten zum Nachteil ausgelegt wird.

## Im Mittelpunkt des Interesses – die Deutsche Kinderhilfe beim Kindertag in Güstrow

Eine Fachveranstaltung mit Tradition – schon zum 24. Mal trafen sich am 27. April 2024 in Güstrow in Mecklenburg-Vorpommern Fachkräfte aus den Kitas des Landes zum Kindertag. Das Motto in diesem Jahr: „Natürlich gesund, meine Entscheidung“. In Fachvorträgen und Seminaren ging es darum, die persönliche Gesundheit der Fachkräfte zu stärken und ihre Fachkompetenz zu erweitern. Um dazu beizutragen, waren auch wir, die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V. vor Ort präsent. Beim Markt der Möglichkeiten boten wir den mehr als 300 Teilnehmer\*innen unsere vielfältigen Dokumente, Flyer und Broschüren zum Mitnehmen an. Im Mittelpunkt standen die Themen Bildung und Kinderrechte, aber auch Gewaltprävention. Unser Angebot wurde hervorragend angenommen, der Andrang an unserem Infostand war groß. Schon vor Beginn der Eröffnungsrede durch Mecklenburg-Vorpommerns Landesministerin für Bildung, Simone Oldenburg (Die Linke), waren fast alle unsere Bücher und Hefte vergriffen.

Der Renner waren die speziell an Kinder gerichteten Veröffentlichungen. Als erstes vergriffen etwa war unser Rumpi-Kochbuch für die Kleinsten, aber auch unsere kleinformatigen Rumpi-Aufklärungsbücher zu den Themen Straßenverkehr oder



Volles Haus: 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim Kindertag in Güstrow.



Im Gespräch: Der Ehrenvorsitzende der Deutschen Kinderhilfe, Rainer Becker, und die Bildungsministerin von M-V, Simone Oldenburg.

Demokratie stießen bei den Fachkräften aus den Kindertagesstätten auf großes Interesse. Beliebt waren ebenfalls die Hefte zur Information für pädagogische Fachkräfte, zum Beispiel zu den Themen Kinderrechte und Bildung, hier stießen insbesondere die Flyer zu unserem aktuellen Programm „Bildung muss mehr“ auf rege Nachfrage bei den Teilnehmer\*innen der Tagung. Am Stand der Deutschen Kinderhilfe informierten wir über unsere Arbeit und unser Online-Angebot, führten interessante Fachgespräche und knüpften zahlreiche Kontakte für die Projektarbeit der Deutschen Kinderhilfe.

Praktische Hilfe für die Kita-Mitarbeiter\*innen gab es in den anschließenden Workshops. Der Ehrenvorsitzende der Deutschen Kinderhilfe, Rainer Becker, informierte in zwei Workshops darüber, wie die Pädagog\*innen in Verdachtsfällen von Gewalttaten gegen Kinder handeln sollten und gab einen Überblick über die Unterscheidungsmöglichkeiten von Unfallverletzungen und solchen, die durch Gewalt verursacht wurden. Der Unterstützungsbedarf in diesem Bereich zeichnete sich deutlich ab, denn die Teilnehmenden hatten hierzu zahlreiche Fragen.

Für die Deutsche Kinderhilfe war der 24. Kindertag eine erfolgreiche Veranstaltung mit wertvollen Anregungen für unsere Arbeit und viel positivem Feedback der Teilnehmer\*innen.



Am Stand der Deutschen Kinderhilfe: Der Ehrenvorsitzende Rainer Becker informierte über unsere aktuellen Projekte.

# Deutsche Kinderhilfe bei der Bitkom-Bildungskonferenz 2024



Ein Thema der Bitkom-Konferenz war der Digitalpakt 2.0: Ein Vorhaben der Ampelregierung, das nur schleppend vorankommt, aber dringend notwendig ist, um die digitale Teilhabe und Chancengleichheit der Kinder nicht weiter zu gefährden und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes sicherzustellen.

Am 13. und 14. März 2024 war die Deutsche Kinderhilfe beim Branchentreffen mit Best Practices für die digitale Bildung dabei. Ziel der Online-Konferenz war es, mit den mehr als 2.000 teilnehmenden Expert\*innen aus Wissenschaft, Politik und Fachverbänden darüber zu diskutieren, wie wir den richtigen Weg in die digitale Zukunft finden und was unser Bildungssystem braucht, um für das 21. Jahrhundert fit zu sein. Unser besonderes Interesse galt in diesem Zusammenhang dem Digitalpakt. Einer aktuellen Bitkom-Umfrage von 2024 zufolge, wollen 96% der Eltern schulpflichtiger Kinder, dass digitale Technologien in ALLEN Schulen Alltag sein sollten. Doch die Realität ist leider eine andere: der Stand der Digitalisierung an Schulen wurde von den befragten Eltern mit der Durchschnittsnote „ausreichend“ bewertet, 24% gaben ein „mangelhaft“ und 15% sogar ein „ungenügend“ an. Das muss sich dringend ändern! Die Ergebnisse zeigen zudem, dass die Bildungspolitikerinnen und -politiker ihre Hausaufgaben bei weitem nicht erledigt haben. Beispielhaft für die Nachlässigkeit in der Bildungspolitik ist der Digitalpakt Schule, der am 16. Mai 2024 ausläuft. Bislang ist weder geklärt, wie es danach weitergeht, noch sind Gelder für 2024 vorgesehen, sodass frühestens 2025 mit dem Digitalpakt 2.0 zu rechnen ist. Die Kommunen und Schulen brauchen dringend eine verlässliche und nachhaltige Finanzierung für die Digitalisierung – manche benötigen eine Zwischenfinanzierung. Deutschland befindet sich in einer der schwersten Bildungskrisen seit Bestehen der Bundesrepublik. Folgerichtig war die Entscheidung

zum Digitalpakt 2.0 für Schulen mit einer Laufzeit bis 2030 im Koalitionsvertrag, denn Deutschlands Schulen dürfen nicht auch noch digital abgehängt werden. Doch aktuell gewinnt die Deutsche Kinderhilfe vielmehr den Eindruck, dass die angespannte Haushaltslage wiederholt auf dem Rücken der Kinder ausgetragen wird – leider auch bei der Digitalisierung der Schulen. Interessant ist auch, dass sich 75% der befragten Eltern für Informatik als Pflichtfach ab der 5. Klasse aussprachen, denn dies bestärkt uns, dass wir mit unserer Forderung an die Politik, Informatik spätestens ab der 4. Klasse als eigenständiges Pflichtfach einzuführen, auf dem richtigen Weg sind. Insgesamt zeigte die Bitkom-Bildungskonferenz 2024, dass Deutschland nicht nur bei der Digitalisierung der Schulen großen Nachholbedarf hat, sondern auch dabei, Kindern und Jugendlichen den sicheren und selbstbewussten Umgang mit der digitalen Welt zu vermitteln. Die Bundesregierung wurde einheitlich dazu aufgefordert, jetzt dringend konkrete und verlässliche Aussagen zum Digitalpakt 2.0 treffen, welcher mit einem Bürokratieabbau bezüglich der Antragsverfahren einhergehen muss. Wichtig bei der Digitalisierung der Schulen ist darüber hinaus, den Fokus nicht primär nur auf die Technikanschaffung zu legen, denn ohne sinnvolle pädagogische Konzepte ist kein guter Unterricht mit digitalen Medien möglich. Wir werden die Digitalisierungsprozesse in der Bildung im Allgemeinen und besonders an Schulen sowie die Entwicklungen zum Digitalpakt 2.0 in Zukunft weiter begleiten.

# Mit fachlicher Kompetenz verändern

Defizite im Kinderschutz aufdecken und uns bei den politisch Verantwortlichen Gehör verschaffen – das ist eine Maxime der Arbeit der Deutschen Kinderhilfe. Um die Situation der Kinder in unserem Land nachhaltig zu verbessern, sind unsere fachliche Kompetenz und die Möglichkeit, sie der Öffentlichkeit, insbesondere der Fachwelt, zugänglich zu machen, unerlässlich. Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, uns verstärkt den juristischen Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene zuzuwenden, die Fragen des Kinderschutzes betreffen. Konkrete Beispiele sind etwa der Gewaltschutz von Kindern, sowohl in Bezug auf häusliche Gewalt als auch Kindesmissbrauch. Hier sind insbesondere die gesetzlichen Möglichkeiten der Verfolgung des Besitzes und der Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen immer wieder Gegenstand unserer inhaltlichen Auseinandersetzung. Es ist uns gelungen, zahlreiche Artikel zu relevanten Gewaltschutzthemen, Kinder betreffend, in Fachmagazinen zu platzieren. Mit steigender Tendenz: 2024 war die Deutsche Kinderhilfe – die ständige Kindervertretung mit Fachaufsätzen in einschlägigen Magazinen, wie „Die Kriminalpolizei“ oder „Die Polizei“ präsent. Ein wichtiger Erfolg, denn die Lektüre solcher Publikationen erfolgt bei Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichten, aber auch in den dazugehörigen Ausbildungsstellen regelmäßig. So können wir diejenigen zum Nachdenken anregen, die in ihrem Berufsalltag mit Straftaten an Kindern befasst sind und damit als Deutsche Kinderhilfe aktive Kinderschutzarbeit betreiben. Zudem steigern die Veröffentlichungen die Anerkennung der Deutschen Kinderhilfe als wichtiger fachlicher Partner im öffentlichen Raum, was die Möglichkeiten erhöht, als Fachverband

etwa in Anhörungsverfahren für Bundesgesetze zu Rate gezogen zu werden. Im Jahr 2024 war dies allein dreimal der Fall. Und es führt dazu, dass wir das Vertrauen von Fachleuten gewinnen. Nicht selten kommt es vor, dass uns Praktiker\*innen aus Justiz und Verwaltung nach Veröffentlichungen kontaktieren und uns darin bestärken, auf diese Weise auf Missstände im Kinderschutz hinzuweisen und Lösungswege aufzuzeigen. Gleichzeitig informieren sie uns über ihre Eindrücke aus der Praxis. So erhalten wir Kontakt zu wichtigen Ansprechpartnerinnen und -partnern. Das Verfassen anspruchsvoller Fachartikel ist somit ein wichtiger Teil der Arbeit der Deutschen Kinderhilfe geworden. Damit Sie sich einen Eindruck dieser Arbeit verschaffen können, hier zwei Beispiele der 2024 in Fachzeitschriften veröffentlichten Artikel.

## Fachartikel 2024

**Umgang mit dem Umgang nach häuslicher Gewalt**  
Medium: KrimInfo, Ausgabe 132 / April 2024  
Autor(en): Rainer Becker

**Familienrechtliche Verfahren unterlaufen zu oft strafrechtliche Ermittlungen und gefahrenabwehrende Maßnahmen nach häuslicher Gewalt**  
Medium: Die Kriminalpolizei, Juni 2024  
Autor(en): Dana Zelck und Rainer Becker

## WebShop

### Fachartikel

Hier stehen Publikationen in Fachmagazinen zum Download zur Verfügung

### Artikel



Art-Nr. FA 0424

**Umgang mit dem Umgang nach häuslicher Gewalt: KrimInfo - Aktuelle Ausgabe 132 - April 2024**

kostenlos

Diese und weitere Fachartikel stehen in unserem Webshop zum kostenlosen Download zur Verfügung. [www.kindervertretung.de](http://www.kindervertretung.de)



Scannen Sie den QR-Code, um einen umfassenden Überblick über unsere Fachartikel zu erhalten.

# Modernisierung von Abstammungs- und Kindschaftsrecht: Bundesjustizminister Buschmann legt Gesetzentwurf vor

## Richterliche Anordnung des Wechselmodells ist der falsche Weg

Vor kurzem hat Bundesjustizminister Marco Buschmann seinen Gesetzentwurf zu einer Modernisierung des Abstammungs- und Kindschaftsrechts vorgelegt. Im Hinblick auf den künftigen Umgang mit dem Wechselmodell, sind die Pläne nach Auffassung der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V. der falsche Weg.

So soll das Wechselmodell, das viele Eltern nach einer Trennung schon jetzt leben würden, erstmalig gesetzlich geregelt werden. Das beinhaltet auch, dass normiert wird, dass das Familiengericht in (mutmaßlich überwiegend streitig geführten) Umgangsverfahren (nach Trennungen) eine solche „Betreuung durch beide Elternteile, auch in paritätischer Form“ anordnen kann, wenn dies (so die Formulierung) dem Kindeswohl am besten entspricht. Ein Wechselmodell auf freiwilliger Basis, bei dem Einvernehmen zwischen allen Betroffenen herrscht (das des Kindes bzw. der Kinder eingeschlossen) gefährdet das Kindeswohl nicht und ist damit der wünschenswerte Idealfall.

Allerdings hat das wenig mit der Realität zu tun, denn überwiegend wird sich die Frage einer gerichtlich notwendigen Anordnung des Wechselmodells nur in Fällen strittiger Trennungen stellen. Ansonsten wäre es bereits vorher zu einer entsprechenden Einigung zwischen den Elternteilen gekommen. In diesen streitigen bis hochstreitigen Fällen handelt es sich also quasi um eine „zwangsweise“ Wechselmodellanordnung, doch gerade diese ist aus unterschiedlichen Gründen auszuschließen.

Die Verantwortlichen im Bundesjustizministerium hätten dies bei einem Blick in das Gutachten des wissenschaftlichen Beirats des benachbarten und ebenfalls zuständigen Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) mit dem Titel „GEMEINSAM GETRENNT ERZIEHEN“ aus dem Jahr 2021 feststellen können. Darin heißt es: „**Dabei muss sich die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit der Eltern als grundsätzliche Voraussetzung für die Anordnung des Wechselmodells auch in den Vorgaben zur Ausübung der Sorge im Wechselmodell niederschlagen.** Es bedarf einer deutlich größeren Abstimmung gerade auch über Alltagsangelegenheiten. Eine kindeswohlentsprechende Teilung der Betreuung im Wechselmodell wird maßgeblich davon abhängen, dass die Eltern einvernehmlich – und mit wachsender Reife des Kindes unter Einschluss dessen Ansichten – bestimmen, was alle Beteiligten im Alltag als Angelegenheit von erheblicher Bedeutung ansehen“ (BMFSFJ 2021, 98).

**Genau diese grundsätzliche Voraussetzung (Einvernehmlichkeit) liegt jedoch nach unserer Auffassung in strittigen Fällen, die eine familiengerichtliche Entscheidung notwendig machen, nicht vor.**

Dabei muss laut Gutachten eine spezielle Regelung zur Sorge-rechtsausübung im Wechselmodell deutlich stärker als bisher in § 1687 BGB für das Residenzmodell das elterliche Einvernehmen als Leitprinzip herausstellen. Warum dies die notwendige Basis für das Wechselmodell ist, wird in dem Gutachten auch anhand nachvollziehbarer praktischer Beispiele erläutert.

Es hat danach gerade darum zu gehen, dass die jeweiligen Alltagsentscheidungen das Kind insgesamt in seiner Entwicklung nicht beeinträchtigen. Unterschiede im Erziehungsverhalten seien damit nicht per se schlecht, und förmliche Übereinstimmung sei nicht per se gut. **Wird aber das Kind beispielsweise mit diametral konträren Ernährungsweisen oder Konsumgewohnheiten überfordert oder damit gegen den anderen Elternteil instrumentalisiert, dann handele es sich auch bei der täglichen Ernährung oder bei der Verwendung von Taschengeld um eine grundlegende Angelegenheit.** Je nachdem, wie das Wechselmodell ausgestaltet ist (symmetrisch oder asymmetrisch) würden sich auch insoweit Abstufungen ergeben. Je stärker der Wechsel der Betreuung den (Schul- und Kita-)Alltag betrifft, umso eher müssten Alltagsfragen einvernehmlich abgestimmt werden (siehe BMFSFJ 2021, 99). Fraglich ist auch, ob im Falle konträrer Vorstellungen der Elternteile bei einem angeordneten Wechselmodell beispielsweise außerschulische Aktivitäten des Kindes, wie die Mitgliedschaft in Vereinen, Orchestern pp., überhaupt funktionieren können.

Das Gutachten beschreibt hier klar dieses bestehende Konflikt- und Spannungsfeld, in das die Kinder geraten, wenn zwischen den Eltern deutlich unterschiedliche Auffassungen in Verbindung mit fehlender Kompromissbereitschaft bestehen. Mit einer zwangsweisen Anordnung des Wechselmodells nach streitigen Trennungen und damit in vielen Fällen verbundenen Differenzen in grundlegenden Fragen liegt aus Sicht der Deutschen Kinderhilfe insofern eine klare Gefährdung des Kindeswohls vor, die der Gesetzgeber vermeiden muss. Denn Kinder auf diese Weise ohne Not in Konfliktsituationen zu bringen, hat wie zuvor ausgeführt nichts mit der (vorgeblich vom Ministerium beabsichtigten) besten Entscheidung zu tun.



*Das Wechselmodell, das viele Eltern nach einer Trennung schon jetzt leben würden, soll erstmalig gesetzlich geregelt werden. Ein Familienrichter soll es dann anordnen können, auch in Umgangsverfahren, in denen ein Elternteil dagegen ist.*

Auf einen weiteren Problembereich weist der Verband der Juristinnen (VdJ) in seiner Stellungnahme zum Eckdatenpapier des Bundesjustizministeriums hin. Hier wird die vorgeschlagene Hervorhebung des Wechselmodells als Leitmodell der Betreuungsmodelle sowohl bei gerichtlichen Anordnungen als auch bei Trennungsberatung als eine kritische Verengung bewertet, die zu viele wichtige Faktoren im Hinblick auf das Kindeswohl in Trennungssituationen außer Acht lasse. Dem schließen wir uns an.

Aus Sicht der Deutschen Kinderhilfe ist dabei bereits die offenbar geplante suggestive Hervorhebung des Wechselmodells im Rahmen einer Beratung der Eltern abzulehnen. So bestimmte Inhalte zu priorisieren, halten wir für unzulässig. Nach Artikel 48 der Istanbul-Konvention ist zudem schon eine Beratungspflicht unzulässig.

Laut VdJ droht hier weiterhin ein die Daseinsvorsorge betreffendes Problem. Durch die Pläne werde das Konzept vieler Mütter, die die Kinder vor der Trennung überwiegend betreut haben und deshalb auf Unterhaltsleistungen angewiesen sind, vor weitere Herausforderungen gestellt. Denn dann könnten sich unterhaltspflichtige Elternteile (überwiegend Väter) von ihren Umgangskosten zulasten der Unterhaltsberechtigten (überwiegend Mütter) entlasten. Dies hätte aus Sicht der Deutschen Kinderhilfe die Folge, dass das Armutsrisiko für die häufig auch nach einer Trennung nur teilzeitbeschäftigten Mütter und ihrer Kinder noch verschärft würde.

Und noch eine nach dem Gutachten und dem aktuellen Urteil des Bundesverfassungsgerichts (1 BvR 1076/23 vom 17. November 2023) ganz entscheidende Komponente wird für die Deutsche Kinderhilfe in dem Gesetzentwurf nicht hinreichend berücksichtigt: die Stimme der Kinder. Ein Wechselmodell bzw. paritätisches Modell durchbricht aus Sicht der Deutschen Kinderhilfe entscheidend die Kontinuität des Alltagslebens und damit die Kontinuität der Entwicklung der Kinder. Daher sollten zusätzlich zu den Plänen des Justizministeriums zur Einräumung eines Mitentscheidungsrechts von Kindern ab 14 Jahren auch jüngere Kinder nach ihren Vorstellungen zum Lebens- und Wohnumfeld befragt werden.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts **muss** der Kindeswille berücksichtigt werden. Danach macht das Kind mit der Kundgabe seines Willens von seinem Recht zur Selbstbestimmung Gebrauch. Ein vom Kind kundgetaner Wille kann Ausdruck von Bindungen zu einem Elternteil sein, die es geboten erscheinen lassen können, ihn in dieser Hinsicht zu berücksichtigen (vgl. BVerfGE 55, 171 <180, 182 f.>; BVerfGK 15, 509 <515>). Weiter heißt es hierzu: „Denn jede gerichtliche Lösung eines Konflikts zwischen den Eltern, die sich auf die Zukunft des Kindes auswirkt, muss nicht nur auf das Wohl des Kindes ausgerichtet sein, sondern das Kind auch in seiner Individualität als Grundrechtsträger berücksichtigen, weil die sorgerechtliche Regelung entscheidenden Einfluss auf das weitere Leben des Kindes nimmt und es daher unmittelbar betrifft (BVerfGE 37, 217 <252>; 55, 171 <179>)“.

Zwar macht das Gericht klar, dass der unter diesem Aspekt gesehene Kindeswillen bei einem Kleinkind noch eher geringeres Gewicht hat, ihm im zunehmenden Alter des Kindes jedoch vermehrt Bedeutung zukommt. (vgl. BVerfGK 9, 274 <281>; 10, 519 <524>; 15, 509 <515>; stRSpr). Hier sollte allen Beteiligten daran gelegen sein, den Kindeswillen auch bei Kleinkindern zu ermitteln und ihm eine angemessene Bedeutung beizumessen. Fraglich ist, auf welche Weise, wie behauptet, das Kindeswohl zentraler Maßstab für die Anordnung des Betreuungsmodells bleiben soll. Der Ist-Zustand etwa stellt sich außerordentlich problematisch dar. Familienrichter\*innen haben schon heute – selbst mit Hilfe von Gutachter\*innen – erhebliche Probleme damit, zu erkennen und einzuschätzen, was überhaupt „Kindeswohl“ ist und was das Beste für das Wohl eines Kindes ist. Das Bundesverfassungsgerichtsurteil stellt hier klar: „Maßstab und Ziel einer Sorgerechtsentscheidung ist nicht der Ausgleich persönlicher Defizite zwischen den Eltern, sondern allein das Kindeswohl.“

Allerdings passiert dies noch immer in einer Vielzahl sorge-rechtlicher Auseinandersetzungen. Der Kindeswille wird zu oft als manipuliert definiert, wenn das Kind etwas anderes will als der den Antrag stellende Elternteil. Und noch schlimmer: Selbst nach häuslicher Gewalt wird zu oft einfach und ohne Begründung behauptet, dass ein reduzierter oder vorläufig ausgesetzter Umgang mit dem schlagenden Elternteil dem Kindeswohl schadet, weil jedes Kind beide Eltern braucht und beide Eltern liebt. Hierfür reicht, anders als bei den zu beurteilenden möglichen Gewaltrisiken, die bloße Behauptung ohne konkrete Anhaltspunkte aus. Mit dem Druckmittel einer behaupteten so genannten Bindungsintoleranz des Elternteils, der nach der Gewalt (dem Grunde nach völlig berechtigt) Probleme mit dem Umgang hat, wird dann oft mehr Umgang bis hin zu einem Wechselmodell „durchgedrückt“, und wenn der von der Gewalt betroffene Elternteil dabei nicht mitmacht, wird ihm nicht selten die elterliche Sorge entzogen und das betroffene Kind muss dann „ganz“ zum schlagenden Elternteil.

Bezüglich der in zahlreichen familienrechtlichen Gutachten und Entscheidungen genutzten Bindungsintoleranz-Problematik hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts jetzt erstmals klare Grenzen gezogen, die auch das Ministerium in seinen Entwurf klarer hätte berücksichtigen müssen. So heißt es in dem Urteil, mit dem von der Vorinstanz herangezogenen Begriff der Eltern-Kind-Entfremdung werde auf das überkommene und fachwissenschaftlich als widerlegt geltende Konzept des sogenannten Parental Alienation Syndrom (kurz PAS) zurückgegriffen. Das genüge als hinreichend tragfähige Grundlage für eine am Kindeswohl orientierte Entscheidung nicht. **Soweit ersichtlich bestehe nach derzeitigem Stand der Fachwissenschaft kein empirischer Beleg für eine elterliche Manipulation bei kindlicher Ablehnung des anderen Elternteils oder für die Wirksamkeit einer Herausnahme des Kindes aus dem Haushalt des angeblich manipulierenden Elternteils.** Dies dürfte selbstverständlich auch für verschleierte Wort(neu)schöpfungen gelten, die neuerdings statt PAS verwendet werden, aber nichts anderes als PAS beschreiben, z.B. Bindungsintoleranz, Eltern-Kind-Entfremdung (EKE) und ganz neu „Trennungsinduzierter Kontaktbruch“.

In Fällen festgestellter häuslicher Gewalt oder angezeigter sexualisierter Gewalt, in denen das Kind Zeuge oder Opfer-Zeuge ist, sollte grundsätzlich bis zum Abschluss strafrechtlicher Ermittlungen kein Umgang des Kindes mit dem Beschuldigten erfolgen, um Verdunklungsaktivitäten wie auch Loyalitätskrisen bei dem betroffenen Kind zu vermeiden. Bei einem überwiegenden familienrechtlichen Interesse an Umgängen mit dem Beschuldigten sollten diese erst nach einer richterlichen Vernehmung gemäß § 168 c StPO in Verbindung mit einer Aufzeichnung in Wort und Ton gemäß § 58 a StPO erfolgen, damit das Familienrecht nicht die strafrechtlichen Ermittlungen, die ja auch der Feststellung dienen, eine Kindeswohlgefährdung aufzuklären, unterläuft. Eine gemeinsame Sorge oder gar ein Wechselmodell ist nach häuslicher Gewalt völlig inakzeptabel, da dem betroffenen misshandelten Elternteil nicht zugemutet werden kann, auch noch Absprachen mit dem schlagenden Elternteil zu treffen.

Zuletzt möchten wir darauf hinweisen, dass ein angeordnetes Wechselmodell ganz erheblich in die Grundrechte aller Beteiligten, auch der Elternteile, eingreift. Dann wäre etwa ein mit einem Ortswechsel verbundenes Angebot für einen neuen attraktiveren Arbeitsplatz nicht mehr annehmbar, weil der/die Betroffene sonst gegen die Anordnung des Gerichts verstoßen würde. Auch eine neue mit einem Ortswechsel verbundene Beziehung würde nicht möglich sein, ohne das Kind dem anderen Elternteil zu überlassen. Man muss sich auch fragen, was Kindern zugemutet wird, wenn ihr Leben gegen den eigenen und/oder den Willen des anderen Elternteils zeitlich und räumlich „aufgeteilt“ wird. Kann so etwas der Beziehung zu dem Elternteil zuträglich sein, das die Anordnung erwirkt hat?

Noch einmal: ein unfreiwilliges Wechselmodell, angeordnet durch eine\*n Einzelrichter\*in, greift ganz erheblich und leider sehr nachhaltig in herausragende Grundrechte der Betroffenen ein. Das kann und wird nicht funktionieren.

## Kindgerechte Justiz fördern – psychosoziale Prozessbegleitung verbessern!



**Psychosoziale Prozessbegleitung unterstützt Kinder, die Opfer von Gewalt wurden, in belastenden Situationen wie Aussagen vor Gericht.**  
Diese Begleitung hilft, den psychischen Druck zu lindern und mehrfachen Aussagen vorzubeugen. Leider gibt es noch Defizite – viele Familien wissen nicht, dass ihnen diese Unterstützung zusteht.

Wenn ein Kind Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt wird, ist das eine Katastrophe, die sein ganzes Leben beeinflusst. Deshalb ist es eine entscheidende gesellschaftliche Aufgabe, die Folgen der Tat, soweit es geht, zu minimieren. Um die Täter zur Rechenschaft ziehen zu können, müssen die Kinder schildern, was ihnen passiert ist. Genau hier bedarf es besonderer Sensibilität. Doch dies ist alles andere als selbstverständlich. Denn die notwendige Aussage bei der Polizei und erst recht der spätere Auftritt vor Gericht (Auge in Auge mit dem mutmaßlichen Täter) stellen riesige Belastungen für die Psyche des betroffenen Kindes dar. Um diese schweren Schritte so erträglich wie möglich zu machen, hat der Gesetzgeber 2015 eine garantierte Unterstützungsleistung normiert – die psychosoziale Prozessbegleitung. Im optimalen Fall wird hier das von der Gewalttat betroffene Kind schon ab Anzeigenerstattung bei der Polizei von einer speziell dafür ausgebildeten Person begleitet. Wie positiv sich das auf die Psyche der Kinder auswirkt, und auch auf die Qualität der Aussagen und damit die Erleichterung der Beweiserhebung im Verfahren etwa wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern, bestätigen Richter\*innen und Rechtsanwält\*innen der Opfer (Nebenklagevertretende). Das alles war Ansporn, die Entwicklung dieses so nützlichen Instruments in unserer Arbeit bei der Deutschen Kinderhilfe im Blick zu behalten. Unsere umfangreichen Recherchen zur bundesweiten Entwicklung der psychosozialen Prozessbegleitung offenbarten leider Defizite, sowohl was die flächendeckende Versorgung, die Information der Opfer über diese Betreuungsmöglichkeit als auch die finanzielle Absicherung der Prozessbegleitung betrifft. Diese Erkenntnisse

mündeten in eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit, in Form der Sensibilisierung der politisch Verantwortlichen und mehreren veröffentlichten Fachaufsätzen unsererseits. Dabei liegt die Bedeutung der Prozessbegleitung für die Opfer, wie eingangs kurz dargestellt, auf der Hand. Die Kinder erhalten Beistand, wodurch ihre Belastungen im Strafverfahren deutlich reduziert werden. Die Aussage ist für die betroffenen Kinder den Erfahrungen nach ein „angsteinflößendes Moment“, daher ist zuvor und danach ihre psychische Unterstützung dringend notwendig. Ein wichtiger Punkt ist auch, dass den Kindern im Rahmen der Prozessbegleitung durch die gute psychologische Vorbereitung auf ihre Aussage im Verfahren, beziehungsweise im Prozess, mehrfache Aussagen erspart werden können. Zu den Defiziten, die wir in diesem Bereich ermittelten, gehört, dass die Opfer, beziehungsweise die begleitenden Elternteile, nicht darüber informiert werden, dass ihnen das Recht zusteht, eine kostenlose Prozessbegleitung in Anspruch zu nehmen. So passiert es trotz des starken Beratungs- und Unterstützungsbedarfs der Opfer und ihrer Angehörigen bereits ab der polizeilichen Anzeige häufig, dass Polizeibeamt\*innen nach Anzeigen quasi „Qualitätsunterschiede“ in den Missbrauchsverfahren machen. Sie bemessen den Beratungsbedarf dann häufig daran, ob sie aufgrund der Beweislage einen erfolgversprechenden Ausgang des Verfahrens sehen oder eine Einstellung befürchten. Da unabhängig von den unterschiedlichen Fallgestaltungen und den Erfolgsaussichten grundsätzlich Beratungsbedarf beim Opfer besteht, liegt hier aus unserer Sicht ein falsches Vorgehen vor. Aufgrund ihrer Unkenntnis des Ablaufs eines Verfahrens werden



## Leckermäulchen-Liebe auf den ersten Blick



Jetzt in neuem Design!



**frischli**

frischli Milchwerke GmbH,  
Bahndamm 4, D-31547 Rehburg-Loccum  
frischli Milchwerk Weißenfels GmbH,  
Tagewerbener Str. 81, 06667 Weißenfels  
www.leckermaelchen.de · www.frischli.de

## Themenblock\_Familienrecht

die Opfer und ihre Angehörigen alleingelassen, wenn ihnen so die Möglichkeit einer Beratungs- und Unterstützungsleistung genommen wird. Ein Beleg dafür, wie gut das Instrument angenommen wird, lieferte uns unter anderem eine seit 2017 tätige Prozessbegleiterin. Ihr zufolge ist es bislang in noch keinem Fall vorgekommen, dass bei Kontakt mit einem Opfer das Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung abgelehnt wurde.

Ein Weg, eine solche „Vorselektion“ von Fällen zu umgehen, wäre, dass der Kriminalbeamte oder die Kriminalbeamtin bei der ersten Befragung des Opfers generell einen Antrag auf psychosoziale Prozessbegleitung ausfüllen würde, wenn es sich um den Verdacht sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt am Kind handelt. Dies haben wir in unseren Arbeiten wiederholt angeregt.

Zudem sollte der oder die Opferbeauftragte der Polizei aufgrund der Ausnahmesituation im Rahmen der ersten Aussage grundsätzlich nach der Vernehmung noch einmal bei den Betroffenen nachfragen, ob sie eine psychosoziale Prozessbegleitung wünschen. Oft gerät das Thema aufgrund der Stresssituation in den Hintergrund. Auch in Bezug auf die Gerichte muss aufgeklärt werden: So scheuen sich Richter\*innen aufgrund des ihnen obliegenden Neutralitätsgebotes mitunter, die Opfer, beziehungsweise ihre Angehörigen, während des Verfahrens über die Möglichkeit eines Antrags zu informieren (wenn er bis dahin nicht erfolgt ist).

Zuletzt stellt sich auch die Frage der Finanzierung der Arbeit der Prozessbegleiter\*innen, die, den föderalistischen Strukturen geschuldet, unterschiedlich geregelt ist. Dominierend ist derzeit die Abrechnung über Fallpauschalen, die von den Prozessbegleiter\*innen als zu bürokratisch kritisiert wird (nach ihren Angaben wenden sie etwa 30% ihrer Tätigkeit für das Stellen von Anträgen auf) und zudem gekennzeichnet ist durch aufwändige Antragsverfahren und unzureichende Sätze. Priorisiert wird daher ein Schaffen fester Stellen.

Dies wurde im Übrigen im Rahmen eines Modellversuchs im Land Mecklenburg-Vorpommern (M-V) von 2010 bis 2017 erprobt. Damals war je Landgerichtsbezirk ein\*e Prozessbegleiter\*in in Festanstellung bei einem öffentlichen Träger beschäftigt und wurde durch das Land M-V finanziert. Die Stundenzahlen divergierten zwischen 20 und 30 Stunden pro Woche. Für die Prozessbegleiter\*innen garantierte diese Beschäftigungsform regelmäßige Netzwerkarbeit u.a. durch Treffen, eine kontinuierliche Superversion und die optimale Betreuung der Opfer, da nicht, wie aktuell, der Druck bestand, durch die Akquise von möglichst vielen Fällen Geld verdienen zu müssen.

Wir sprechen uns deshalb zur Absicherung dieser wichtigen Unterstützungsleistung grundsätzlich für eine bei sozialen Trägern angesiedelte Stellenfinanzierung aus. Noch einmal: Kinder, die Opfer schwerer Straftaten wurden, müssen optimal unterstützt werden, um ihr Leid zu lindern, gleichzeitig müssen aber auch die Täter adäquat bestraft werden können.

Deshalb werden wir uns weiter dafür einsetzen, dass das wichtige Instrument der psychosozialen Prozessbegleitung in diesem Sinne optimiert wird. Was oft aus dem Fokus gerät, ist, dass durch die gezielte Vorbereitung der Aussage vor Gericht und die Begleitung des Kindes zur Aussage, die oft monatelang andauernden Prozesse verkürzt werden können, den Opfern so mehrfache Aussagen erspart bleiben und der anhaltende psychische Druck reduziert werden kann.

Die so ermöglichte gezielte Abkürzung der Gerichtsverfahren führt zudem zur Erhöhung der Effizienz und damit Einsparung von Kosten. Durch die bereits angesprochene Minimierung der Folgen (Traumatisierung) für die betroffenen Kinder wird der Opferschutz insgesamt verbessert.

## Themenblock\_Kindeswohl

# Kinderarmut und Kindergrundsicherung

## Kinderarmut nimmt weiter zu: Fast drei Millionen Kinder in Deutschland sind armutsgefährdet



Mit der Kindergrundsicherung sollten diese zahlreichen Leistungen in einer Leistung zusammengeführt werden. Den ersten Gesetzesentwurf kommentierten wir im Dezember 2023 mit einer Stellungnahme beim Ministerium. Zwei Dinge waren uns hierbei besonders kritisch aufgefallen: Zum einen war im Gesetzesentwurf keine Neuberechnung des Existenzminimums von Kindern vorgesehen – das ist aber notwendig, um die echten Bedarfe zu klären. Zum anderen gab es bei verschiedenen Schnittstellen der Zuständigen, wie beim Wohngeld oder dem Bürgergeld, eher mehr Bürokratieaufbau als -abbau. Gleichwohl haben wir uns über die letzten Monate immer wieder für eine Verabschiedung eines verbesserten Gesetzesentwurfs eingesetzt. Dass die Kindergrundsicherung nun doch nicht kommt, ist eine bittere Niederlage und ein echtes Armutszeugnis für die Bundesregierung und eine schlechte Nachricht für arme Kinder in Deutschland. Das haben wir auch in einem offenen Brief und auf Social Media klar aufgezeigt. Die geplanten Anhebungen von Kindergeld und Kinderzuschlag reichen hier bei weitem nicht aus.

Wir kämpfen dennoch weiter für ein armutsfestes Aufwachsen aller Kinder in Deutschland. Auch wenn die Kindergrundsicherung wohl nicht kommen wird, werden wir uns weiter für einen vereinfachten Zugang zu den Leistungen einsetzen.

Artikel 26 der UN-Kinderrechtskonvention, die auch Deutschland unterzeichnet hat, postuliert, dass jedes Kind das Recht auf soziale Sicherheit hat. Jedes Land, das die Konvention unterzeichnet hat, muss dafür sorgen, dass die in ihm lebenden Kinder nicht in Armut aufwachsen müssen. Ergänzt wird dies durch Artikel 27 der UN-Kinderrechtskonvention, der das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard anerkennt. Hinzu kommt die Europäische Kindergarantie, der sich auch Deutschland verschrieben hat. Danach soll jedem Kind in Europa der Zugang zu Erziehung, Betreuung, guter Bildung, Gesundheit, Ernährung und Wohnraum garantiert werden. Dennoch steigt die Kinderarmut in Deutschland weiter an. 2,1 Millionen Kinder waren 2023 armutsgefährdet. Verglichen mit 2015 ist die Kinderarmutsgefährdungsquote in den Corona-Jahren 2020 und 2021 deutlich gestiegen. Während die Armutsquote 2015 noch bei 19,7% lag, wuchs sie bis 2020 um 0,7% auf 20,4% und steigerte sich nochmals auf 21,8% im Jahr 2022 (Paritätischer Wohlfahrtsverband). Damit steigt nicht nur die Armut bei Kindern weiter an, sie schreitet vor allem schneller voran als in den Jahren davor. Das sind fast 3 Millionen unter Armut leidende Kinder in einem der reichsten Länder der Erde. Welche Auswirkungen Armut insbesondere auf die Bildungschancen hat, haben wir gemeinsam mit zahlreichen Expert\*innen in unserem Themenmagazin aufgezeigt und gefordert, gegen Kinderarmut vorzugehen.

Politisch wurde bisher vor allem durch Einzelleistungen versucht, Familien mit Kindern finanziell zu unterstützen – zum Beispiel mit dem Kindergeld, dem Kinderzuschlag, der für Familien mit niedrigem Einkommen eingeführt wurde, und dem Sofortzuschlag für Kinder, deren Eltern Bürgergeld beziehen.

### Die Deutsche Kinderhilfe fordert ...

- jedes Kind, das Anrecht auf den Kinderzuschlag hat, sollte diesen auch bekommen. Hier gilt es, bürokratische Hürden abzubauen.
- das Kindergeld an den Kinderfreibetrag anzupassen. Alle Kinder müssen dem Staat gleich viel wert sein. Eine Erhöhung von 5 Euro reicht nicht aus.
- das Existenzminimum von Kindern neu zu evaluieren, damit genau festgestellt werden kann, was armutsbetroffene Kinder brauchen.
- zügig ein Kinderchancenportal zu etablieren, das Teilhabe wirklich ermöglicht. Hier werden wir weiter für einen guten Zugang streiten und für eine Etablierung vor 2030 kämpfen.
- allen Kindern Zugriff auf das Chancenportal zu ermöglichen, indem in den Schulen eine Anleitung erfolgt.

## Vereinbarkeit von Beruf und Familie



Am Tag der Familie, dem 15. Mai 2024, haben wir die Veranstaltung des DGB „Wenn Beschäftigte Eltern werden“ besucht, anregende Diskussionen erlebt und viele neue interessante Erkenntnisse bei den Fachvorträgen und Foren gewinnen können.

Nicht neu, aber trotzdem erwähnenswert war und ist, dass Frauen nach wie vor den Hauptanteil der Care-Arbeit übernehmen. Im Schnitt wenden sie pro Tag 44,3% mehr Zeit für unbezahlte Sorgearbeit auf als Männer. Damit arbeiten Frauen mehr als Männer, werden aber schlechter bezahlt. Gleichzeitig wünschen sich Väter, mehr Zeit mit ihren Familien zu verbringen. Noch immer ist es nicht gesellschaftlich gelernt, dass auch Väter länger in Elternzeit gehen. Nur 10% der Väter gehen länger als zwei Monate in Elternzeit. Dabei ist oft nicht bekannt, dass Eltern bis zu vier Monate mehr Elterngeld bekommen, wenn sich beide entscheiden, parallel in Teilzeit zu arbeiten. Genau hier muss angestrebt werden. Je eher sich Paare die Care-Arbeit teilen, desto ausgeglichener ist auch langfristig die Aufteilung. Deshalb fordern auch wir, die Deutsche Kinderhilfe, den Vaterschaftsurlaub endlich einzuführen, damit am Anfang einer jungen Familie die Weichen richtig gestellt werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine gesicherte und gute Kinderbetreuung. Die gibt es aber leider immer noch nicht flächendeckend, obwohl es bereits seit 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz gibt. Gerade Mütter reduzieren ihre Arbeitszeit oder verlängern ihre Elternzeit, da vor Ort keine ausreichenden Betreuungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Immerhin ein Drittel der Eltern reduziert die Arbeitszeit, weil es immer häufiger zu Ausfällen und früheren Schließzeiten in der Kita kommt. Hier besteht dringend Handlungsbedarf. Wir brauchen mehr Erzieherinnen und Erzieher. Der Notstand in den Kitas muss beendet werden. Solange hier aber aufgrund des Personalmangels keine Lösungen in Sicht sind, dürfen wir die Eltern nicht im Regen stehen lassen. Eltern, die ihre Stunden reduzieren müssen, erhalten weniger Lohn und damit langfristig weniger Rente. Hier muss ein Ausgleich gefunden werden. Es kann nicht sein, dass Eltern sich um künftige Rentenzahler kümmern und selbst damit in die Altersarmut rutschen.

Eltern können nur arbeiten gehen, wenn der Ausbau der Kinderbetreuung vorangetrieben wird. In Kita und Grundschule brauchen Eltern nicht nur einen Rechtsanspruch auf Betreuung. Sie brauchen verlässliche und gute Kinderbetreuung. Bis 2030 fehlen bis zu 230.000 Fachkräfte in den Kitas. Wie sollen Familien bei solchen Aussichten Beruf und Familienleben erfolgreich managen? Hier muss dringend investiert werden – in Ausbildung, in mehr Personal und in Gebäude.

### Die Deutsche Kinderhilfe fordert ...

- Mehr Kita- und Hortplätze zu schaffen.
- Mehr Erzieher\*innen auszubilden und einzustellen.
- Eine Anhebung der Beträge bei den Kindererziehungszeiten für die Rente.
- Die Gleichstellungspolitik, die Männer und Frauen gleiche Teilhabe im Erwerbsleben einräumt und damit auch gleiche Löhne.
- Die Arbeitszeiten für Väter und Mütter weiter flexibel zu gestalten.
- Die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz.
- Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Kinder haben sowohl ein Recht auf Bildung und gute Betreuung als auch ein Recht auf ihre Familie, elterliche Fürsorge, Freizeit, Spiel und Erholung.



So harmonisch wie im Bild lassen sich Kinder und Arbeit selten vereinbaren:  
Die Kinderhilfe fordert eine deutliche Entlastung für Familien durch Aufstockung von Kita- und Hortplätzen und eine gezielte Gleichstellungspolitik.

# Unser Einsatz für eine gesündere und kindgerechte Ernährungspolitik



**Für mehr Kinderschutz in der Werbung:** Süß, süßer, Kindernahrungsmittel. Das muss sich ändern – mit mehr Kinderschutz in der Werbung! Das Kinderlebensmittelwerbegesetz muss daher zügig kommen und darf nicht dem Streit der Ampelregierung zum Opfer fallen.

Seit vielen Jahren setzt sich die Deutsche Kinderhilfe für eine gesunde und ausgewogene Ernährung für Kinder und Jugendliche in Deutschland ein und appelliert unermüdlich an die politischen Verantwortlichen in Bund und Ländern, gezielt Maßnahmen für den Kinderschutz und eine verantwortungsvolle Ernährungspolitik umzusetzen.

Zuletzt waren wir diesbezüglich aktiv in den Prozess der Erarbeitung der Ernährungsstrategie der Bundesregierung eingebunden und brachten im Rahmen einer Akteursumfrage sowie in diversen, durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft organisierten Workshops folgende konkrete Forderungen ein:

- Grundnahrungsmittel wie Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte sollten von der Mehrwertsteuer befreit werden. Parallel dazu sollte eine Zuckersteuer für Süßgetränke nach britischem Vorbild eingeführt werden. Dabei sollte die Zuckersteuer mit Zweckbindung erfolgen, d.h. die Finanzmittel, die durch die

Zuckersteuer eingenommen werden, sollten in konkrete Präventionsprogramme gegen Adipositas im Kindes- und Jugendalter investiert oder für den Ausbau von Sportförderprogrammen verwendet werden. Mit diesen steuerlichen Maßnahmen würden zum einen Anreize dafür geschaffen, dass sich Kinder und ihre Familien gesünder ernähren. Zum anderen würden damit Familien mit geringem Einkommen spürbar entlastet – die gesunde Wahl würde zur einfachen Wahl gemacht.

- An Kinder gerichtete Lebensmittelwerbung für Produkte mit hohem Zucker-, Fett- und Salzgehalt sollte gemäß dem Nährwertprofilmodell der Weltgesundheitsorganisation beschränkt werden. Etwa 85% der an Kinder beworbenen Lebensmittel sind unausgewogen. Das muss sich ändern!
- Für Energy-Drinks sollte eine Altersbeschränkung ab 16 Jahren eingeführt werden.
- Die Kita- und Schulverpflegung muss in Deutschland verbessert werden. Das Essensangebot sollte flächendeckend den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung

entsprechen. In den meisten Bildungseinrichtungen werden diese Standards leider immer noch nicht umgesetzt. Zudem sollten alle Kinder in Kitas und Schulen eine kostenfreie Mahlzeit erhalten.

- Bei der Reduktion von Zucker, Fetten und Salz in Fertigprodukten muss die Lebensmittelwirtschaft endlich stärker in die Pflicht genommen und die Freiwilligkeit im Rahmen der sogenannten „Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie“ aufgegeben werden. Denn ansonsten ist die Strategie nicht effektiv. Auch die Reduktionsziele müssen ambitionierter gesetzt werden, damit insbesondere Produkte, die sich an Kinder richten, den Kriterien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für gesunde Lebensmittel entsprechen.
- An Kitas und Schulen gilt es dringend mehr Sport- und Bewegungsmöglichkeiten zu etablieren sowie öffentliche Spiel- und Sportanlagen verstärkt auszubauen, gerade in Quartieren mit einem hohen Anteil an armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Familien. Denn auch die Förderung von mehr Bewegung ist Ziel der Bundesernährungsstrategie.
- Die Bundesregierung sollte mehr Anstrengungen zur Förderung einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Ernährung unternehmen, die vorwiegend aus pflanzlichen sowie ökologisch, regional, saisonal und fair produzierten Lebensmitteln besteht.

Längst überfällig wurde schließlich am 17. Januar 2024 die Ernährungsstrategie der Bundesregierung beschlossen. Sie blieb jedoch nicht nur weit hinter unseren Erwartungen zurück, sondern auch hinter denen des ersten vom Deutschen Bundestag einberufenen Bürgerrats „Ernährung im Wandel“. Obwohl die Strategie so lang in Arbeit war, konnte man, über Ankündigungen hinaus, wenig Neues und Konkretes daraus entnehmen, was wir scharf kritisieren und weswegen wir die Bundesregierung zu gezielten Nachbesserungen aufforderten. Unsere Kritik veröffentlichten wir im Frühjahr 2024 im Rahmen einer Podcast-Folge, die unter dem Titel „Warum die Ernährungsstrategie der Bundesregierung unzureichend ist“ nach wie vor überall, wo es Podcasts gibt, nachzuhören ist.

Erfreulich ist allerdings, dass gemäß der Bundesernährungsstrategie die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für die Kita- und Schulverpflegung in ganz Deutschland endlich verbindlich werden sollen. Positiv ist auch, dass an Kinder gerichtete Werbung für Produkte mit viel Zucker, Fett oder Salz beschränkt werden soll. Dabei soll das Nährwertprofil der WHO zur groben Orientierung dienen. Doch das sogenannte „Kinderlebensmittelwerbegesetz“ verharrt inzwischen seit über anderthalb Jahren im Koalitionsstreit der Ampelregierung und droht in einem Schmalpurgesetz zu enden. Das darf nicht sein! Dadurch setzt die Ampel weiterhin die Gesundheit der Kinder aufs Spiel, obwohl die WHO bereits seit 2010 entsprechende Werberegulierungen empfiehlt und andere Staaten dieser Empfehlung längst gefolgt sind. Wir fordern die Bundesregierung daher dazu auf, das Kinderlebensmittelwerbegesetz umgehend zu verabschieden und nicht weiter abzuschwächen.

Enttäuscht ist die Deutsche Kinderhilfe zudem, dass weder eine Zuckersteuer (!) noch die Mehrwertsteuerbefreiung für Gemüse, Obst und Hülsenfrüchte beschlossen wurde. Dabei hatte sich auch der Bürgerrat „Ernährung“ für diese Mehrwertsteuerbefreiung ausgesprochen – und ebenfalls für eine höhere Besteuerung von Zucker. Desgleichen teilt der Bürgerrat unsere langjährige Forderung nach einer Altersbeschränkung für Energy-Drinks. Leider wurde auch diese Forderung nicht in die Ernährungsstrategie aufgenommen. Ebenso gibt es wenig Konkretes bezüglich der Reduktionsstrategie. Wir sind daher insgesamt von der Ernährungsstrategie der Bundesregierung enttäuscht.

Kurz vor der Sommerpause beschloss die Bundesregierung am 12. Juni 2024 noch ihren „Ernährungspolitischen Bericht“. Doch nach wie vor sind keine Fortschritte beim Kinderlebensmittelwerbegesetz in Sicht. Dabei wären Werberegulierungen aus unserer Sicht für den Kinderschutz und eine verantwortungsvolle Ernährungspolitik unverzichtbar. Bundesernährungsminister Özdemir schreibt in seinem Vorwort zum Bericht selbst: „Wir nehmen unsere Kinder und Jugendlichen besonders in den Blick. Der Staat trägt hier Verantwortung.“ Diesen Worten müssen endlich Taten folgen, Herr Özdemir!

Wir werden daher weiterhin darauf drängen, dass das Kinderlebensmittelwerbegesetz zügig kommt und nicht in einer Schmalpurvariante verabschiedet wird.

## Mehr Bewegung und Sport für ALLE? Fehlanzeige! Die Deutsche Kinderhilfe ist enttäuscht über das Scheitern des „Entwicklungsplans Sport“

Bereits im aktuellen Koalitionsvertrag hatte die Bundesregierung die Erarbeitung eines „Entwicklungsplans Sport“ festgelegt und im Jahr 2023 den partizipativen Prozess eingeleitet. Neben zahlreichen Verbänden wurde auch die Deutsche Kinderhilfe vom Bundesministerium des Innern dazu eingeladen, sich konstruktiv in den Prozess einzubringen. Dieser Einladung sind wir gerne gefolgt und brachten eine umfassende Stellungnahme zur Sport- und Bewegungsförderung von Kindern in Familien, Kitas, Schulen und Vereinen ein. Denn Fakt ist: der Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen ist immer noch dramatisch. Der Tiefstand aus der Corona-Zeit hält an. Nur etwa 15% der Schulkinder bewegt sich genug. Damit liegt Deutschland im internationalen Vergleich unter dem Durchschnitt. Dabei empfiehlt die Weltgesundheitsorganisation (WHO) täglich 60 Minuten mäßige bis anstrengende körperliche Aktivität.

Ziel des „Entwicklungsplans Sport“ war es, gerade nach der Corona-Pandemie wieder mehr Sport für ALLE zu fördern und dabei besonders die Kinder und Jugendlichen in den Blick zu nehmen. Wir freuten uns auf das Jahr 2024, da in diesem Jahr der Sportentwicklungsplan in die Phase der konkreten Ausarbeitung bzw. Umsetzung übergehen sollte. Wir können daher unseren Unmut und unsere Enttäuschung kaum in Worte fassen, als wir im Frühjahr 2024 erfuhren, dass der Sportentwicklungsplan tatsächlich gescheitert ist und Bundesinnenministerin Nancy Faeser diesen Plan nach scharfem Protest des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zurückzog. Das Scheitern des „Entwicklungsplans Sport“ liegt insbesondere in der fehlenden Bereitstellung finanzieller Mittel für das Jahr 2024 begründet, die vermutlich auf das Haushaltsloch zurückzuführen ist, sowie fehlende Verbindlichkeiten und unklare Zuständigkeiten, wodurch sich die Ziele des Plans nicht mehr realisieren lassen. Was für ein beschämendes politisches Armutszeugnis!



Allein der alarmierende Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland sollte schon Grund genug sein, hier dringend mehr Maßnahmen zur Sport- und Bewegungsförderung – unabhängig von Wohnort, Herkunft, Geschlecht, Alter, finanziellen Möglichkeiten und individuellen körperlichen oder geistigen Fähigkeiten – auf den Weg zu bringen. Denn die zunehmende Inaktivität hat besorgniserregende Folgen – Krankenkassendaten zufolge leiden schon heute Kinder und Jugendliche zunehmend an motorischen Entwicklungsstörungen. Deshalb wäre es aus unserer Sicht so wichtig, in Settings wie Kitas und Schulen, wo alle Kinder erreicht werden können, tägliche Sport- und Bewegungseinheiten einzuführen. Andere Länder, wie z.B. Frankreich, machen es vor. Doch in Deutschland fällt das Fach Sport immer als erstes aus. Viele Schülerinnen und Schüler haben nicht einmal zwei Stunden Sport die Woche. In einigen Schulen wird der Sportunterricht seit Jahren sogar gar nicht mehr erteilt, weil es keine Sporthallen gibt oder diese zu marode sind. Das muss sich ändern, denn Sport und Bewegung sind auch für die kognitive Leistungsfähigkeit der Kinder von großer Bedeutung. Der Stellenwert des Sportunterrichts für die Entwicklung, Gesunderhaltung und Bildung der Schüler\*innen muss endlich deutlich erhöht werden und dem Sport insgesamt mehr Wertschätzung entgegengebracht werden. Dass heutzutage etwa 40–50% der Kinder in der 2. Klasse nicht schwimmen können und zudem weder Hampelmann noch Purzelbaum schaffen, ist eine besorgniserregende Entwicklung, der dringend entgegenwirkt werden muss. Was das Setting Schule betrifft, so betrachten wir es auch als Fehlentscheidung, dass im Rahmen der Bundesjugendspiele der Wettkampf an Grundschulen aufgrund von vermeintlich zu viel Leistungsdruck abgeschafft wurde. Der Ansporn, seine sportlichen Fähigkeiten zu verbessern und ggf. sogar Höchstleistungen

zu erreichen sowie den Spaß am Wettkampf zu fördern, halten wir für wichtig. Zudem sollten Kinder, die im Gegensatz zu den übrigen Fächern im Sport besonders talentiert und leistungsfähig sind, die Chancen haben, dort zu glänzen und bei den Bundesjugendspielen gegenüber den Mitschülerinnen und Mitschülern herauszustechen. Immerhin bedarf es auch mehr Kinder, die es in den Spitzensport schaffen – so äußerten sich zumindest auch etliche Expert\*innen nach den Olympischen Sommerspielen 2024 in Paris, wo Deutschland die bislang schlechteste Medaillenbilanz seit der Wiedervereinigung erzielte. Andere Staaten, wie z.B. die Niederlande, in denen fünf Mal weniger Menschen als in Deutschland leben, konnten insgesamt deutlich mehr Medaillen gewinnen, nicht zuletzt, weil dort die Sportförderung deutlich besser aufgestellt ist und der sportliche Wettbewerb von Kindesbeinen an gefördert wird. Hieran sollte sich Deutschland ein Beispiel nehmen. Auch wenn das Jahr 2024 in puncto „Mehr Bewegung/Sport für ALLE“ ernüchternd war, werden wir unseren Druck auf die Politik erhöhen und uns weiterhin dafür einsetzen, dass einzelne Maßnahmen, die wir in unserer Stellungnahme für den „Entwicklungsplan Sport“ eingereicht haben, dennoch umgesetzt werden. Dies versuchten wir auch im Rahmen der Landtagswahlen 2024 in Thüringen, Sachsen und Brandenburg zu erreichen. Dort haben wir bei den zur Wahl stehenden Parteien darauf gedrängt, durch gezielte Maßnahmen für mehr (Schul-)Sport und Bewegung im Kindes- und Jugendalter zu sorgen. Wir bleiben dran, ob den Ankündigungen auch wirklich Taten folgen werden!



Herbe Enttäuschung im Jahr 2024: Der „Entwicklungsplan Sport“ ist gescheitert, dabei ist die Liste der drängenden Aufgaben lang – gerade auch mit Blick auf Kinder und Jugendliche in Deutschland.

# Bildung für ALLE 2024: 15 Jahre mehr Chancengleichheit mit der Deutschen Kinderhilfe



**Bildung für ALLE:** Ein Projekt der Deutschen Kinderhilfe mit langer Tradition sorgt seit nunmehr 15 Jahren für mehr Chancengleichheit für Kinder aus sozial benachteiligten Familien.

Um die Chancengleichheit von Kindern aus finanziell bedürftigen Familien zu fördern, rief die Deutsche Kinderhilfe bereits im Jahr 2009 – vor nunmehr 15 Jahren – die Aktion „Bildung für ALLE“ ins Leben. Durch die Gewährung von außerschulischer Lernförderung konnten wir damit bereits einer ganzen Reihe von Kindern bessere Chancen auf einen erfolgreicheren Bildungsweg eröffnen. Diesbezüglich kooperieren wir zum einen mit der Schülerhilfe, Deutschlands größtem Nachhilfeeinstitut. Dabei können Schüler\*innen aus Familien mit staatlichem Leistungsbezug, deren Anträge auf Lernförderung über das Bildungs- und Teilhabepaket abgelehnt wurden, bei uns einen Antrag auf Lernförderung stellen. Wird der Antrag bewilligt, so kann das Kind direkt in seiner örtlichen Schülerhilfe-Filiale mit der Nachhilfe beginnen und – sofern benötigt – nach drei Monaten auch eine Weiterförderung erhalten.

Im Frühjahr 2022 konnten wir mit Complori einen weiteren kompetenten Bildungspartner gewinnen und damit erfreulicherweise unser Angebot für Kinder aus einkommensschwachen Familien durch spielerischen Programmierunterricht erweitern. Dieser wird durch studentische Coaches kindgerecht und in wöchentlichen Videocalls, zum Beispiel mit dem Computerspiel Minecraft und einer begleitenden Lern-App, vermittelt. Es ist inzwischen allseits bekannt, dass die Fähigkeit programmieren zu können

nicht nur im Hinblick auf einen späteren Beruf von fundamentaler Bedeutung für die Zukunft der Kinder ist, sondern auch, damit sie schon heute ein grundlegendes Verständnis für die Prozesse der digitalen Welt erlangen können. Dass dieser Fakt bislang bei den wenigsten Grund- und weiterführenden Schulen in Deutschland angekommen ist, kritisieren wir scharf und fordern die Bildungspolitik nachdrücklich dazu auf, Informatik bundesweit an allen Grund- und weiterführenden Schulen als Pflichtfach einzuführen und mehr Lehrkräfte entsprechend fortzubilden. Familien mit Sozialleistungsbezug können ihren Kindern kostenpflichtige außerschulische Programmierkurse meist nicht finanziell ermöglichen. Dabei sollte JEDES Kind die Chance haben, programmieren zu lernen und die Spielregeln der digitalen Welt zu verstehen. Es ist uns daher ein besonderes Anliegen, im Rahmen der Aktion „Bildung für ALLE“ Kinder aus Familien mit Sozialleistungsbezug ganz gezielt mit Programmierunterricht zu fördern. Umso erfreulicher ist es, dass wir unsere Kooperation mit Complori im Frühjahr 2024 für weitere zwei Jahre verlängern konnten, zumal sich das Angebot einer immer größeren Beliebtheit erfreut.

An dieser Stelle möchten wir den elfjährigen Percy in einem Kurzinterview selbst zu Wort kommen lassen. Im Rahmen unserer Aktion „Bildung für ALLE“ haben wir ihn bereits mit sieben verschiedenen Programmierkursen gefördert und er bleibt nach wie vor begeistert am Ball.

Interview mit Percy, 11 Jahre alt – über unsere Aktion „Bildung für ALLE“ wurde er bereits mit 6 Programmierkursen gefördert

**Frage 1.)**

Über unsere Aktion „Bildung für ALLE“ hast du schon an mehreren Programmierkursen teilgenommen. Was gefällt dir an den Kursen so gut?

**Antwort Percy:**

*Ich finde es toll, dass man in den Kursen lernt zu programmieren und dass man Spiele entwickeln kann.*

**Frage 2.)**

Was hast du besonderes gelernt?

**Antwort Percy:**

*Ich habe gelernt, wie man codet und ein Spiel entwickeln konnte.*

**Frage 3.)**

Welche Programmiersprachen hast du gelernt und was hast du schon konkret programmiert?

**Antwort Percy:**

*Ich habe leider noch nichts selbst programmiert. Bei Complori habe ich bis jetzt die JavaScript Programmiersprache gelernt.*

**Frage 4.)**

Denkst du es wäre gut, wenn Programmieren auch in der Schule unterrichtet werden würde?

**Antwort Percy:**

*Ich würde es gut finden, wenn Programmieren in der Schule unterrichtet würde, dann könnten das auch andere Kinder lernen.*

**Frage 5.)**

Ist Programmieren ein Thema unter Kindern oder in deinem Freundeskreis?

**Antwort Percy:**

*Ich habe leider keine Kinder in meinem Umfeld, die coden können, darum ist es sehr schade, dass ich hier das einzige Kind bin, das programmieren lernen kann.*

**Frage 6.)**

Könntest du dir vorstellen, später beruflich auch etwas mit Programmieren zu machen?

**Antwort Percy:**

*Ich habe vor, später einmal ein Programmierer zu werden, weil ich mich dafür sehr interessiere und der Kurs bei Complori mir sehr viel Spaß macht und ich viel lerne.*

Sollten auch Sie Sozialleistungen beziehen und Ihr Kind Interesse daran haben, spielerisch programmieren zu lernen, dann können Sie hierfür jetzt über unsere Aktion „Bildung für ALLE“ eine Förderung beantragen. Im Fall einer Bewilligung werden die Kosten für den Programmierunterricht vollständig von uns übernommen. Laden Sie sich am besten gleich unser Antragsformular auf unserer Internetseite unter [www.kindervertretung.de](http://www.kindervertretung.de) herunter oder wenden Sie sich gerne per E-Mail über [info@kindervertretung.de](mailto:info@kindervertretung.de) an unser Büro. Wir helfen Ihnen gern!



NEUHEITEN 2025



## Tag der Legasthenie und Dyskalkulie 2024

Am 30.9.2024 jährte sich zum 9. Mal der Tag der Legasthenie und Dyskalkulie, den wir im Jahr 2016 gemeinsam mit dem Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie (BVL) ins Leben gerufen haben.

Unser Schwerpunkt in diesem Jahr war das Thema Digitalisierung. Diesbezüglich forderten wir die Schulen dazu auf, Kinder und Jugendliche auf die Digitalisierung vorzubereiten, um ihre Bildungsperspektiven zu verbessern. Hintergrund ist, dass die Diagnosen Legasthenie oder Dyskalkulie bei vielen Eltern mit der Sorge behaftet ist, dass ihre Kinder den schulischen Anforderungen ggf. nicht gewachsen sein könnten und ihre Bildungs- und Zukunftsperspektiven damit eingeschränkt sind. Dabei gibt es heute bereits alle notwendigen digitalen Hilfen, mit denen Beeinträchtigungen durch eine Legasthenie oder Dyskalkulie gut ausgeglichen werden können.

Legasthenie oder Dyskalkulie sind angeboren und nicht durch äußere Umstände entstanden. Sie führen zu langanhaltenden Problemen im Schriftspracherwerb oder beim Erlernen des Rechnens. Die betroffenen Menschen sind in ihren fachlichen Kompetenzen nicht eingeschränkt, sondern benötigen eine individuelle Förderung und Unterstützung, um ihre Beeinträchtigungen im Lesen, Schreiben oder Rechnen bestmöglich zu überwinden. Trotzdem bleibt es für sie immer noch eine große Hürde, die schulischen Anforderungen zu erfüllen. Dieser seelische Druck führt oftmals zu psychosomatischen Folgeerkrankungen, die etwa 40% der betroffenen Kinder entwickeln. Die jungen Menschen haben Versagensängste und können ihre Stärken nicht ausreichend entwickeln. Das muss sich ändern! Um Kinder mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie bestmöglich zu unterstützen, damit sie gesund heranwachsen können, ist es wichtig, dass sie in der Schulzeit auf die notwendigen digitalen Hilfen zurückgreifen können. Bislang dürfen diese Techniken jedoch kaum genutzt werden – ein Missstand, den wir scharf kritisieren. Denn viele Software-Programme enthalten heute standardmäßig Vorlese-, Spracherkennungs- und Kalkulationsprogramme. Texte zu lesen und zu bearbeiten oder Kalkulationen durchzuführen, stellt durch die technischen Hilfsmittel somit kein Problem mehr dar.

Die Digitalisierung schreitet in unserer Gesellschaft und Arbeitswelt mit großen Schritten voran. Dass Schülerinnen und Schülern mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie die zusätzliche Nutzung digitaler Hilfsmittel in der Schule verwehrt wird, ist weder nachvollziehbar noch hinnehmbar. Denn ihre Teilhabe am Unterricht und in den Prüfungen wird so in unangemessener Weise eingeschränkt. Erfreulicherweise können Beeinträchtigungen durch eine Legasthenie oder Dyskalkulie gut kompensiert und Lehrkräfte entlastet werden. Die Schulen stehen in der Verantwortung, alle auf die zukünftigen Anforderungen der Digitalisierung vorzubereiten. Es wird höchste Zeit, dass die Schulen ihrer Verantwortung auch nachkommen!



Gemeinsam mit dem BVL nutzten wir daher den Tag der Legasthenie und Dyskalkulie am 30.9.2024 dazu, um auf diesen Missstand hinzuweisen und bildungspolitische Nachbesserungen zum Wohle von Kindern mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie zu erzielen.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Aktiven sowie Medienvertreterinnen und -vertretern bedanken, die den Tag der Legasthenie und Dyskalkulie am 30.09.2024 unterstützt und aufgegriffen haben. Unser Dank gilt insbesondere den Schulen, Bibliotheken, Vereinen, Instituten, Lerntherapeutinnen und -therapeuten, Unternehmen und allen, die sich auch in diesem Jahr an unserem Aktionstag beteiligt und für bessere Bildungsperspektiven betroffener Kinder ein Zeichen gesetzt haben. Unsere gemeinsame Kampagne mit dem BVL wird im Jahr 2025 weiter fortgesetzt, denn es bleibt noch viel zu tun, bis sich Kinder und Jugendliche mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie in unserem Schulsystem begabungsgerecht entwickeln können.

## Neues von der Aktion Frühkindliches Hören (AFH)

Am **19. Januar 2024** fand die 1. Jahresvideokonferenz der Deutschen Kinderhilfe mit den Mitgliedern der Aktion Frühkindliches Hören (AFH) statt. Ziel war es, zu erörtern, welche Themen aus Sicht der Teilnehmenden im Rahmen der Lobby- und Aufklärungsarbeit im Jahr 2024 in den Fokus genommen werden sollten.

Prof. Dr. Rainer Schönweiler berichtete über die Evaluation des Neugeborenen-Hörscreenings (Endbericht zur Folge-Evaluation des Neugeborenen-Hörscreenings vom 1. September 2022). In dem Bericht wurden bezüglich der Qualität der Nachverfolgung beim Neugeborenen-Hörscreening (= Tracking) große Unterschiede zwischen den Bundesländern offenkundig. Viele Bundesländer, vor allem im Norden und Osten sowie Bayern, schneiden relativ gut ab, während Bundesländer wie Baden-Württemberg, Niedersachsen oder Bremen enttäuschende Ergebnisse vorweisen. Die Nachverfolgung ist jedoch entscheidend für den Erfolg des Neugeborenen-Hörscreenings (UNHS). Herr Schönweiler machte zudem darauf aufmerksam, dass die Finanzierung einiger Hörscreeningzentralen nicht sichergestellt ist – ein Umstand, der dringend gelöst werden sollte.

Da auch viele Screener besser bzw. richtliniengerecht geschult werden müssen, schlug Herr Schönweiler vor, dass die AFH sich mit dem Verband der Hörscreening-Zentralen (VZHZ) daran beteiligt, Schulungsmaterial im Kontext des UNHS für Ärzte, Pflegepersonal und medizinische Fachangestellte zu entwickeln, damit alle Screener bundesweit einheitlich und gut geschult sind. Diese Idee wurde von allen AFH-Mitgliedern begrüßt und befürwortet. Denn etwa zwei bis drei von 1.000 Kindern kommen mit einer behandlungsbedürftigen Hörstörung zur Welt. Wird diese länger nicht entdeckt, kann sich dies auf die gesamte Entwicklung des Kindes negativ auswirken. Nur wenn ein Kind gut hören kann, lernt es auch normal zu sprechen. Eine gute Durchführung des UNHS ist daher essenziell, aber nur dann möglich, wenn das verantwortliche Screeningpersonal über fundierte Kenntnisse und die entsprechenden Fertigkeiten verfügt.

Gudrun Fischer berichtete in der Konferenz, dass bezüglich der Frühförderung sehr unterschiedliche Strukturen in den einzelnen Bundesländern bestehen. Die Frühförderung findet teilweise abgetrennt von den Schulen statt und das Frühförderpersonal ist nicht immer hinreichend qualifiziert. Auch müsste der Informationsfluss von den Hörscreeningzentralen an die Frühförderstellen optimiert werden. In vielen Bundesländern wird nach dem Hörscreening versäumt, die Frühförderung zu veranlassen bzw. das Kind bei der Frühförderstelle anzumelden. Zudem sei die Finanzierung der Frühförderung über die Sozialämter sehr schwierig, denn diese erteilen oft keine Genehmigung für die Frühförderung. Um hier zu einer Lösung zu kommen, gilt es, die politischen Verantwortlichen zu informieren und sie zum Handeln aufzufordern. Das bedeutet, Schreiben an die Bildungs- und Sozialminister der Länder bzw. an die Kultus- sowie an die Sozialministerkonferenz könnten hilfreich sein. Frau Fischer plädierte jedoch dafür, dass sich die AFH zunächst auf das Anliegen von



Prof. Schönweiler (Mitwirkung bei der Erarbeitung von Schulungsmaterial im Kontext des UNHS) fokussiert.

Die 2. Videokonferenz mit der AFH und Vertreter\*innen des Verbands Deutscher Hörscreening-Zentralen (VDHZ) fand am **22. März 2024** statt. Im Zentrum der Diskussion stand die Frage, wie bundesweit und flächendeckend ein hochqualitatives Schulungsmaterial für Ärzte, Screeningpersonal, Hebammen und medizinische Fachangestellte entwickelt werden kann, damit die Qualität des UNHS in allen Bundesländern gleich hoch und gut ist. Prof. Schönweiler merkte an, dass es hierfür bundesweit gleicher Standards bedürfe. Das gemeinsam zu entwickelnde hochqualitative Schulungsmaterial zum UNHS soll allen Bundesländern zur Verfügung gestellt und auf verschiedene Zielgruppen, wie Ärzte, medizinische Fachangestellte und Pflegepersonal etc., speziell zugeschnitten werden. Diesbezüglich hat sich über den VDHZ bereits eine Arbeitsgruppe formiert, die damit begonnen hat, Schulungsmaterialien auszuarbeiten. Dazu wurde eine Kurzpräsentation von Siegrid Meier ausgearbeitet und im Rahmen der Videokonferenz vorgestellt.

In den Folgemonaten wurde an der weiteren inhaltlichen Ausgestaltung des Schulungsmaterials gearbeitet, sodass in der 3. Jahresvideokonferenz am **30. August 2024** den AFH-Mitgliedern, Vertreter\*innen des VDHZ und der Deutschen Kinderhilfe der aktuelle Stand präsentiert wurde. Das Konzept für ein bundesweit einheitliches Schulungsangebot für Fachpersonal im Rahmen des Neugeborenen-Hörscreenings wurde soweit fertiggestellt. Allerdings sind Projekte wie diese selbstverständlich auch immer mit einschlägigen Kosten verbunden, die gedeckt werden müssen. Die Finanzierung bzw. eine mögliche finanzielle Beteiligung durch die Aktion Frühkindliches Hören sind bislang noch nicht final geklärt. Dies wird Gegenstand einer Folgebesprechung sein.

## Kinderrechte

Jedes Kind in Deutschland hat ein Recht auf Bildung und frühkindliche Förderung. Aber nicht jedes Kind hat die gleichen Bildungschancen und Voraussetzungen, um dieses Recht auch wirklich wahrzunehmen.

Die IGLU-Studie und die PISA-Studie von 2023 bestätigen, dass Kinder aus einkommensschwachen Haushalten ein niedrigeres Bildungsniveau und schlechtere Bildungschancen haben als Kinder aus einkommensstärkeren Elternhäusern.

Mit unserer neuen Webseite Bildung muss mehr wollen wir für eine bessere und gerechtere Bildung eintreten – denn alle Kinder haben ein Recht auf eine hochwertige Bildung und faire Bildungschancen. Zugleich haben wir uns auch anderen Bildungskampagnen angeschlossen, um uns gemeinsam zu vernetzen und noch besser auf die Bildungskrise aufmerksam zu machen. Wir unterstützen die Kampagnen NeustartBildungjetzt!, BildungswendeJetzt! und die Initiative Lesepakt – denn Bildung bedeutet vor allem die Voraussetzung für eine aktive politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe an der Gesellschaft.

Um Schule zu einem wirklichen Bildungsort zu machen, der Kinder auf die Zukunft vorbereitet und das Recht auf Bildung gewährleistet, bedarf es einem Sonderetat für Bildung und der Umsetzung des Digitalpakts sowie einer Offensive in der frühkindlichen Bildung. Deutschland hat 2021 die Europäische Garantie für Kinder mit beschlossen, die eine hochwertige frühkindliche Bildung als kindliches Recht verbürgt und bekräftigt. „Ziel der Europäischen Garantie für Kinder ist es, soziale Ausgrenzung zu verhindern und zu bekämpfen, indem der effektive Zugang bedürftiger Kinder zu einer Reihe wichtiger Dienste gewährleistet wird.“ (ebd.) Dazu zählen unter anderem eine kostenlose hochwertige frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung sowie kostenlose Bildung (einschließlich schulbezogener Aktivitäten und mindestens einer gesunden Mahlzeit pro Schultag).

Damit steht Deutschland nicht nur in der Verpflichtung auf Beschulung, sondern haben Kinder einen Rechtsanspruch auf kostenlose und hochwertige (frühkindliche) Bildung. Genau hier muss angesetzt werden. Das Recht auf hochwertige Bildung darf nicht erst mit dem ersten Schultag beginnen. Das Recht auf Bildung ist universell und damit auch nicht zeitlich gebunden.

Aber wie ernst es Deutschland wirklich mit der Umsetzung ist, zeigt sich bereits daran, dass weder im Grundgesetz noch in irgendeinem Schulgesetz die UN-Kinderrechtskonvention explizit verankert ist. Dabei ist das Wohl des Kindes vorrangig zu beachten. Deshalb fordert die Deutsche Kinderhilfe, die Verankerung der UN-Kinderrechtskonvention im Grundgesetz noch in dieser Legislaturperiode zu vollziehen. Darauf haben wir erneut in einem offenen Brief an Familienministerin Paus aufmerksam gemacht und anlässlich von 75 Jahren Grundgesetz den Aufruf gestartet: „Keine Feier ohne die Kinderrechte!“

Solange die Kinderrechte nicht explizit im Grundgesetz verankert sind, ruht die Hoffnung auf der Europäischen Garantie für Kinder. Aber auch hier sind keine schnellen Verbesserungen für das kindliche Recht auf hochwertige Bildung zu erwarten. Um die Garantie umzusetzen, haben die Staaten bis 2030 Zeit – das sind noch acht Jahre! In diesen acht Jahren starten ca. achthunderttausend Kinder jedes Jahr als Abc-Schützen deutschlandweit in die Schule, fällt jedes Jahr für Millionen von Kindern immer mal wieder der Unterricht aus und bleiben über 50.000 Jugendliche Jahr für Jahr ohne Abschluss zurück – mit steigender Tendenz. Das darf nicht sein!

Die Deutsche Kinderhilfe fordert ein Sofortprogramm für Bildung, in dem das Recht auf gute Bildung jetzt umgesetzt wird. Bildung muss dabei zu einem zentralen Politikfeld von Bund und Ländern werden. Bund und Länder müssen sich gemeinsam in der Verantwortung sehen – hier werden weder ein Bildungsgipfel noch schöne Reden reichen.

Es braucht ein beschlussfähiges Gremium der Länder, wo auch der Bund ein Mitspracherecht hat und das verbindliche Standards festlegt, von denen hinterher niemand wieder abweicht. Dass dabei auch um Bildung gerungen wird, ist gut und richtig, aber dass jedes Bundesland in seinem eignen Bildungsexperimentierfeld verharrt, schadet unserem Land und unseren Kindern. Es schadet aber vor allem den Schwächsten – den von Armut betroffenen Kindern.

Quelle: Europäische Kommission (2021): Europäische Garantie für Kinder. URL: <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1428&langId=en>



## Hochwertige frühkindliche Bildung und Schulvorbereitung bundesweit sicherstellen!

Das Bildungssystem in Deutschland befindet sich derzeit in einer der schwersten Krisen seit Bestehen der Bundesrepublik – ein Umstand, dem die Deutsche Kinderhilfe im Rahmen ihrer Kampagne „Bildung muss mehr“ gezielt entgegenwirken will. Dabei sind von der Bildungskrise nicht nur die hiesigen Grund- und weiterführenden Schulen betroffen. Fünf Jahre nach dem „Gute-Kita-Gesetz“ ist auch die Lage in den Kitas alles andere als gut. Im Gegenteil, sie ist so dramatisch wie nie zuvor, wie der jüngste Kita-Bericht des Paritätischen Gesamtverbands zeigt. Dabei sollte gerade das Gute-Kita-Gesetz die Lage der Kitas verbessern: durch mehr Fachpersonal und eine Verbesserung der Betreuungs- und Bildungssituation. Doch derzeit fehlen bundesweit ca. 430.000 Kita-Plätze. Mehr denn je verharren Kitas in etlichen Bundesländern in multiplen Belastungssituationen, die durch defizitäre Finanzierungen, einen erheblichen und zunehmenden Fachkräftemangel, zum Teil kindeswohlgefährdende Betreuungsschlüssel, schlechte Arbeitsbedingungen, mangelnde Qualität frühkindlicher Bildung etc. gekennzeichnet sind.

Im Rahmen unserer Lobbyarbeit appellierten wir daher u.a. in unserem Schreiben an die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK), dem drohenden Kita-Kollaps dringend entgegenzuwirken. Denn die Folgen des sich dramatisch zuspitzenden Kita-Notstands sind verheerend – nicht nur in Bezug auf die sich verschlechternden Bildungs- und Zukunftschancen der Kinder, sondern auch für unsere Wirtschaft. Eine funktionierende, kindgerechte frühe Betreuung, Bildung und Erziehung sind unverzichtbar! Bricht die Betreuungslandschaft auch nur in Teilen weg, werden bei dem ohnehin schon alarmierenden Fachkräftemangel noch mehr Menschen auf dem Arbeitsmarkt fehlen, da sie zur Betreuung ihrer Kinder ihre Arbeit reduzieren oder ganz aufgeben (müssen!). Das bedeutet auch, dass später mehr Menschen in die Altersarmut abrutschen werden.

Wir forderten daher die JFMK sowie Bundesfamilienministerin Lisa Paus dazu auf, ein Kita-Nothilfepaket auf den Weg zu bringen, um aktuell den größten Schaden abzuwenden und Kitas, die derzeit in akute finanzielle Schieflage geraten sind, vor der Schließung zu bewahren. Gleichzeitig forderten wir eine grundlegende Kita-Reform, die nachhaltig wirkt, eine auskömmliche Finanzierung dieser Einrichtungen sicherstellt und die Verbesserung der Qualität zum Wohle der Kinder dabei stets im Fokus behält. Denn für eine hochwertige Qualität in der frühkindlichen Bildung müssen entsprechend gute, kindgerechte Rahmenbedingungen gegeben sein. Daher setzen wir uns im Rahmen unserer Kampagne „Bildung muss mehr“ auch für einen angemessenen Personalschlüssel, pädagogisch angemessene Gruppengrößen, mehr Investitionen in den Ausbau zur Schaffung adäquater räumlicher Voraussetzungen sowie für eine Fachkräfte- und Ausbildungsoffensive ein. All diese Maßnahmen sind dringend erforderlich, um bundesweit eine hochwertige frühkindliche Bildung sicherzustellen.



Um bessere Startbedingungen und Bildungschancen aller Kinder in der Grundschule zu erreichen, machen wir uns im Rahmen der Kampagne „Bildung muss mehr“ für eine Maßnahme stark, die bereits vor dem Schuleintritt ansetzt: eine bundesweit verpflichtende Schulvorbereitung bzw. Vorschule mit festgelegten Lernzielen für alle Kinder ab vier Jahren. Diese sollte an Grundschulen oder Kitas stattfinden, gezielt, aber dennoch sanft auf die Schule vorbereiten. Wir fordern zudem, eine verpflichtende ärztliche Untersuchung zum Entwicklungs- und Gesundheitszustand der Kinder vor dem Beginn der Schulvorbereitungszeit durchzuführen und sicherzustellen, dass jedem Kind frühzeitig passgenaue, individuelle Frühfördermaßnahmen zuteilwerden können.

Hintergrund unserer Forderung ist die zunehmende Anzahl von Kindern, denen die Mindeststandards in der Grundschule fehlen, die beim Schuleintritt enorme Sprachdefizite haben oder aufgrund massiver Probleme und Verhaltensauffälligkeiten kaum beschulbar sind. Diesem Missstand muss dringend schon im Rahmen der frühkindlichen Bildung begegnet werden. Denn zum einen hat jedes Kind das Recht auf gute Bildung, zum anderen kann es sich Deutschland nicht erlauben, einen Teil der Kinder schon im Kita-Alter „abzuhängen“. Nichtsdestotrotz sind bei all den Problemen, die derzeit in der frühkindlichen Bildung bestehen, in einigen Bundesländern auch positive Bestrebungen im vorschulischen Bereich zu beobachten. Dies stellten wir in unserer im Frühjahr 2024 durchgeführten Bundesländeranalyse über die Vorschul-/Kitapflichtpläne fest. Einzelheiten können Sie hier unserem grafischen Überblick entnehmen.

## Übersicht Vorschule und Vorschulpläne bzw. Kitapflichtprogramme in Deutschland

Bundesland	Stand in Sachen Vorschule/Vorschulpflicht bzw. Kita-Pflichtjahr	Datum der Recherche
<b>Baden-Württemberg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>30% der Schüler nicht schulreif; daher:</li> <li>Wiedereinführung der Vorschule ab Schuljahr 2024/25; Kinder mit Sprachdefiziten erhalten im letzten Kindergartenjahr 4 Stunden pro Woche zusätzlichen Sprachförderunterricht</li> <li>frühestens ab Schuljahr 2025/26 erhalten Schüler mit großen Sprachdefiziten ein verbindliches Vorbereitungsjahr vor der Einschulung</li> <li>Änderung der Schulgesetze/Ausweitung der Schulpflicht</li> <li>neue Schulreform wurde Ende April 2024 von der Landesregierung beschlossen</li> </ul>	5/2024
<b>Bayern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>neuer Koalitionsvertrag: Einführung verpflichtender Sprachtests vor Einschulung ab Schuljahr 2024/25</li> <li>bei großen Sprachdefiziten: verpflichtendes Vorschuljahr oder Besuch von Sprachunterricht</li> <li>praxistaugliches Konzept dazu wird noch erarbeitet</li> <li>Ausbau von Sprach-Kitas wird angestrebt</li> </ul>	11/2023
<b>Berlin</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>ab Kita-Jahr 2025/26: alle Kinder erhalten mit 3 Jahren einen Kita-Gutschein.</li> <li>Kinder, die daraufhin nicht zur Kita gehen und im Vorschulalter bei der verpflichtenden Sprachstandfeststellung Defizite aufweisen, müssen das Kita-Chancenjahr nutzen und ihre Deutschkenntnisse verbessern.</li> <li>Bußgelder drohen, wenn Chancen-Jahr nicht genutzt wird.</li> </ul>	10/2023
<b>Brandenburg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>jedes 5. Kind wird verspätet eingeschult</li> <li>keine Vorschul-/Kitapflichtprogramme bekannt; aber:</li> <li>Einführung eines neuen Sprachscreenings für Vorschulkinder in Kitas ab 2. Jahreshälfte 2024; kompensatorische Förderung der Kinder bei Sprachauffälligkeiten</li> </ul>	7/2024
<b>Bremen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>im Ländervergleich höchsten Anteil an Einwohnern mit Migrationshintergrund und schlechtestes Bildungsniveau</li> <li>seit August 2023: 1 Jahr Kita-Pflicht für Kinder mit Sprachförderbedarf; zuvor verpflichtende Sprachtests</li> <li>besucht das Kind trotz Förderbedarf nicht die Kita, soll das Jugendamt nachhaken</li> </ul>	8/2023



Auffällig ist hier das Vorzeigeland Hamburg, wo alle 4 1/2-jährigen Kinder einen verbindlichen Sprachtest bestehen müssen. Wird ein Sprachförderbedarf festgestellt, ist das Kind verpflichtet, ein Jahr lang eine Vorschule zu besuchen – entweder in der Grundschule oder in einer Kita. Dabei wird für die Kinder mit Defiziten ein spezieller Förderplan erstellt. Nicht zuletzt trug diese Maßnahme dazu bei, dass Hamburg sich im Bildungsranking der Bundesländer in den letzten 10 Jahren von Platz 14 auf Platz 6 verbessern konnte.

Erfreulicherweise ergaben unsere Bundesländeranalyse sowie einige Rückmeldungen auf unsere Schreiben an die Bildungsminister\*innen der Länder im Frühjahr 2024, dass aktuell andere Bundesländer auf diesen Zug aufspringen wollen. In Berlin werden zukünftig alle Kinder, die im Vorschulalter bei der Sprachstandfeststellung Defizite aufweisen zu einem sog. „Kita-Chancenjahr“ verpflichtet. Der Ministerpräsident Sachsens strebt derzeit eine einjährige Vorschulpflicht für ALLE Kinder an. Und auch Rheinland-Pfalz orientierte sich mit seiner zum 1.8.2024 in Kraft getretenen neuen Grundschulordnung stark an Hamburg.

## Übersicht Vorschule und Vorschulpläne bzw. Kitapflichtprogramme in Deutschland

Bundesland	Stand in Sachen Vorschule/Vorschulpflicht bzw. Kita-Pflichtjahr	Datum der Recherche
<b>Hamburg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>let verbindliche Vorschule</li> <li>verbindliche Sprachtests für alle 4 1/2-jährigen Kinder</li> <li>Für Kinder mit Sprachförderbedarf beginnt Schulpflicht 1 Jahr früher; Grundschule nimmt das Kind in die Vorschule auf oder lässt sich nachweisen, dass es in der Kita angemeldet ist</li> <li>Strafen drohen, falls Vorschule/Kita nicht besucht wird</li> <li>Kitas-Kinder mit unzureichenden Fähigkeiten erhalten Förderplan; Logopäden, Ergotherapeuten, Logopäden und Sprachtherapeuten kommen vormittags in die Kita und trainieren die Kinder einzeln oder in Kleingruppen</li> </ul>	12/2023
<b>Hessen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einführung eines Kita-Pflichtjahres für letztes Jahr vor der Einschulung geplant</li> </ul>	11/2023
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine Vorschul-/Kitapflichtprogramme geplant</li> </ul>	5/2024
<b>Niedersachsen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>CDU fordert Kita-Pflicht für Kinder mit mangelnden Sprachkenntnissen ab 5 Jahren</li> <li>Sprachtests vor der Einschulung und Sprachförderung gibt es hier bereits, könnte aber besser sein</li> </ul>	12/2023
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>kein verpflichtendes Vorschul- oder Kitaangebot vorhanden oder aktuell in Planung</li> <li>Schuljahr 2025/26: findet erstmals zusätzlich zur Schulleistungsuntersuchung ein pädagogisches Screening zum Stand der Kompetenzentwicklung der Kinder statt</li> </ul>	4/2024
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>neue Grundschulordnung tritt zum 1.8.2024 in Kraft; danach müssen alle 4-jährigen Kinder an Grundschulen angemeldet werden</li> <li>Diagnostik für ALLE findet mit 4 Jahren an Schulen statt; bei Sprachdefiziten ist das Kind verpflichtet, ein Jahr lang eine Kita zu besuchen; ein spezielles Sprachförderkonzept greift dann in den Kitas</li> </ul>	7/2024



## Übersicht Vorschule und Vorschulpläne bzw. Kitapflichtprogramme in Deutschland

Bundesland	Stand in Sachen Vorschule/Vorschulpflicht bzw. Kita-Pflichtjahr	Datum der Recherche
<b>Saarland</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>IDP will Einführung von verbindlicher Vorschule für Kinder, die schulpflichtig, aber noch nicht schulfähig sind</li> <li>Vorschule soll in Grundschulen stattfinden</li> <li>Lehrinhalte: Zahlvorstellung, motorische Fähigkeiten, Alltagskompetenzen, deutsche Sprache</li> <li>Sport- und Musikunterricht soll gemeinsam mit Erstklässlern stattfinden</li> </ul>	12/2023
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>neuer Beschluss der CDU-Fraktion: Einführung der 1-jährigen Vorschulpflicht für alle so schnell wie möglich</li> <li>Lehrinhalte: Förderung grundlegender sprachlicher und mathematischer Kompetenzen</li> <li>Sprachstandsüberprüfung vor Schulleistungs- und individuelle Förderung im Vorschuljahr</li> <li>weitere Gespräche dazu mit Koalitionspartnern SPD und FDP laufen aktuell</li> </ul>	1/2024
<b>Sachsen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1. Platz im Bildungsranking (Bundesländervergleich)</li> <li>Ministerpräsident Michael Kretschmar: strebt einjährige Vorschulpflicht für alle Kinder an, um Bildungsungleichheiten zu verbessern (Könnte bereits 2025 starten)</li> </ul>	3/2024
<b>Schleswig-Holstein</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bildungsministerin Karin Prien setzt sich für Kitapflicht für Kinder mit geringen Deutschkenntnissen ein</li> <li>Sprachstandfeststellung aller Kinder mit 4 Jahren</li> <li>mindestens letztes Kita-Jahr soll verpflichtend sein</li> <li>Priens Idee ist auf massiven Widerstand gestoßen</li> </ul>	2022
<b>Thüringen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1. Platz im Bildungsranking (Bundesländervergleich)</li> <li>keine Vorschul-/Kitapflichtprogramme geplant</li> </ul>	7/2024



Tabellen: Deutsche Kinderhilfe 2024

Damit folgen einige Bundesländer dem OECD-Trend: denn in der OECD wurde inzwischen in 18 Staaten das Alter für den Beginn der Schulpflicht abgesenkt und die frühkindliche Bildung und Erziehung verpflichtend gemacht. Auch diesbezüglich analysierten wir im Frühjahr 2024 die Situation in ausgewählten OECD-Staaten und präsentierten unsere Ergebnisse u.a. in einer im Juni 2024 veröffentlichten Podcast-Folge, die Sie auf unseren Kanälen nach wie vor anhören können.

Doch so erfreulich es auch ist, dass das Hamburger Vorschulmodell Schule macht und sich einige Bundesländer hieran orientieren – das reicht nicht aus, wenn andere Bundesländer nicht mitziehen und die Kinder dort das Nachsehen haben. Wir befinden uns in einer der schwersten Bildungskrisen, die Deutschland je erlebt hat. Daher fordern wir ALLE Bundesländer dazu auf, sich an Hamburg ein Beispiel zu nehmen und bei der Umsetzung dringend mehr Tempo vorzulegen.

Abschließend möchten wir betonen, dass langfristig für die Vorschulzeit auch bundesweit einheitliche Bildungsstandards definiert und festgelegt werden müssten, die auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen, regelmäßig evaluiert und angepasst werden sollten. Auch hierfür wird sich die Deutsche Kinderhilfe im Rahmen ihrer Kampagne „Bildung muss mehr“ weiterhin stark machen.

Weitere Informationen zu unserer laufenden Kampagne „Bildung muss mehr“ können Sie unserer Kampagnen-Website unter <https://www.bildungsmussmehr.de/> entnehmen.

# Deutsche Kinderhilfe im Gespräch mit dem Bildungsministerium Rheinland-Pfalz

Am 30. Juli 2024 waren Rainer Becker und Yade Lütz zu einem Gespräch mit zwei Vertreterinnen des Ministeriums für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz eingeladen. Dem Austausch vorausgegangen war unser Schreiben an Frau Stefanie Hubig, Bildungsministerin von Rheinland-Pfalz. Darin baten wir sie um Auskunft, ob Rheinland-Pfalz ggf. eine verbindliche Vorschule für bessere Startbedingungen und Bildungschancen aller Kinder in der Grundschule plant oder ob ggf. alternative Maßnahmen vorgesehen sind.

Hintergrund war unsere zuvor erstellte Analyse zu den Vorschulplänen und Kitapflichtprogrammen aller Bundesländer in Deutschland. Diesbezüglich stellten wir fest, dass die erfreulichen Vorschulerfahrungen aus Hamburg zunehmend Schule machen und angesichts der bestehenden Bildungskrise in Deutschland die Bereitschaft einiger Bundesländer zu-

nimmt, ein verbindliches Vorschul-/Kitajahr einzuführen. Über Rheinland-Pfalz – ebenso wie zu einigen wenigen anderen Bundesländern – waren den Medien keine Informationen zu entnehmen, die darauf hindeuteten, dass auch hier Kurskorrekturen im frühkindlichen bzw. vorschulischen Bildungsbereich vorgenommen werden. Insofern konnten wir aus dem Gespräch mit Elke Schott, Referatsleiterin u. a. für den Bereich Grundschulen im Bildungsministerium, und Heike Stock, Referentin aus dem Grundschulreferat, sehr interessante Informationen, auch zu neuen Entwicklungen, mitnehmen. Denn tatsächlich wurde in Rheinland-Pfalz ganz aktuell eine neue Grundschulordnung verabschiedet, die zum 1.8.2024 in Kraft trat und ab dem Schuljahr 2025/2026 umgesetzt wird. Die Pläne orientieren sich stark am Vorbild Hamburg. So müssen in Rheinland-Pfalz künftig alle 4-jährigen Kinder in der Grundschule angemeldet werden. Mit viereinhalb Jahren findet dann eine Diagnostik statt, bei der speziell der Sprachstand der Kinder festgestellt wird. Diesbezüglich wird aktuell noch das bekannte und langjährig eingesetzte „Verfahren zur Einschätzung des Sprachförderbedarfs“ (Ver-ES) überarbeitet. Alle Kinder, die einen Sprachförderbedarf aufweisen, werden dann verpflichtet, ein Jahr lang eine Kita zu besuchen.



**Vorschule in Deutschland:** Vorschule für ALLE? Weit gefehlt! Doch angesichts der dramatischen Bildungskrise kommt Bewegung in die Bildung – auch in Rheinland-Pfalz.

Angesichts der sich zuspitzenden Kita-Krise in Deutschland wollten wir von den beiden Vertreterinnen des Ministeriums auch erfahren, ob Rheinland-Pfalz denn genügend Kita-Kapazitäten hat, dass all jene Kinder, die einen Sprachförderbedarf haben, auch einen Platz bekommen könnten. Diese Frage wurde grundsätzlich bejaht, allerdings berichtete uns Frau Schott,

dass die Situation in einigen Städten, wie z. B. Ludwigshafen, durchaus problematisch wäre.

Schließlich wollten wir noch erfahren, ob Kinder mit Sprachförderbedarf auch eine spezielle Förderung in den Kitas erhalten sollen. Dem stimmte Frau Schott ebenfalls zu. Alle Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf müssen künftig an einer Sprachförderung von mindestens 15 Stunden pro Woche in den Kindertageseinrichtungen teilnehmen. Diesbezüglich kommen ein alltagsintegriertes Sprachförderkonzept sowie das Landescurriculum „Mit Kindern im Gespräch“ zur Anwendung, welches auch von der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) empfohlen wird.

Abschließend bedankten wir uns bei Frau Schott und Frau Stock für die Gelegenheit zu diesem informativen Austausch und freuten uns, dass mit Rheinland-Pfalz ein weiteres Bundesland in Deutschland den frühkindlichen bzw. vorschulischen Bereich auf den Prüfstand stellte und nun dafür Sorge tragen wird, dass die Startbedingungen von Kindern in der Grundschule verbessert werden. Selbstverständlich werden wir die diesbezüglichen Entwicklungen weiterverfolgen und auch mit dem Ministerium weiterhin im Austausch bleiben.

# Kinderarmut



**Ungleiche Bildungschancen:** In kaum einem europäischen Land ist die Zukunft eines Kindes so stark vom Sozialstatus der Eltern abhängig wie in Deutschland.

Dieses Jahr haben wir uns nicht nur mit dem Problem der Kinderarmut in Deutschland intensiv befasst, sondern vor allem auch die Verbindung von Bildungs- und Kinderarmut in den Blick genommen. Unser Themenmagazin behandelt die Problematik von Kinderarmut in Verbindung mit der Bildungskrise. Unsere neue Kampagne und Webseite „Bildung muss mehr“ thematisiert das Problem von Kinderarmut und Bildungsarmut ausführlich. Auf unseren Social-Media-Kanälen adressieren wir Kinder- und Bildungsarmut. Auch in unserem Podcast „Bildung muss mehr“ sprechen wir unter dem Titel Das Recht auf Bildung – leider nicht für jedes Kind in Deutschland! darüber und zeigen, wo es besonders hakt.

Darüber hinaus unterstützen wir im Zuge unserer Kampagne „Bildung muss mehr“ die Grundschule Roter Hahn in Lübeck finanziell für ein Jahr. Die Schule bietet in sozial herausfordernder Lage eine Vorschule an, um Kindern einen besseren Schulstart zu ermöglichen. So ist es möglich, dass die Schere zwischen Arm und Reich nicht noch weiter auseinandergeht. Denn die Unterschiede zeigen sich bereits am Beginn der Schule. Arme Kinder erzielen von Beginn an häufig schlechtere Ergebnisse in der Schule als Kinder aus einkommensstarken Elternhäusern. Sie besuchen auch seltener ein Gymnasium als Kinder aus wohlhabenden Elternhäusern. Nur 17% der Kinder aus Familien mit einem niedrigen Bildungsniveau absolvieren erfolgreich ein Studium. Dagegen studieren über die Hälfte der Kinder aus Akademikerfamilien.

An diesem Punkt muss angesetzt werden. Jedes Kind sollte unabhängig von seiner sozialen Herkunft die gleichen Zukunftschancen haben. Doch gerade in Deutschland steht der Bildungserfolg eines Kindes in engem Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Eltern. Wer Kinderarmut bekämpfen möchte, muss vor allem auch Bildungsarmut bekämpfen.

## Die Deutsche Kinderhilfe fordert ...

- eine gute Vorschule und ausreichend Lehrkräfte, die armutssensibel ausgebildet sind.
- kleinere Klassen und längeres gemeinsames Lernen.
- vor allem eine Politik, die Bildung die notwendige Priorität einräumt und bereit ist, um jedes Kind zu kämpfen.

Nur so können wir herkunftsbezogene Ungleichheiten ausgleichen und jedem Kind die Chance auf einen Bildungserfolg geben.

# Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern

Unsere Kampagne „Bildung muss mehr“ umfasst auch den Themenbereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Eine Grundvoraussetzung dafür, dass Eltern am Arbeitsleben teilhaben können, ist eine verlässliche und qualitativ gute Betreuung ihrer Kinder.

Ab 2026 soll der Rechtsanspruch auf Nachmittagsbetreuung im Hort kommen. In den Kitas gibt es bereits seit 2013 einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder von ein bis drei Jahren. So weit so gut. Doch die Realität sieht leider völlig anders aus. Sowohl in Kitas als auch in Schulen fehlen tausende von Erzieher\*innen. Bundesweit fehlen 430.000 Kita-Plätze. Wer das Glück hat und einen Platz erhält, kann dort kaum auf gute frühkindliche Bildung hoffen. Um den Notstand zu managen, werden die Standards immer weiter heruntergeschraubt. Das sind keine guten Voraussetzungen, um beruhigt zur Arbeit zu gehen.

Welche Maßnahmen die einzelnen Bundesländer geplant haben, um u.a. dem Personalnotstand zu begegnen, haben wir in einer Übersicht zusammengestellt.

Auf unseren Social-Media-Kanälen machen wir immer wieder auf die Problematik aufmerksam.

Am Tag der Familie besuchten wir die Veranstaltung „Wenn Beschäftigte Eltern werden“ und brachten uns zum Thema ein. Vereinbarkeit von Beruf und Familie muss mit guter Bildung zusammengedacht werden.

**Entlastung statt Überforderung:** Eltern brauchen gute und verlässliche Bildungseinrichtungen für ihre Kinder, um gut bei der Arbeit anzukommen.



Kitas und Horte sind keine Verwahranstalten für Kinder, sondern Bildungsorte für frühkindliche und schulische Bildung. Ein Anspruch auf Hortbetreuung wird die schon bestehende Problematik noch weiter verschärfen, denn dann wird sich der Kampf um das Personal zwischen Kitas und Horten noch weiter verstärken. Bildung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie müssen als wichtige Wirtschaftsfaktoren zusammengedacht werden. Aktuell schrauben viele Eltern ihre Arbeitszeiten zurück, weil eine sichere, verlässliche und qualitativ hochwertige Bildung in der Kita nicht gewährleistet ist.

### Wir setzen uns weiterhin ein und fordern:

- Den Ausbau der Nachmittagsbetreuung weiter vorantreiben
- Nachhilfe und Schularbeiten-Hilfe in der Schule noch mehr verankern
- Schulen müssen Hilfen leicht abrufen und auch extern vergeben können, für Kinder, die das benötigen.
- Schnelle Umsetzung des Kinderchancenportals

# Schutzraum Schule



Jede Schule sollte ein individuelles Schutzkonzept entwickeln, das auf ihre spezifischen Gegebenheiten abgestimmt ist.

### Einleitung

Schule ist mehr und Schule muss mehr sein als nur Lernort. In der Schule lernen Kinder nicht nur die Inhalte der vermittelten Fächer, sie lernen in einem großen Maß auch Sozialverhalten und Werte. Trotzdem kann Schule für einige Kinder aber auch Angstraum sein kann, wenn sie sich bedroht, verfolgt und gemobbt fühlen und/oder gar körperlich oder sexuell angegangen werden.

Dann liegt es in der Verantwortung der Lehrkräfte, dies zu bemerken, gegenzusteuern und Übergriffe - nachhaltig - zu beenden. Dies erfordert ein gehöriges Maß an Empathie und nicht zuletzt Konfliktbereitschaft und es braucht natürlich auch Zeit, denn die Lehrkraft soll ja erst einmal ihren/seinen Stoff vermitteln, Unterricht vor- und nachbereiten und Leistungskontrollen durchführen und bewerten, Und das nicht selten bei Klassenstärken um 30 Schülerinnen und Schülern, die nicht selten auch noch besonderen Förderbedarf haben. Unterstützende Schulsozialarbeiter oder Schulpsychologen gibt es – aber in aller Regel zu wenig. Da ist eine Lehrkraft mit um die 30 Schülerinnen und Schülern nicht selten froh, wenn sich die Klassenstärke von Jahr zu Jahr in aller Regel über Leistungsnachweise reduziert. Das heißt jedoch im Klartext, dass, wer nicht passt, „aussortiert“ und weitergereicht wird, was dem Grunde nach natürlich keine Lösung – gerade für den betroffenen Problemschüler – ist. Und nun kommen auch noch die Schulgesetze, in denen neu verlangt wird, dass jede Schule ein Schutzkonzept zur Prävention von sexuellem Missbrauch vorzuhalten hat.

Es fällt leicht, sich vorzustellen, dass die Lehrerinnen und Lehrer solche Neuheiten erst einmal aufschieben und vielleicht sogar verdrängen. Wer gibt auch schon gerne zu, dass es in der eigenen Schule ein Problem geben könnte? Und das auch noch vor dem oben beschriebenen Hintergrund einer permanenten Überlastung durch ganz andere Widrigkeiten. Dies gilt natürlich

erst recht für Themen, in denen man selber eher unerfahren ist. Wer soll jetzt auch noch ein Konzept entwickeln? Wie soll es aussehen? Was ist zu tun, wenn tatsächlich ein Verdacht aufkommt?

### Anforderungen an Schutzkonzepte

Insofern ist es zweifellos gut gemeint, wenn die Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) auf ihrer Website Modell-Konzepte vorhält, auf die Schulen zurückgreifen können. Aber verführt ein derartiges Angebot nicht auch dazu, so ein Modell nur abzuschreiben und in der Geschäftsstelle für den Fall der Fälle vorzuhalten, also dem Grunde nach nichts zu tun und zu hoffen, dass so etwas an der eigenen Schule nie passieren möge?

Welcher Lehrerin/welcher Lehrer hat sich im Rahmen seines Studiums mit Prävention von Straftaten auseinandersetzen müssen? Sicherlich hat man seine Schülerinnen und Schüler vor Gefahren zu schützen - sofern man sie bemerkt, aber Prävention? Ist so etwas nicht eine Aufgabe der Polizei?

Dem kann nur – ohne Vorwurf – mit einem ganz klaren Nein begegnet werden.

Prävention war und ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe insbesondere für Angehörige des öffentlichen Dienstes, in dem mit und an Menschen gearbeitet wird. Gerade vor dem Hintergrund der so genannten Zeitverdichtung, die uns alle betrifft und den veränderten Möglichkeiten durch die modernen Medien hat die Bedeutung von Prävention sogar noch erheblich zugenommen.

Jeder ist in der Pflicht an der Stelle, wo er arbeitet, Risiken und Gefahren zu erkennen und im Rahmen seiner Möglichkeiten gegenzusteuern. Wie wollen wir gerade Kinder und Jugendliche zu und wichtigen Werten hinführen, wenn wir selber nicht einmal in der Lage sind, sie vor Gefahren und Übergriffen anderer zu schützen?

Und wenn man nicht über das erforderliche Wissen und die entsprechenden Erfahrungen verfügt, ist es nicht nur ein Recht, sondern Pflicht, sich des Wissens und der Erfahrungen anderer zu bedienen, die hierüber verfügen, z. B. die Präventionsbeamten der örtlich zuständigen Polizei.

#### Schutzkonzepte nur gegen sexualisierte Gewalt?

Nach dem ersten Schritt, erforderliches Wissen auch bei Dritten einzuholen ist auch noch darüber nachzudenken, ob es tatsächlich ausreicht, seinen Fokus ausschließlich auf sexuelle Gewalt zu richten? An dieser Stelle noch der Hinweis, dass rund 10% aller Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern unter 14 Jahren begangen werden und rund 20 % von Jugendlichen unter 18 Jahren. Diese halten sich in aller Regel ein Drittel ihrer Zeit in der Schule auf, so dass es lebensfremd wäre, anzunehmen, dass die Schule ein Raum frei von sexuellen Übergriffen sein kann. Doch es gibt auch andere Übergriffe, die Kinderleben oft ebenso über Jahre in erheblichem Umfang beeinträchtigen können. Neben sexualisierter Gewalt gibt es ja trotzdem weiterhin körperliche und psychische Gewalt und Mobbing, sei es nun analog oder digital, bei denen Maßnahmen zu ergreifen sind. Derartige Übergriffe können Kinder und Jugendlichen bis in den Suizid treiben und sind daher nachhaltig zu verfolgen und zu verhüten. Aus diesem Grunde sollten sich Schutzkonzepte an Schulen nicht nur auf sexualisierte Gewalt, sondern auf alle Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erstrecken.

Wichtig ist zunächst einmal, im Bereich der jeweiligen Schule systematisch zu erheben, wo es welche tatbegünstigenden Faktoren geben kann und zwar bezüglich der Räumlichkeiten, des Geländes, der Schülerinnen und Schuler, aber auch des Personals und ggf. Dritter, um dann am besten in Form einer Begehung und einer Konferenz darüber nachzudenken, wie sie zumindest reduziert oder sogar abgestellt werden können. Darüber hinaus ist vorzuplanen, welche Maßnahmen zu treffen sind, wenn es einen konkreten Vorfall gegeben hat. So etwas kann nur individuell erfolgen, so dass das bloße Übernehmen eines Musterschutzkonzeptes auf keinen Fall ausreicht. Dies gilt auch für ein auf die jeweilige Schule bezogenes Netzwerk, dessen Akteure bei Bedarf individuell eingeschaltet werden sollten und müssen.

#### Kinderschutzbeauftragte in jeder Schule!

Die Ausführungen dürften verdeutlicht haben, dass Schutzkonzept nicht einfach in einem Ordner in einer Geschäftsstelle hinterlegt werden können, um dann im Falle eines Übergriffs zu versuchen, das Richtige zu tun.

Schutzkonzepte müssen gelebt und personell unterlegt werden. Aus diesem Grund sollten je Schule zwei Ansprechpartner beiderlei Geschlechts vorgehalten werden, die betroffenen Kindern und Jugendlichen, aber auch Lehrkräften mit Fragen zur Verfügung stehen, die das Netzwerk pflegen und bei Bedarf „aufrufen“, Fortbildungen für ihre Kolleginnen und Kollegen organisieren und regelmäßig über Vorgänge und Maßnahmen berichten. Die beiden Lehrkräfte entlasten so ihre Kolleginnen und Kollegen von der schuleigenen Präventionsarbeit und sich selbst zumindest teilweise durch gewonnene Erfahrungen und Spezialisierung. Es wird empfohlen, ihre Tätigkeit als Kinderschutzbeauftragte ihrer Schule in der Stundennachhaltung angemessen zu berücksichtigen.

#### Tabu: Umgang mit Vorwürfen gegen eine Lehrkraft

Ein besonderes Thema in diesem Zusammenhang ist stark tabuisiert und ganz besonders hier gibt es nicht DIE Lösung. Es geht um Hinweise auf Übergriffe von Lehrkräften aus dem eigenen Kollegium. Betroffene Schülerinnen und Schüler leiden nicht selten jahrelang und schweigen, da es sich bei den Beschuldigten oft um besonders beliebte und geschätzte Lehrkräfte handelt, denen man sexuellen Missbrauch von Kindern oder Schutzbefohlenen nie zutrauen würde. Und dann ist da noch das Abhängigkeitsverhältnis von dem Beschuldigten oder seinen Kollegen, die nicht selten auch noch freundschaftlich mit ihm verbunden sind. So mag es denn sein, dass Betroffene sich den beauftragten Kinderschutz-Lehrkräften trotzdem anvertrauen, weil sie eine gute und ganz besondere Beziehung zu ihnen haben. Das muss aber nicht so sein und ist von vielen Faktoren abhängig, die nicht vorhergeplant werden können. Aus diesem Grund sollte es externe Möglichkeiten des Meldens derartiger Vorfälle geben, wo sich betroffene Kinder und Jugendliche orientieren und beraten lassen und ihren ganz persönlichen Umgang mit dem Übergriff/den Übergriffen entwickeln können. Tatsache ist, dass betroffene Schülerinnen im Fall einer Anzeige nicht selten negative Auswirkungen auf ihre Noten oder Abschlüsse durch den Beschuldigten oder auch durch seine Kolleginnen und Kollegen befürchten, ganz gleich, ob dies realistisch oder nur gefühlt der Fall ist.

Die kostenlose Beratungs-Plattform krisenchat.de ist auch aus diesem Grund entwickelt worden und wird reichlich von Kindern und Jugendlichen in persönlichen Krisen – auch wegen Hinweisen auf sexuelle Übergriffe von Lehrkräften – sehr stark frequentiert.

Nachdenkens wert wären auch Hinweistelefone im Bildungsministerium oder in den Schulämtern, aber auch bei ihnen bestünde das Problem, dass in jedem Fall Aufklärungsarbeit betrieben würde, die u. U. von der betroffenen Schülerin/dem betroffenen Schüler (noch) nicht gewollt ist. Aus diesem Grund favorisiert der Verfasser eher externe Beratungsangebote.

#### Schluss

Fazit ist, dass unsere Schulen individuelle Schutzkonzepte – ggf. mit Hilfe von externen Experten – zu entwickeln haben. Diese Schutzkonzepte sollten sich nicht nur auf sexualisierte Gewalt erstrecken. Und es sollten je Schule zwei Lehrkräfte als Kinderschutzbeauftragte beiderlei Geschlechts eingesetzt werden, die sich um betroffene Schülerinnen und Schüler kümmern, Kolleginnen und Kollegen beraten, erforderliche Netzwerkpartner vorhalten, Fortbildungen organisieren und das Konzept ihrer Schule leben. Denn Schutzkonzepte sollen Kinder und Jugendliche schützen, und zwar tatsächlich und nicht nur auf dem Papier.

## Vorschule Roter Hahn – Vorschule, die Schule machen muss!

**Roter Hahn in Aktion:** Bastelarbeit von Vorschulkindern der Grundschule Roter Hahn.

Die IGLU-Studie und die PISA-Studie brachten 2023 verheerende Ergebnisse zum Vorschein. Vor allem bei den Grundkompetenzen, wie gutes Lesen, Mathe und Deutsch sackten die Kinder in Deutschland weiter ab und erreichen immer öfter nicht einmal mehr die Grundstandards.

Umgekehrt sind vor allem die Länder bei IGLU und PISA erfolgreich, die frühkindliche Bildung stark fördern. Deshalb sehen wir einen der wichtigsten Ankerpunkte in der frühkindlichen Förderung und einer verbindlichen Vorschule ab vier.

Doch in Deutschland ist die Vorschule in jedem Bundesland sehr unterschiedlich oder auch gar nicht organisiert. Häufig hängt es stark von den Kitas, Schulen und letztlich vom Personal selbst ab, wie groß das Engagement ist und wie gut die Kinder auf die Schule vorbereitet werden. Insbesondere Schulen, die in einem angebotsarmen Umfeld liegen, haben große Schwierigkeiten, Kinder zu beschulen, die eigentlich nicht schulreif sind. Sie können nicht bis zehn zählen, keinen Stift halten, nicht mit der Schere umgehen.

**Die Schule Roter Hahn** bei Lübeck, die sich in einem solchen angebotsarmen Umfeld befindet, hat sich selbstständig auf den Weg gemacht, um Kinder fit für die Schule zu machen. Hier kommen Kinder mit motorischen Schwierigkeiten, Sprachproblemen oder Kinder, die kaum einen Stift halten können, an und werden gezielt gefördert. Extragelder gibt es dafür vom Land nicht, obwohl Bildung genau hier ansetzen müsste. Eine Schule, die endlich bundesweit Schule machen muss!

Deshalb fördert die Deutsche Kinderhilfe dieses besondere Projekt umfangreich. Dadurch kann sich eine Lehrkraft komplett auf die „Schulminis“ konzentrieren und ihnen das notwendige Rüstzeug für einen erfolgreichen Schulstart mitgeben.

Dass das Geld hier gut angelegt ist, kann auch wissenschaftlich bestätigt werden. Michael Fritz, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Kinder forschen, bestätigte in einem Vortrag bei der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, dass sich jeder investierte Euro in die frühkindliche Bildung viermal so schnell amortisiert wie ein Euro, der in die Bildung in der Sekundarstufe investiert werde. Das nimmt den Staat noch einmal mehr in die Verantwortung – hier muss in den nächsten Jahren massiv investiert werden. Wenn Schulen, Direktor\*innen und Lehrkräfte vor Ort selbstständig Kinder auf den Unterricht vorbereiten, um



Kindern eine Chance auf einen Bildungserfolg zu geben, bleibt zu fragen, auf was die Politik noch wartet. Frühe Bildung ist der Schlüssel, um Kompetenzen aufzubauen.

Gerade im Kleinkindalter beginnt die Kompetenzschere bereits weit auseinanderzugehen. Vierjährige aus armen Familien beherrschen lediglich 50% der altersgemäßen Techniken. Frühe Hilfen lohnen sich auch finanziell, denn die Kosten für unzureichende Bildung in Deutschland liegen laut Fritz bei 2,8 Billionen Euro.

Wir möchten mit unserem Beitrag mithelfen, jetzt die richtigen Weichen zu stellen und zugleich darauf aufmerksam machen, wie eine gute Schule der Zukunft aussehen muss. Nur so können wir auch wieder bei PISA und IGLU zu guten Ergebnissen kommen.

# Podcast der Deutschen Kinderhilfe: für Erwachsene und Kinder

In jeder Episode unserer Podcast-Reihen greifen wir ein neues Thema mit Kinderrechtebezug auf und lassen dabei nicht nur unsere Expert\*innen, sondern auch Stimmen aus der Gesellschaft zu Wort kommen. Die Audiodateien unserer Podcast-Reihen stehen unseren Hörer\*innen selbstverständlich kostenlos zur Verfügung.

## Unsere Podcast-Reihen:

### „Auf ein Wort – Rainer spricht Klartext“

In dieser Podcast-Reihe spricht Rainer Becker, langjähriger Vorsitzender und mittlerweile Ehrenvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V., Klartext zu Themen des Kinderschutzes und weiteren, Kinder betreffende Themen.

## Unsere Podcasts aus 2024:

- Verbrechen oder Vergehen – was soll eigentlich der Unterschied?
- Geplante Reduzierung der Strafandrohung bei Straftaten rund um Kinderpornografie
- Bundesjustizminister Buschmann plant die Änderung des Abstammungs- und Kindschaftsrechts
- Europa braucht wirksame eigene Instrumente im Kampf gegen „Kinderpornotäter“
- Schutz vor Häuslicher Gewalt verbessern – auch durch Erhebung brauchbarer Zahlen
- Tatsächlicher Gewaltschutz für Gewaltbetroffene und ihre Kinder statt juristischer Spitzfindigkeiten

### „Nachgefragt“

In dieser Podcast-Reihe fragt unsere journalistische Mitarbeiterin Dana Zelck kritisch nach.

### „Deutsche Kinderhilfe spezial“

In dieser Podcast-Reihe stellt das Team der Deutschen Kinderhilfe Herausforderungen vor, die unsere Gesellschaft, aber vor allem Kinder, Jugendliche und ihre Eltern bzw. Sorgeberechtigten betreffen.

## Unsere Podcasts aus 2024:

- Ratgeber: Kindergrundsicherung leicht erklärt!
- Ratgeber: Kinderzuschlag leicht erklärt
- Wie Jugendliche zu Kinderrechten stehen!
- Was brauchen Familien, um Beruf und Familie gut zu vereinbaren?
- Kindergrundsicherung: Reform oder Papiertiger?
- Warum die Ernährungsstrategie der Bundesregierung unzureichend ist



### „kinderRECHT“

Hier stellen wir alle Artikel der UN-Kinderrechtskonvention (Teil I) vor – von Artikel 1 bis Artikel 41!

Für Kinder und Erwachsene. Denn: Kinderrechte gehen uns alle an!

### „Bildung muss mehr“

Hier zeigen wir auf, wo die Probleme in unserem Bildungssystem liegen, ob in Kitas, Grund- und weiterführenden Schulen oder beim Abitur. Wir diskutieren darüber hinaus aktuelle Studien zum Thema Bildung, Praxisbeispiele guter Bildung aus dem In- und Ausland und was insbesondere auf politischer Ebene in Deutschland passieren muss, damit JEDES Kind gute Bildungschancen und eine bestmögliche Förderung erhält.

## Unsere Podcasts aus 2024:

- Vorschule für Alle? Fehlanzeige.
- Ein Bildungsruck muss durch Deutschland gehen
- Das Recht auf Bildung – leider nicht für jedes Kind in Deutschland!
- Die Kultusministerkonferenz – handlungsunfähig im Bildungsföderalismus
- Weltkindertag: 12.000 Euro für das Vorschulprojekt Roter Hahn – Frühförderung macht den Unterschied!



QR-Code scannen und alle Folgen hören. Alle Podcasts gibt es bei YouTube, Spotify, Apple Music und Deezer! Zu finden auf unserem Kanal: Deutsche Kinderhilfe. Hören Sie gern rein – einschalten lohnt sich!

# Filmbeiträge der Deutschen Kinderhilfe

In unseren Filmbeiträgen erhalten Sie wichtige Informationen zu Themen des Kinderschutzes und der Kinderrechte. Wir sprechen u.a. mit Expert\*innen aus dem sozialen, juristischen und medizinischen Bereich.

## Familienrecht: Umgang mit dem Umgang nach häuslicher Gewalt

Rainer Becker, Ehrenvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V., erläutert in unserem Filmbeitrag Hintergründe und Zusammenhänge zum Thema häusliche Gewalt und Umgangs- und Sorgerecht. Kati Voß von der Interventionsstelle für häusliche Gewalt berichtet von ihren und den Erfahrungen ihrer Kolleg\*innen aus der Beratungspraxis.

## Umgang und Sorgerecht nach sexueller Gewalt an Kindern

Mehr zum Thema Umgang und Sorgerecht nach sexueller Gewalt an Kindern erfahren Sie in unserem Interview mit Christine Habetha, Dozentin und Rechtsanwältin mit den Schwerpunkten Strafrecht und Opferrecht und dem Ehrenvorsitzenden der Deutschen Kinderhilfe, Rainer Becker.



Hier geht's direkt zu unseren Filmbeiträgen!



## Unfall oder Gewalt? Erkennen und bewerten von Gewalt gegen Kinder

Ein Gespräch mit Dr. med. Verena Kolbe, stellv. Leiterin des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Rostock. Die zugehörige PowerPoint-Präsentation „UNFALL ODER GEWALT? ERKENNEN UND BEWERTEN VON GEWALT GEGEN KINDER“, die Ihnen auch Ratschläge zur weiteren Verfahrensweise gibt, finden Sie auf unserer Internetseite [kindervertretung.de](http://kindervertretung.de) im Webshop zum kostenlosen Download unter „Präsentationen“.

Alle Beiträge gibt es auch bei YouTube! Zu finden auf unserem Kanal: Deutsche Kinderhilfe. Schauen Sie gern rein – einschalten lohnt sich!



# Chancen schaffen?? Auch im Übergang, bitte!!

Text: **Nicole Völschow**, Schulleiterin der Schule Roter Hahn (Bilinguale Grundschule, Lübeck)

## Wie vorschulische Förderung in herausfordernder Lage zur Chancengleichheit ihren Beitrag leisten kann

Damals hatten wir ihn: den Schulkindergarten oder Hort. Als gezielte Vorbereitung im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. Im Zuge unendlicher Schulreformen und finanzieller Einsparungen ist die Vorschularbeit dann in der Grundschule auf der Strecke geblieben. Letztlich hing bzw. hängt die Fortführung dieser essenziellen Arbeit dann doch an Personen und/oder deren Idealismus, wenn man etwas für die Kinder bewegen möchte. Seit Jahren investieren wir mit Bormitteln in die Zukunft unserer Kinder. Nicht nur in die Kinder, die von ihren Eltern an unserer Schule angemeldet werden. Wir denken groß und wir denken für den gesamten Stadtteil.

Traditionell nach den Herbstferien „casten“ wir jedes einzuschulende Kind mit einem Screeningverfahren zur Feststellung der Schulreife. Kinder, die keine Kita besuchen oder Kinder mit einem auffälligen Schuleingangsprofil\* bekommen von uns das Angebot der individuellen Förderung vor Einschulung in den Räumen unserer Schule. Je nach Förderschwerpunkt laden wir die Kinder für Psychomotorik „Sportunterricht“ in die Sporthalle oder für individuelle Trainings des Bedürfnisaufschubs, Sprach-

förderung oder Schulung der Feinmotorik in die Schule. Über die Jahre haben wir hierfür einige „Therapieräume“ angelegt, um die zukünftigen Schulkinder über mehrere Stunden zu unterstützen. Mit Bormitteln!

Der Zeitgeist (das Rahmenkonzept des Landes Schleswig-Holstein für das Schuljahr 2024/2025) hat es klar formuliert: Am Ende der Grundschulzeit müssen die Mindeststandards in den Hauptfächern erreicht sein. Das gelingt nur dann, wenn die Kinder vier effektive Grundschuljahre bei uns verbringen. Dieses wiederum gelingt nur dann, wenn schulfähige Kinder eingeschult werden. Nicht nur die Kinder haben in sog. Brennpunktstadtteilen ein Recht auf Chancengleichheit. Auch Lehrkräfte haben ein Recht auf schulreife Kinder. Daher geben wir als Schule alles an Mitteln in die vorschulische Förderung. Und das ist gut so!

- Schuleingangsprofil (kurz: SEP) ist ein von der Kita im letzten Kitajahr auszufüllendes Formular zum Einschätzen der unterschiedlichen Entwicklungsbereiche.

# Vorstellung Sebastian Sahn

Sebastian Sahn ist seit dem 1. September im Team der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V. für das Forderungs- und Fortbildungszentrum (FuF) zuständig. Er hat während und nach seinem Studium der Politikwissenschaft (MA) mit dem Schwerpunkt Politische Theorie und Internationale Beziehungen insgesamt sechs Jahre im Abgeordnetenbüro von Volkmar Klein MdB sowie bei Ursula Groden-Kranich MdB gearbeitet. Im Zentrum standen dabei europa- und außenpolitische Themen. Im Anschluss war er eineinhalb Jahre für eine NGO im Bereich Nahostpolitik tätig.

Sebastian Sahn ist froh, im Team der Deutschen Kinderhilfe angekommen zu sein und freut sich darauf, seine berufliche Erfahrung weiterzuentwickeln, durch unterschiedliche Formate Wissen über Kinderrechte zu vermitteln und Kindern und Jugendlichen durch die Ständige Kindervertretung eine Stimme in der Politik zu geben. Er interessiert sich besonders für Fragen politischer Partizipation sowie Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr.



## Impressum

**Herausgeber**  
Deutsche Kinderhilfe –  
Die ständige Kindervertretung e.V.  
Haus der Bundespressekonferenz  
Schiffbauerdamm 40  
10117 Berlin  
Telefon 030 2434294-0  
Fax 030 2434294-9  
E-Mail [info@kindervertretung.de](mailto:info@kindervertretung.de)  
Web: [www.kindervertretung.de](http://www.kindervertretung.de)  
Vorstandsvorsitzender: Heino Qualmann  
Vereinsregister des AG Charlottenburg  
VR-Nr. 19957 B  
Anerkannt als gemeinnützig im Sinne  
der AO  
Finanzamt Berlin St.-Nr. 27/027/38503

## Redaktion

Redaktionsteam: Yade Lütz, Artemis Furch,  
Dr. Luisa Becker-Ritterspach, Dana Zelck,  
Rainer Becker, Sebastian Sahn,  
Verena Belter, Beate Klinz

Chef vom Dienst: Beate Klinz

## Layout

Michael Geisler\_Factory Kommunikation  
[www.factory-kommunikation.de](http://www.factory-kommunikation.de)

Mit freundlicher Unterstützung der

**Mobil**  
KRANKENKASSE

## Druck

Schneider Druck GmbH  
Erlbacherstr. 102  
91541 Rothenburg ob der Tauber

## Verlag Volker Herrmann

Soziales Marketing  
Hartmann-Ibach-Straße 103  
D-60389 Frankfurt  
Telefon: +49 (0)69 / 49084111  
Mobil: 0179 9751570  
[herrmann@sozialesmarketing.de](mailto:herrmann@sozialesmarketing.de)  
[www.sozialesmarketing.de](http://www.sozialesmarketing.de)

Anzeigenleitung (V.i.S.d.P.):  
Volker Herrmann

## Unser Engagement für ein kinderfreundlicheres Deutschland

Vielleicht haben Sie uns schon einmal an einem unserer Informationsstände in Einkaufszentren oder Verbrauchermärkten gesehen. Unsere Mitarbeiter\*innen sind dort oft präsent und informieren direkt über die Ziele, Projekte und die Arbeit unserer Organisation. Der direkte Austausch mit der Öffentlichkeit ist uns dabei besonders wichtig, denn nur so können wir unsere Botschaften effektiv vermitteln.

Neben dem persönlichen Dialog nutzen wir auch die sozialen Medien, um unsere Anliegen zu verbreiten. Auf unseren Instagram- und Facebook-Seiten erreichen wir täglich bis zu 10.000 Menschen, die sich für unsere Beiträge und Informationen interessieren. Diese Resonanz zeigt, wie wichtig und produktiv unser Engagement in diesen Kanälen ist.

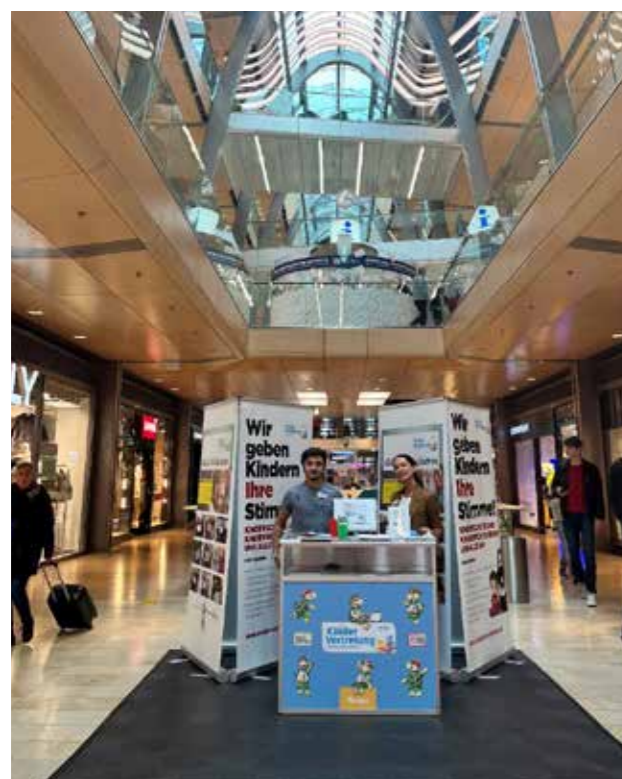
Dank der großzügigen Unterstützung unserer Spender, Sponsoren und Förderer können wir die Interessen und Rechte der Kinder in Deutschland in den öffentlichen und politischen Diskurs einbringen. Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass nur durch kontinuierliche Aufklärungsarbeit das Bewusstsein in der Gesellschaft verändert und die Umsetzung der Kinderrechte verbessert werden kann. Deshalb setzen wir gezielt auf den direkten Dialog mit der Bevölkerung.

Der Wandel beginnt im Denken. Um einen gesellschaftlichen Wandel zu erreichen, ist umfassende Aufklärung unerlässlich. Im vergangenen Jahr haben wir rund 550.000 Aufklärungsgespräche auf Landes- und Bundesebene geführt. Dieses intensive Engagement hat uns geholfen, eine große Zahl an Förderern zu gewinnen. Die daraus resultierenden Einnahmen fließen direkt in unsere gemeinnützige Arbeit und Projekte, die sich für die Rechte und den Schutz von Kindern einsetzen.

Der Bundesverband der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V. in Berlin bringt unsere zentralen Forderungen über die Medien, Lobbyarbeit und Projekte in die Öffentlichkeit. Der Landesverband Deutsche Kinderhilfe NRW e.V. unterstützt uns dabei maßgeblich durch umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit, die bundesweit Förderer anwirbt. Ihre Spenden und ihr Sponsoring ermöglichen unsere Arbeit in Berlin. Überschüssige Mittel des Landesverbands werden an den Bundesverband weitergeleitet, um unsere Arbeit weiter zu stärken.

Unser Ziel ist es, als moderne Hilfsorganisation das Bewusstsein für „Mehr Kinderschutz und Kinderrechte in Deutschland“ fest in der Gesellschaft zu verankern. Die Erfolge unserer bisherigen Arbeit bestätigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind, auch wenn noch viel zu tun bleibt. Täglich setzen wir uns in unserer Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit auf Landes- und Bundesebene für dieses Ziel ein.

Die sozialen Netzwerke spielen dabei eine wichtige Rolle, indem sie uns ermöglichen, in einen ständigen Dialog mit der Öffentlichkeit zu treten. Unser Fokus liegt dabei immer auf Prävention und Aufklärung. Für ein kinderfreundlicheres Deutschland und eine bessere Zukunft für alle Kinder – wir freuen uns über jede Unterstützung, die uns dabei hilft. Machen Sie mit!



**Kindervertretung vor Ort:**  
Unsere Mitarbeiter\*innen stehen bundesweit im Dialog mit der Gesellschaft – für ein kinderfreundlicheres Deutschland.



# Lecker. Lustig. Bärenstark.

Auch mit  
Geflügel-  
fleisch



[www.reinert-bärchen.de](http://www.reinert-bärchen.de)





MADE IN  
GREEN

## Verantwortungsvoll und sicher:

Das rückverfolgbare Produktlabel für verantwortungsvoll hergestellte Textilien und Lederprodukte.

Mehr erfahren unter [oeko-tex.com](https://www.oeko-tex.com)